



# Landtag von Baden-Württemberg

122. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. März 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 10:00 Uhr

Mittagspause: 12:34 bis 13:46 Uhr

Schluss: 18:25 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	7333	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	7359
Nachbesetzung im Ausschuss für Europa und Internationales . . . . .	7333	Ministerin Silke Krebs . . . . .	7359
1. Aktuelle Debatte – <b>Exportland erfordert Eindeutigkeit – wie steht der selbst ernannte Wirtschaftsversther Winfried Kretschmann zu TTIP?</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	7333	Beschluss . . . . .	7360
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	7333, 7340	<b>4. Regierungsbefragung</b>	
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU . . . . .	7334, 7341	4.1 <b>Landesheimbauverordnung</b> . . . . .	7361
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	7336	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	7361, 7364
Abg. Thomas Funk SPD . . . . .	7337, 7343	Ministerin Katrin Altpeter . . . . .	7362, 7363, 7364, 7365
Minister Peter Friedrich . . . . .	7339	Abg. Thaddäus Kunzmann CDU . . . . .	7362, 7364, 7365
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE (Kurzintervention) . . . . .	7341	Abg. Manfred Lucha GRÜNE . . . . .	7363
Abg. Josef Frey GRÜNE . . . . .	7342	Abg. Rainer Hinderer SPD . . . . .	7363
2. Aktuelle Debatte – <b>S-21-Filderbahnhof, wo kein Wille, da kein Weg – Landesregierung vertut Jahrhundertchance</b> – beantragt von der Fraktion der CDU . . . . .	7344	Abg. Bärbl Mielich GRÜNE . . . . .	7365
Abg. Nicole Razavi CDU . . . . .	7344, 7353	<b>4.2 Gewaltphänomene im Zusammenhang mit Fußballspielen</b> . . . . .	7365
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	7346, 7354	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD . . . . .	7365, 7369
Abg. Claus Schmiedel SPD . . . . .	7347, 7354	Minister Reinhold Gall . . . . .	7365, 7367, 7368, 7369, 7370
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	7349, 7355	Abg. Thomas Blenke CDU . . . . .	7367
Minister Winfried Hermann . . . . .	7350	Abg. Alexander Salomon GRÜNE . . . . .	7368, 7369
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag</b> – Drucksache 15/6046		Abg. Manfred Lucha GRÜNE . . . . .	7370
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6581 . . . . .	7356	<b>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG)</b> – Drucksache 15/6236	
Abg. Helmut Rau CDU . . . . .	7356	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6380 . . . . .	7371
Abg. Alexander Salomon GRÜNE . . . . .	7357	Abg. Paul Nemeth CDU . . . . .	7371
Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	7358	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE . . . . .	7372
		Abg. Johannes Stober SPD . . . . .	7373
		Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .	7375
		Minister Franz Untersteller . . . . .	7376
		Beschluss . . . . .	7378

<p>6. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)</b> – Drucksache 15/6403</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6548</p> <p>b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – <b>Weiterbildung in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 15/5194 (Geänderte Fassung)..... 7380</p> <p>Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU..... 7380</p> <p>Abg. Jörg Fritz GRÜNE..... 7381</p> <p>Abg. Hans-Peter Storz SPD..... 7382</p> <p>Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP..... 7384</p> <p>Minister Dr. Nils Schmid..... 7385</p> <p>Beschluss..... 7387</p> <p>7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes</b> – Drucksache 15/6404</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6549..... 7388</p> <p>Abg. Joachim Kößler CDU..... 7388</p> <p>Abg. Josef Frey GRÜNE..... 7389</p> <p>Abg. Florian Wahl SPD..... 7390</p> <p>Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP..... 7390, 7391</p>	<p>Staatssekretär Peter Hofelich..... 7390</p> <p>Beschluss..... 7392</p> <p>8. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – <b>Wie funktioniert eine regionale Schulentwicklung?</b> – Drucksache 15/2190 (Geänderte Fassung)..... 7392</p> <p>Abg. Karl Traub CDU..... 7392, 7399</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE..... 7393</p> <p>Abg. Klaus Käppeler SPD..... 7395</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP..... 7396</p> <p>Minister Andreas Stoch..... 7397</p> <p>Beschluss..... 7400</p> <p>9. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – <b>Aktuelle Bildungsforschung belegt: Guter Unterricht braucht gute Lehrer – und keine bloßen Lernbegleiter</b> – Drucksache 15/3500..... 7400</p> <p>Abg. Georg Wacker CDU..... 7400</p> <p>Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE..... 7402</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD..... 7404</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP..... 7405</p> <p>Minister Andreas Stoch..... 7406</p> <p>Nächste Sitzung..... 7408</p> <p>Anlage</p> <p>Vorschlag der Fraktion der SPD – Nachbesetzung im Ausschuss für Europa und Internationales..... 7409</p>
---	---

## Protokoll

### über die 122. Sitzung vom 11. März 2015

#### Beginn: 10:00 Uhr

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren! Es ist 10:00 Uhr. Ich eröffne die 122. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Graner, Herr Abg. Halder, Herr Abg. Kopp und Herr Abg. Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich bis 13:00 Uhr Herr Staatssekretär Jürgen Walter.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung der Landesregierung vom 27. Februar 2015, Az.: III/8501.32: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2015 (mit Fortschreibung bis 2018), Drucksache 15/6575.

Ich schlage vor, diese Mitteilung an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Nachbesetzung bei den stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss für Europa und Internationales. – Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Nachbesetzung zustimmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Exportland erfordert Eindeutigkeit – wie steht der selbst ernannte Wirtschaftsversther Winfried Kretschmann zu TTIP? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Rülke. – Bitte schön.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema TTIP bewegt die Wirtschaft in Deutschland. Es bewegt die Gesellschaft. Es ist

mit Sicherheit ein in der Bevölkerung umstrittenes Thema. Es ist aber ohne Zweifel ein wichtiges Thema, zu dem sich die Bundesregierung eindeutig positioniert hat. Die Bundeskanzlerin hat erklärt, sie möchte dieses Abkommen, und von Sigmar Gabriel stammt der Satz: „Ohne TTIP droht der wirtschaftliche Abstieg.“

Vor diesem Hintergrund interessiert es nicht nur uns, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft im wirtschaftsstarken Bundesland Baden-Württemberg, wie die Landesregierung zu diesem Thema steht.

Das Volumen der Direktinvestitionen von europäischen Unternehmen in den USA ist von 2004 bis 2011 um 95 % auf 1,4 Billionen € gestiegen. Umgekehrt sind die Investitionen der amerikanischen Wirtschaft auf dem europäischen Markt im selben Zeitraum um 75 % auf 1,3 Billionen € gestiegen. Schon allein diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig die ökonomischen Verflechtungen zwischen dem europäischen und dem US-amerikanischen Markt sind.

Das ifo-Institut geht davon aus, dass TTIP bis zu 110 000 neue Arbeitsplätze in Deutschland und bis zu 400 000 neue Arbeitsplätze in der EU schaffen kann. Die gerade auch für Baden-Württemberg so wichtige Automobilindustrie wendet bis zu einem Viertel ihrer Gesamtkosten für die Erfüllung nicht tarifärer Standards auf.

Es gibt die sogenannte „Buy American“-Klausel auf dem amerikanischen Markt, die zu erheblichen Zugangsschwernissen für die deutsche, auch für die baden-württembergische Wirtschaft führt. Es ist für die europäischen Unternehmen unabdingbar notwendig, diese Klausel zu beseitigen. Allerdings muss man darauf achten, dass diese Klausel auch auf der amerikanischen bundesstaatlichen Ebene beseitigt wird. Denn in der Regel sind es die Bundesstaaten, die diese Klausel anwenden.

Der Mittelstand hat an diesem Abkommen ein erhebliches Interesse. Denn mittelständische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 2 Millionen € sind zu mehr als 50 % im Exportgeschäft tätig. Der Mittelstand hat auch Schwierigkeiten damit, mit diesen nicht tarifären Handelshemmnissen umzugehen. Die Großindustrie tut sich mit Stabsabteilungen bzw. eigenen Experten, die ein solches Thema bearbeiten können, leichter.

Kosten durch nicht tarifäre Handelshemmnisse wie beispielsweise Zölle oder Bürokratie machen bis zu 26 % Aufschlag auf die Preise der Unternehmen aus. Für Baden-Württemberg ist dieses Thema von besonderer Bedeutung. Der Export macht in Deutschland 47 % des Bruttoinlandsprodukts, in Ba-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

den-Württemberg 55 % und in der Region Stuttgart bis zu 80 % aus.

Natürlich gibt es Kritik an den Verhandlungen, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Thema Verbraucherschutz. Das „Chlorhähnchen“ ist mittlerweile legendär geworden, obwohl man wahrscheinlich beim Betreten eines Schwimmbads bereits mehr Chlor aufnimmt als beim Verzehr eines solchen Hähnchens.

Es ist mit Sicherheit auch nicht so, dass diese EU-Qualitätsstandards, die drei EU-Gütezeichen – es gibt 79 EU-geschützte Lebensmittel in Deutschland –, nun gefährdet wären. Die EU-Kommission hat deutlich gemacht, dass entgegen manchen Parolen, beispielsweise des baden-württembergischen Landwirtschaftsministers, der Schwarzwälder Schinken durch TTIP nicht gefährdet wird. Im Gegenteil, in den USA gibt es eine Reihe von Normen, die höher sind als das, was wir auf dem europäischen Markt kennen. So bestehen beispielsweise für europäischen Rohmilchkäse Zugangsschwierigkeiten. Bei Spielzeug akzeptieren die Amerikaner 90 mg Blei pro Kilogramm, in der EU sind 160 mg erlaubt. Beim Benzolgehalt des Benzins liegt der Grenzwert auf dem amerikanischen Markt bei 0,62 %, in der EU bei 1 %. Bei Fruchtsäften verhält es sich ähnlich.

Deshalb kommt Herr Rukwied vom Bauernverband zu dem Ergebnis, dass TTIP gewünscht sei. Ich darf Herrn Rukwied mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren:

*„Wir setzen auf den Markt, wir müssen schauen, dass wir Exportchancen suchen.“ Nicht nur bei der Milch. Deshalb sagt er eindeutig „Ja“ zu den Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP zwischen den USA und Europa.*

Natürlich muss auch darauf geachtet werden, wie es sich mit den Schiedsgerichtsverfahren verhält. Dies ist in der Bevölkerung am umstrittensten, obwohl gerade auch die baden-württembergische Landesregierung solche Schiedsgerichtsverfahren liebt, wie wir inzwischen im Zusammenhang mit der EnBW erfahren haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Am Ende ist es wahrscheinlich auch besser, wenn man im Streitfall vor ein international besetztes Schiedsgericht ziehen kann, als wenn der baden-württembergische Mittelständler dem Friedensrichter von Dodge City ausgeliefert wird.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Transparenz ist natürlich notwendig. Diese Transparenz ist aber gegeben. Die Zwischenergebnisse kann man im Internet nachlesen. Am Ende muss nicht nur das Europäische Parlament zustimmen, sondern auch die nationalstaatlichen Parlamente sowie auch der Bundesrat.

Vor diesem Hintergrund hätten wir gern eine Positionierung der baden-württembergischen Landesregierung. Herr Ministerpräsident, ich habe mir sagen lassen, Sie seien gestern bei der Landespressekonferenz zu TTIP befragt worden und hätten gesagt, Sie hätten noch keine Meinung, Sie würden aber nächste Woche darüber im Kabinett beraten.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dann gehen wir also davon aus, dass wir heute von Ihnen keine Antwort erhalten. Wir warten aber hoffnungsfroh auf nächste Woche und hoffen, dass Sie nächste Woche dann zu Potte kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich hoffe, dass die Ergebnisse dann nicht so ausfallen wie bei Ihren Freunden auf der Bundesebene. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich Herrn Hofreiter sinngemäß: „Nein zu TTIP und CETA! Nein zu einem Abkommen voller Privilegien für Konzerne, voller Nachteile für die mittelständische Wirtschaft, voller Risiken für die Bürgerinnen und Bürger.“

Ich hoffe, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich das so wenig zu eigen machen wie die Aussagen von Herrn Giegold auf der europäischen Ebene. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

*Jetzt erst recht: TTIP und CETA stoppen!*

Das Freihandelsabkommen würde die Demokratie in Fesseln legen. – Das sind die Aussagen der Grünen auf Bundesebene.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das sind nicht die Interessen der baden-württembergischen Wirtschaft.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die baden-württembergische Wirtschaft, die Bevölkerung in Baden-Württemberg hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie der Ministerpräsident dieses Landes zu diesem Thema steht.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn Sie es diese Woche nicht zustande bekommen, dann meinerwegen nächste Woche. Aber dann wollen wir nächste Woche auch erfahren, welche Haltung Sie entwickelt haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gut!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Professor Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rülke hat wesentliche Punkte angesprochen, insbesondere die Tatsache, dass das Thema Freihandelsabkommen im Moment nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Gesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bewegt. Ich will für die Union vorausschicken: Ja, sowohl die Kanzlerin als auch wir stehen zum Freihandelsabkommen, aber wir nehmen auch die Sorgen ernst, die im Zusammenhang damit artikuliert werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es liegt doch noch gar nichts auf dem Tisch!)

Deshalb ist es, glaube ich, ganz entscheidend und wichtig, dass wir hier das Thema mehr mit Information und weniger mit Emotion angehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Thomas Funk SPD – Abg. Willi Stächele CDU: Sehr gut!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Ich habe vor zwei Jahren einen Antrag gestellt. In ihrer Stellungnahme dazu hat sich die Landesregierung klar positioniert. Ich zitiere:

*Die Landesregierung unterstützt eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu weltweiten Handelserleichterungen.*

(Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

So weit richtig und gut. Ich denke, wenn heute die Regierung erklärt, dass sie weiterhin zu dieser Aussage steht, dann sind wir gemeinsam auf dem richtigen Weg.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Rülke, was ist jetzt los? Alles geklärt!)

Es wurde aber zu Recht angesprochen – auch das will ich sagen –, dass beim Bundesparteitag der Grünen eine ganz andere Haltung dokumentiert wurde, auch andere Beschlüsse veröffentlicht wurden. Deshalb ist es sehr wohl angebracht, dass wir betonen, wie die Haltung Baden-Württembergs und wie die Haltung auch dieser Regierung ist.

Hier geht es in der Tat um wichtige Dinge. Derzeit wird teilweise Angstmacherei mit Kampagnen betrieben. Man muss sehen: Es ist manchmal in der Politik leichter, zu etwas Nein zu sagen, als Ja zu sagen. 150 000 haben an der Umfrage der Kommissarin Malmström teilgenommen. Davon waren 145 000 Antworten gleichlautend, sei es durch Mails oder Postkarten. Hier, glaube ich, geht es schon darum, zu fragen: Wo stehen wir? Was wollen wir? Was brauchen wir?

Die baden-württembergische Wirtschaft und der gesamte Mittelstand wollen dieses Freihandelsabkommen – das ist auch richtig – ebenso wie der Bauernverband. Aber darüber hinaus sind wir wechselseitig – vor allem für Deutschland und Europa – auf prosperierenden Freihandel mit den USA angewiesen. Baden-Württemberg als Exportland Nummer 1 hat im letzten Jahr erstmals im Umfang von über 21 Milliarden € – allein die baden-württembergische Wirtschaft – mit den USA Handel getrieben. Das heißt, Baden-Württemberg war von allen 16 Ländern an erster Stelle. Gerade hier geht es darum, dass wir das ernst nehmen und damit auch das positive Anliegen erkennen mit dem höchsten Exportwert im Vergleich aller Bundesländer. Denn hier geht es um Arbeitsplätze, die im Land direkt oder indirekt davon abhängen. Die USA sind einer der wichtigsten Handelspartner von Baden-Württemberg.

Deshalb hat es die baden-württembergische Wirtschaft beim Namen genannt. Innovative Mittelständler, die den US-Markt bisher aufgrund von hohen regulatorischen Hürden nicht gewinnbringend bedienen konnten, profitieren besonders stark von einer Kooperation im Bereich von Normen und Standards. Genau darum wird es gehen und muss es gehen.

Deshalb haben wir jüngst erlebt, dass sich die Bundesregierung einschließlich des Bundeswirtschaftsministers mittlerweile neu positioniert hat – auch hinsichtlich kritischer Fragen. Es wurde eben zu Recht z. B. das Schiedsgerichtsverfahren angesprochen. Die Kommissarin war übrigens vor Ort bei der Bundesregierung

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, höchstselbst!)

und hat gesagt: Die Bedenken, dass dort große amerikanische Anwaltskanzleien ihre Geschäfte machen und dann auch noch zusätzlich den Schiedsrichter stellen, können ausgeräumt werden, indem man eine Berufungsinstanz ermöglicht und indem man einen internationalen Handelsgerichtshof installiert, so dass auch dort, wo zwischen Amerika und Europa Rechtsbeziehungen bestehen, gewährleistet sein muss, dass nicht manipuliert werden kann, sondern dass ordentliche rechtsstaatliche Verfahren stattfinden. Auch bisher hatte man ja funktionierende Rechtsbeziehungen zwischen Europa und den USA.

Genau darum geht es, und wir haben natürlich Gründe für TTIP in Deutschland. Wir erwarten eine weitere Steigerung des Wirtschaftswachstums in Deutschland und in Europa. Das wurde zu Recht angesprochen. Der Außenhandel wird erweitert werden. Globale Standards sind wichtig, denn sie bieten die Chance, nachhaltige Standards zu setzen und vor allem global zu forcieren.

Worum geht es? Wir waren mit dem Europaausschuss vor einigen Jahren – der Kollege Hofelich war damals noch nicht auf der Regierungsbank, sondern noch Vorsitzender des Ausschusses – in Brüssel. Dort wurde zu Recht bereits von der Kommission angesprochen: Entweder wird dieses große Freihandelsabkommen nochmals eine atlantische Vereinbarung zwischen Europa und den USA oder es wird im asiatischen Jahrhundert eine Vereinbarung, die sich auf Asien, den Pazifik und Amerika bezieht. Genau das ist die Frage: Sind wir dabei, selbst nochmals die Standards zu setzen, oder wird uns im Grunde genommen die Pacific Partnership überholen? Das ist ein wesentlicher Punkt: Wenn wir sehen, wo wir hierbei stehen, dann sollten wir, glaube ich, die Gründe ernst nehmen, die für eine beschleunigte transatlantische Vereinbarung sprechen.

Europa muss mit einer Stimme sprechen. Handelsschranken müssen überwunden werden. Das stärkt Demokratie und Frieden und gerade auch die Exportwirtschaft in Deutschland. Die Welt verändert sich immer schneller, und gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass die größten Handelsströme der Welt auch ordentlich reguliert werden. Da brauchen wir keine Zölle und keine Doppelregulierung; sie kosten. Allein die deutsche Autoindustrie muss jedes Jahr über 1 Milliarde € aufwenden, um Autos nur in die USA zu exportieren. Deshalb müssen Handelsbarrieren abgebaut werden. Genau dafür ist ein Handelsabkommen gedacht.

Meine Damen und Herren, genau deshalb müssen wir weltweite Standards setzen, und zwar bilateral. Denn multilateral laufen die Verhandlungen in Doha bei der WTO. Sie stagnieren. Natürlich wäre es erfreulich gewesen, wenn es dort besser, schneller, effektiver vorangegangen wäre. Aber da brauchen wir Antworten, und mit einem solchen Abkommen können diese Antworten vertieft werden und kann vor allem die Zusammenarbeit erweitert werden.

Es wurden Bedenken und Mythen hinsichtlich des kollektiven Arbeitsrechts geschürt. Das Betriebsverfassungsrecht, das Tarifrecht, die Individualvereinbarungen – sie sind davon gar nicht betroffen. Vor diesem Hintergrund, glaube ich, ist uns allen anzuraten, dass wir bei diesen Themen dafür sorgen, dass Transparenz entsteht, dass wir informieren und dass wir hier vor allem vorankommen. Denn auch die Kosten, die damit verbunden sind, wären, wenn wir das Abkommen noch jahre-

(Dr. Wolfgang Reinhart)

lang verschieben, für Europa und für unser Land höher, als wenn wir rasch vorankommen. Denn wir haben dadurch Wachstum und Wohlstandsgewinne auch für Bürgerinnen und Bürger in unserem Land.

Deshalb, meine Damen und Herren, glaube ich, ist es wichtig, dass wir uns mit einer klaren Position einsetzen. Es geht hier um unser Land und um Interessen von Baden-Württemberg.

Alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort der Kollegin Lindlohr.

(Abg. Willi Stächele CDU: Heute ist Expertentag!)

**Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Freihandel möglich machen mit fairen Rahmenbedingungen für den Mittelstand und unter Wahrung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Kommunen. Denn dann nützt ein Freihandelsabkommen in hohem Maß Baden-Württemberg, und dafür steht meine Fraktion.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Wenn man sich fragt, wofür die Kollegen der anderen Fraktionen stehen, so haben wir hier in der Sache gerade viel Übereinstimmung gehört. Nichtsdestotrotz: Der Verweis des Kollegen Rülke auf Schiedsgerichtsbarkeiten – ich wäre nicht weiter auf dieses Problem eingegangen, um hier keine alten Wunden aufzureißen – war, mit Verlaub, ein 1-a-Eigentor. Denn: Wer steht dafür, dass das Land Baden-Württemberg keine andere Möglichkeit hatte, als vor das private Schiedsgericht zu ziehen, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs gegenüber der EdF zu wahren? Das haben Sie verursacht. Dafür stehen Sie. Es war eine Entscheidung von CDU und FDP/DVP, den Vertrag über den Rückkauf von EnBW-Anteilen, den Stefan Mappus äußerst schlecht abgeschlossen hatte – –

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zum Thema! – Zurufe von der CDU)

– Das hat Herr Kollege Rülke selbst aufgebracht. Kollege Rülke nickt in diesem Sinn.

(Abg. Helmut Rau CDU: Sie haben sich nicht einmal getraut, hier im Landtag dagegen zu stimmen und den Kauf nicht zu genehmigen! Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

– Herr Kollege Rau, Sie sind sehr getroffen. Das weiß ich.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Arrogant!)

Ihr Ministerpräsident hatte einen äußerst ungünstigen Kaufvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag hat beinhaltet, dass das Land Baden-Württemberg als Käufer kein Recht hat, vor ein reguläres Gericht zu ziehen,

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

um diesen Kaufvertrag im Nachhinein zu sanktionieren. Deswegen muss das Land vor ein Schiedsgericht – Verursacher: CDU und FDP/DVP hier im Land.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Frau Kollegin Lindlohr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lusche?

**Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE:** Nein.

(Zurufe von der CDU)

Kollege Stächele, der eben dazu gefeixt hat, geht vielleicht noch einmal in sich, wie das mit dem Notbewilligungsrecht war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

Baden-Württemberg ist ein erfolgreicher exportorientierter Wirtschaftsstandort, und das nicht erst seit gestern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, seit drei Jahren!)

Die Grünen sind eine Partei, die zur europäischen Einigung steht; diese haben wir immer mit vorangetrieben.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das sind Allgemeinplätze!)

Natürlich ist die Europäische Union nicht nur eine Freihandelszone, sondern auch eine Gemeinschaft der Demokratien. Aber sie ist eben auch eine Freihandelszone, die erfolgreichste Freihandelszone der Welt. Das bringt Wohlstand für uns. Dessen sind wir uns sehr wohl bewusst. Das vertreten wir auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, auch wenn sie manchmal Zweifel daran äußern. Das ist einfach wahr. Das sieht man gerade an Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Freihandel bringt Vorteile. Die Kollegen haben darauf verwiesen: Doppelte Prüfungen, doppelte technische Standards für Zulassungen von Maschinen des baden-württembergischen Maschinenbaus, im Automobilbereich oder auch für die erfolgreichen europäischen Windkraftanlagenhersteller bringen nur Hemmnisse in den Handel, bringen Kosten – davon hat niemand etwas. Deswegen ist es richtig, sich für Freihandel einzusetzen.

Kollege Reinhart hat es gesagt: Ein multilaterales Abkommen wäre am besten. Aber in der WTO geht nichts voran. Wenn dies als Instrument gerade nicht zur Verfügung steht, ist es auch in Ordnung, wenn die Europäische Union den Freihandel über bilaterale Abkommen voranbringt.

Wir fragen uns schon: Warum wird TTIP so überfrachtet? Warum können in diesen Verhandlungen nicht die Kerninteressen des guten Austauschs der Produkte und Dienstleistungen

(Andrea Lindlohr)

dieser beiden wichtigen demokratisch verfassten Wirtschaftsräume vorangebracht werden?

Vielleicht ist es einfach eine Überfrachtung und ein Irrweg, die Investitionsschutzabkommen mit hineinzubringen, die am Ende das Abkommen gefährden und vielleicht verhindern werden, dass die baden-württembergische Automobilindustrie auf dem amerikanischen Markt besser vorankommt.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Weil Sie den Grünen-Parteitag angesprochen haben, der Ende November in Hamburg dazu einen Beschluss gefasst hat, möchte ich gern aus diesem Beschluss zitieren:

*Der ISDS-Mechanismus begünstigt Großkonzerne, die so geltendes nationales Recht und die staatliche Gerichtsbarkeit umgehen können. Sollte ein entsprechender Mechanismus in die Abkommen mit Kanada und den USA integriert werden, würde dies massive negative Folgen für Mitgliedsstaaten der EU und für die mittelständische Wirtschaft nach sich ziehen.*

Allerdings war dies ein Zitat im Zitat. Vielleicht kommt es jemandem hier im Raum bekannt vor. Kollege Reinhart schreibt gerade mit. Das war ein Zitat aus einer Beschlussfassung des Grünen-Bundesparteitags, die einen Beschluss des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft wörtlich zitiert.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Gernot Gruber SPD – Zurufe von den Grünen: Ah!)

Dieser Beschluss ist vom Januar. Zu diesem Zeitpunkt war Kollege Wolfgang Reinhart noch nicht der neue Geschäftsführer Politik des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft. Aber vielleicht kennt er den Text, den der Grünen-Parteitag in seinem Beschluss bestätigt hat, trotzdem. Diesem schließen wir uns an.

Ihr neuer Arbeitgeber, Herr Ohoven, hat das im Februar in einem Podcast noch einmal zum Ausdruck gebracht.

(Unruhe)

Herr Kollege Rülke hat vorhin bezüglich Standards gesagt, große Unternehmen täten sich leichter, diese Hürden zu überwinden. Das gilt aber umgekehrt eben auch für die Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Für kleine und mittlere Unternehmen ist es viel schwieriger, in diesen zu reüssieren.

Jenseits des Themas Investor-Investor-Schiedsgerichtsbarkeit ist es für uns elementar, dass Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeiten innerhalb von demokratischen Rechtsstaaten in keiner Weise notwendig sind und sogar – im Gegenteil – unsere demokratischen Verfahren delegitimieren. Gegen diese wenden wir uns.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Über 70 hat die Bundesregierung!)

Das ganze Haus hält die kommunale Daseinsvorsorge sehr oft hoch. Ich erinnere mich an Debatten über die EU-Dienstleistungsrichtlinie, wozu hier Beschlüsse gefasst worden sind, dass nämlich das, was wir als kommunale Daseinsvorsorge definieren, im Sinne der Gemeindefreiheit gewahrt bleiben muss. Daher ist es für uns weiterhin ein wichtiger Punkt, dass es Ausnahmen von Marktzugangsverpflichtungen für Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge geben muss. Unsere Gemeinden brauchen ja auch Organisationsfreiheit, wie sie ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger anbieten wollen. Da unterstützen wir die Beschlussfassung des Deutschen Städtetags bezüglich TTIP, welchen Passus wir nicht in Ordnung fänden, wenn er am Ende hineinverhandelt würde.

Freihandel bringt Vorteile, wenn er fair abläuft. Wir setzen uns dafür ein, dass der Freihandel zwischen den USA und Europa mit guten Rahmenbedingungen vorangetrieben wird. Wir sehen, dass die Europäische Kommission berechtigte Kritikpunkte, die vorgebracht wurden, nach und nach aufnimmt. Wir wünschen gute und erfolgreiche Verhandlungen. Wir werden dies daher weiter konstruktiv begleiten und damit der Wirtschaft in Baden-Württemberg nützen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Funk.

**Abg. Thomas Funk SPD:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zugeben: Ich habe mich bis heute Morgen auf diese Debatte gefreut. Man hat mir zugerufen, die FDP/DVP wolle über TTIP diskutieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hast gar nicht schlafen können vor Freude!)

Als ich dann den eigentlichen Titel der Debatte – so, wie er formuliert ist – habe auf mich wirken lassen und gesehen habe, wen die FDP/DVP für diese Debatte ins Rennen schickt, war mir klar: Heute geht es nicht um TTIP, heute geht es um Stimmung.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Der eigentliche Untertitel der Debatte ist: „Verzweifelte Suche der FDP nach einem eigenen politischen Profil“.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Das kann ich verstehen. Aber das hat mit der Debatte in der Sache leider wenig zu tun.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Genau! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich hätte mir gewünscht, sehr geehrter Kollege Rülke, dass Sie sich dem Thema ernsthaft genähert hätten,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Thomas Funk)

dass Sie der Aschermittwoch schon erreicht hätte. Aber man hat den Eindruck: Die Liberalen sind noch ein bisschen jeck. Denn Sie haben –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie sich das gestern schon aufschreiben lassen? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er doch im Kopf! Im Gegensatz zu Ihnen mit Ihren Karten!)

– Nein, nein. Ich konnte ja nicht wissen, welche Vorlage Sie mir dafür liefern würden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Rede passt nicht zur Debatte! Da hat Ihnen jemand etwas Falsches aufgeschrieben!)

– Wenn eine Rede nicht zur Debatte passt, dann eine, die sich ausschließlich auf die Wirtschaftsinteressen fokussiert,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha!)

die EU-Standards verniedlicht oder herunterredet, die Bedenken nicht ernst nimmt, die wieder einmal die alte Mär vom „Chlorhühnchen“ bemüht. Das sollte man mittlerweile bleiben lassen. Da kommt vielmehr zum Ausdruck, dass derjenige, der so argumentiert, die Bürger nicht ernst nimmt

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und im Übrigen auch die Kommunen nicht ernst nimmt. Verantwortung, sehr geehrter Kollege Rülke, ist für mich immer noch die seriöse Abwägung von Chancen und Risiken.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Nicht aufgepasst!)

Insbesondere zum letzten Teil habe ich von Ihnen heute sehr wenig gehört.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Insofern, verehrte Damen und Herren, fehlt es dieser Debatte natürlich auch am aktuellen Bezug – nicht, weil Kollege Reinhart zu Recht angesprochen hat, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird. Ich habe vorhin ganz bewusst bei Ihnen applaudiert, weil Sie bis dato der einzige Redner waren, der das Thema Sorge in den Mund genommen hat, das es ernst zu nehmen gilt. Das möchte ich voll und ganz unterstreichen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenrufe von der SPD, u. a. Abg. Helen Heberer: Zuhören!)

Diese Debatte wird in der Öffentlichkeit geführt. Aber diese Debatte geht an der Landesregierung vorbei.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das glaube ich! Das glaube ich gleich!)

Sie hat in keiner Weise Anlass für Vermutungen gegeben, dass es an ihrem Willen fehlt, dieses Abkommen im Rahmen ihrer Möglichkeiten für alle Beteiligten zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Wenn Sie die Frage stellen, welche Antwort die Herren Schmid und Kretschmann auf die aktuelle TTIP-Diskussion geben, dann würde ich einmal unterstellen, dass sie dieselbe Antwort geben, der Sie vor einem Jahr zugestimmt haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Sie erinnern sich: Vor gut einem Jahr wurde auf Antrag der Regierungsfractionen hier im Haus eine Resolution zum Thema TTIP beschlossen. Soweit ich mich erinnern kann, haben auch weite Teile der Opposition damals dieser Resolution zugestimmt. In ihr steht ja schon alles.

Es werden die Chancen betont, es wird der Wille betont, zu einem tragfähigen Abschluss dieses Abkommens zu kommen. Es wird darin betont, dass das wirtschaftliche Potenzial im Land zu heben ist, dass Handelshemmnisse abzubauen sind, dass dabei aber auch ein besonderes Augenmerk auf unsere Errungenschaften im Bereich der Sozialstandards, der Umwelt-, der Lebensmittel-, der Gesundheits-, der Datenschutzstandards, der Arbeitsschutzrechte und dergleichen mehr gelegt werden soll.

Es wird übereinstimmend bemängelt, dass die Verhandlungen intransparent geführt wurden, dass dies viele offene Fragen aufwirft und auch zu einem Vertrauensschwund in der Bevölkerung beiträgt. Deswegen soll eine umgehende Veröffentlichung des Verhandlungsmandats erreicht werden.

Ich gehe davon aus, dass diese von uns allen mit breiter Mehrheit gefasste Resolution nach wie vor gilt – erst recht für die Handelnden in den Regierungsfractionen.

An der Eindeutigkeit der Haltung fehlt es der SPD nicht. Sie hat sich für Öffentlichkeit statt Intransparenz eingesetzt. Wir haben heute immerhin ein veröffentlichtes Mandat, und es soll landesweit eine breite Beteiligung geben. Unsere Position ist eindeutig, wenn wir sagen: Es darf nicht zu „Normenabsenkungen“ zulasten der Bürger kommen, und es bedarf auch keiner dubiosen, heimlichen Gerichte.

Darüber hinaus werden wir sehen, was die Verhandlungen bringen.

Wenn andere von dem ausschließlich positiven Ausgang in ihrem Sinn überzeugt sind, dann möchte ich doch den selbst ernannten TTIP-Versteher Hans-Ulrich Rülke fragen, was denn nun in dem Vertrag steht

(Heiterkeit des Abg. Claus Schmiedel SPD)

und auf welchem dubiosen Wegen er zu seinen Erkenntnissen kommt. Es gibt allenfalls hie und da „Wasserstandsmeldungen“. Ich sage: Diese Debatte wird zur Unzeit geführt. Ich sage: Eine seriöse Debatte lässt sich erst dann führen, wenn konkrete und belastbare Ergebnisse eines vorläufigen Abkommens vorliegen. Und bis dahin sollten auch Sie sich zurückhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich das Wort.

**Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es bei TTIP? Es geht nach dem Scheitern der Welthandelsrunde darum, ob man auf dem Wege von Freihandelsabkommen und Investitionsabkommen Globalisierung positiv gestalten kann. Darum geht es im Kern bei TTIP. Es ist der Versuch, mit den Vereinigten Staaten ein Abkommen zu schließen, mit dem wir das, was wir schon an guten Normen und Standards in ganz vielen Bereichen entwickelt haben, für die beiden größten Binnenmärkte der Welt zu gemeinsamen Standards entwickeln, indem wir wechselseitig Standards anerkennen.

Baden-Württemberg ist in besonderem Maß Akteur und Profiteur der Globalisierung. Deswegen haben wir in besonderem Maß ein Interesse daran, dass es gelingt, Globalisierung gerecht zu gestalten.

In der EU wurden hohe Standards und Normen entwickelt, sei es bei den Arbeitnehmerrechten, bei sozialen Standards, beim Arbeitsschutz, in der Berufsqualifikation, bei der Qualität der Produkte und Produktionsprozesse, bei der Frage von ressourcenschonenden und effizienten Produkten oder bei der Nachhaltigkeit und der Umweltverträglichkeit. Das macht den Qualitätsvorsprung aus, den die Wirtschaft, der Mittelstand, das Handwerk des Landes Baden-Württemberg haben. Sie können nämlich diese Normen in bester Weise mit Produkten und guten Produktionsbedingungen ausfüllen und sind damit weltweit erfolgreich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die hohen Standards und Normen sind das Geschäftsmodell für den erfolgreichen Mittelstand Baden-Württembergs. Deswegen ist es unser Ziel, dass genau mit TTIP dieses Geschäftsmodell in Zukunft auch in einem fairen Wettbewerb in diesem großen Freihandelsraum, der dort entstehen kann, stattfinden kann.

Wir können in der Medizintechnik, in der Automobilindustrie, in vielen Bereichen sehen: Die hohen Standards, die hohe Qualität und die Anstrengungen, die Innovationsfähigkeit, die wir in Baden-Württemberg in der Industrie, der Wirtschaft, im Bildungswesen entwickelt haben, sind genau der Grund dafür, warum es sich lohnt, darauf zu drängen, dass TTIP ein Erfolg wird. Nicht der niedrigste Preis und die schlechtesten Produktionsbedingungen, sondern Innovation, Qualität und gutes Geld für gute Arbeit müssen die Ziele sein, die in einem solchen Freihandelsabkommen zu verwirklichen sind, damit unsere Wirtschaft weiterhin gut funktionieren kann, aber auch die Menschen etwas davon haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Haltung der Landesregierung dazu ist völlig eindeutig. Herr Rülke, ich würde Ihnen dazu am Ende der Debatte gern einfach die Beschlüsse überreichen – denn vielleicht haben Sie es nicht gesehen –: Wir haben auf Antrag Baden-Württembergs drei Beschlüsse des Bundesrats bewirkt, in denen sich das Land eindeutig positioniert hat.

Wir haben dabei eindeutig darauf gedrängt, dass wir Transparenz in die Verhandlungen bekommen, dass z. B. der Kulturbereich ausgenommen wird, weil das für uns ein Verfassungsauftrag und kein Markt ist. Wir wollen, dass die Standards im

Umweltbereich, im Arbeitsschutzbereich – die sozialen Standards – zum Verhandlungsmandat dazukommen. Wir haben uns bei der Mandatierung der Kommission für das Freihandelsabkommen mit einem Beschluss zu Wort gemeldet, wir haben uns zu den Schiedsgerichten mit einem Beschluss zu Wort gemeldet, und wir haben übrigens auch hier im Landtag einen Beschluss dazu gefasst.

Also: Es gibt überhaupt keine Uneindeutigkeit, die Sie an dieser Stelle konstruieren. Ich gebe Ihnen die Beschlüsse; nachher können Sie es nachschauen. Dann hat sich zumindest der Teil Ihrer Debatte, glaube ich, erledigt.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gut!)

Lassen Sie mich noch zu ein paar Punkten bei TTIP und den Verhandlungen etwas sagen. Es geht darum, dass wir Standards wechselseitig anerkennen und damit auch das schützen, was wir erreicht haben. Wenn ein Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt sagt: „Wir können nicht jede Wurst schützen“, dann ist das genau das Gegenteil von dem, was wir bei TTIP erreichen wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Darauf hat der Kollege Bonde auch völlig zu Recht hingewiesen. Es geht nämlich darum, dass wir mit TTIP Vereinbarungen treffen, auf deren Grundlage garantiert ist, dass drin ist, was draufsteht, und dass zu den Bedingungen produziert wird, die als Regeln da sind. Es geht bei TTIP darum, genau diese Standards wechselseitig anzuerkennen, damit dann, wenn irgendwo „Schwarzwälder Schinken“ draufsteht, auch tatsächlich Schwarzwälder Schinken drin ist

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

und dann, wenn „gentechnikfrei“ draufsteht, eben auch klar ist, dass es tatsächlich gentechnikfrei ist. Das können wir mit einem guten TTIP erreichen, und das wollen wir erreichen.

TTIP ist aber kein Selbstzweck; auch Freihandel ist kein Selbstzweck. Es geht da um öffentliche Daseinsvorsorge, darum, dass es keinen Privatisierungszwang gibt. Auch dafür haben wir uns eingesetzt und setzen wir uns ein. Das ist auch in guter Weise im Mandat hinterlegt.

Wir setzen uns dafür ein, dass es eben nicht zu einer privatisierten Paralleljustiz kommt, die letztlich sogar die Gesetzgebungskompetenz von Staaten aushebeln kann. Vielmehr geht es darum, dass wir einen multilateralen, rechtsstaatlichen Anforderungen genügenden Handelsgerichtshof schaffen. Dabei, Herr Reinhart, freue ich mich sehr, wenn Sie den Vorschlag, der ja von sozialdemokratischen Regierungen in Europa gemacht wurde, um das Thema Schiedsgerichtsbarkeit aufzulösen, unterstützen.

Wir, die Landesregierung, waren dazu nicht nur im Bundesrat aktiv, wir waren auch beim Kommissionspräsidenten aktiv. Der Herr Ministerpräsident hat dort dieses Thema vorgebracht. Wir waren bei der Kommissarin Malmström, haben darüber mit ihr diskutiert. Wir haben einen der Verhandler der Kommission, Herrn Schlegelmilch, zu einer Veranstaltung nach Baden-Württemberg geholt, um über das Thema zu diskutieren, und wir sprechen mit dem Berichterstatter im Europäischen Parlament, mit dem Vizepräsidenten der Kommission, Herrn Timmermans, darüber, was wir dafür tun können,

(Minister Peter Friedrich)

damit TTIP ein gutes Abkommen wird, das den Menschen und der Wirtschaft nutzt und das die Sorgen und Befürchtungen der Menschen ausschließt.

Dafür bedarf es Transparenz, dafür bedarf es harter Verhandlungen, dafür bedarf es übrigens auch Bewegung bei den Amerikanerinnen und Amerikanern, die bisher in diesen Verhandlungen wenig zugestanden haben. Deswegen ist es auch keineswegs Gesetz, dass TTIP letztlich ein Erfolg wird, sondern man muss hier auf dem Verhandlungswege noch Verbesserungen gegenüber dem Erreichten, was bisher in den Verhandlungen erreicht wurde.

Ich möchte auch sagen: Der Druck, den wir, die Landesregierung, entfaltet haben, den dieser Landtag mit entfaltet hat, den die Zivilgesellschaft, die Öffentlichkeit mit entfaltet haben, den auch Parteien mit entfaltet haben, bewirkt auch etwas. Es ist gut, dass er etwas bewirkt. Er hat bewirkt, dass das Verhandlungsmandat inzwischen offengelegt ist. Er hat bewirkt, dass wir die Unterlagen für die Verhandlungen bekommen, dass es Briefings und Debriefings zu den Verhandlungen gibt, und er hat vor allem bewirkt – das ist das, was uns besonders wichtig war –, dass klar ist: TTIP wird ein gemischtes Abkommen sein.

Das heißt, es bedarf auch der demokratischen Legitimation durch die Parlamente in den Staaten der Europäischen Union. Bundestag und Bundesrat werden letztlich über die Ratifikation mit abzustimmen haben. Das ist notwendig, um deutlich zu machen: TTIP ist kein Anschlag auf die Demokratie, sondern TTIP kann ein Beitrag dazu sein, dass wir unsere Wirtschaftsordnung demokratisch weiterentwickeln, sodass es den Menschen, den Verbraucherinnen und Verbrauchern, und der Wirtschaft nutzt. Dafür setzen wir uns ein, und für jede Unterstützung dabei sind wir Ihnen dankbar.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir werden nächste Woche im Kabinett noch einen Beschluss fassen, auch in Bezug auf unsere Verhandlungslinie. TTIP ist ein Prozess. Kein Mensch kann heute sagen, wie er ausgehen wird, aber es ist gut, in diesem Prozess für die Interessen des Landes, für die Interessen der Menschen Druck zu machen. Das machen wir.

Ich kann verstehen – auch im parteipolitischen Sinn –, dass Sie, Herr Rülke, sich Sorgen machen, wenn die Wirtschaft dieser Landesregierung vertraut und die Wirtschaft dieser Landesregierung mehr zutraut als anderen. Ich kann verstehen, dass Ihnen das parteipolitisch Sorgen macht. Im Sinne des Landes sollte es Ihnen, glaube ich, keine Sorgen machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion der FDP/DVP Herrn Abg. Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige wenige Anmerkungen zu dem Gesagten. Frau Lindlohr, Sie haben sicher recht, wenn Sie sagen, dass mittelständische Unternehmen vor Schiedsgerichten mehr Schwierigkeiten haben als große Konzerne. Daraus kann man aber nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass man sozusagen den Mittelstand irgendwie außer Streit stellen

könnte. Denn mittelständische Unternehmen, die im Export tätig sind, können eben auch in Streitfälle verwickelt werden, und da brauchen sie Lösungen.

Das, was für die Schiedsgerichte gilt, gilt für die ordentliche Gerichtsbarkeit ebenso. Insofern sind die Probleme vor Schiedsgerichten ebenso lösbar wie vor ordentlichen Gerichten.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir brauchen also eine für den Mittelstand taugliche Lösung. Diese taugliche Lösung ist innerhalb der Schiedsgerichtsbarkeit durchaus denkbar.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Im Übrigen sind diese Schiedsgerichte mit Sicherheit nicht die ersten, die vereinbart worden sind. Es gibt Dutzende Vereinbarungen darüber – übrigens auch in der rot-grünen Regierungszeit.

Der Redner der SPD hat erklärt, die Debatte komme zur Unzeit.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Doch, das hat er gesagt, wörtlich. – Man solle sich zurückhalten. Das hat er auch gesagt. Ich würde mich schon über diese Aussage wundern, und zwar vor dem Hintergrund dessen, was ich von Sigmar Gabriel zitiert habe. Ich nehme an, Sie kennen ihn; das ist Ihr Parteivorsitzender.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

Er hat erklärt: „Ohne TTIP droht der wirtschaftliche Abstieg.“ Wie passt das denn zusammen, meine Damen und Herren? Der Parteivorsitzende der SPD erklärt: „Ohne TTIP droht der wirtschaftliche Abstieg“, und die SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg erklärt: „Darüber redet man am besten gar nicht.“ Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Stimmt doch gar nicht! Unglaublich! Nicht verstanden! – Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

– Doch, er hat gesagt – – Lesen Sie es doch im Plenarprotokoll nach. Herr Drexler, immer wieder versuchen Sie, Intelligenz durch Lautstärke zu ersetzen, aber es ist so, dass er das gesagt hat. Er hat von „Unzeit“ gesprochen und von „zurückhalten“.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Herr Friedrich, vielen Dank für diese Beschlüsse. Diese Beschlüsse sind mir durchaus bekannt, aber sie zeigen eben nur Bedenken.

(Minister Peter Friedrich: Nein!)

– Doch. Sie haben in Ihrer Rede nur über Bedenken geredet, nicht über Chancen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich kann Sie beruhigen. Ich mache mir keine Sorgen, dass sich die baden-württembergische Wirtschaft bei Ihnen besser aufgehoben fühlt als bei der Opposition. Wir reden heute noch über ein paar Grausamkeiten,

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

die Sie für die baden-württembergische Wirtschaft auf Lager haben, wie beispielsweise dieses unsägliche Bildungszeitgesetz. Ich bin einmal sehr gespannt, wie groß die Begeisterung der baden-württembergischen Wirtschaft dafür ist.

Sie haben zig Bedenken aufgezählt, die auch in diesen Beschlüssen hier stehen. Was ich vermisst habe, sind die Chancen. Ich würde erwarten, dass eine baden-württembergische Landesregierung im Interesse der Wirtschaft, im Interesse des Exports der baden-württembergischen Wirtschaft mehr die Chancen von TTIP sieht und nicht nur als Bedenkenträger unterwegs ist. Wer Sie heute gehört hat, meine Damen und Herren, muss zu dem Ergebnis kommen: Diese Landesregierung will TTIP nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Um Gottes willen! Nichts kapiert!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Reinhart.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst glaube ich, dass dieses Thema überhaupt nicht geeignet ist, dass man sich hier parteipolitisch keilt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Guido Wolf CDU – Zuruf von der SPD: So ist es!)

– Ja. – Das sage ich aus fester Überzeugung. Unsere Aufgabe muss sein, dass wir informieren, um Kritik und Verdruss vorzubeugen. Das größte Problem liegt doch im Informationsdefizit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das ist ja auch nachvollziehbar. Überlegen Sie einmal: Herr Kollege Löffler hat in der letzten Sitzung des Europaausschusses CETA angesprochen und einen Antrag eingebracht – den Sie übrigens abgelehnt haben, was wir nicht verstehen. Warum sage ich das? Das Werk hat 1 600 Seiten. Jetzt seien wir doch einmal ehrlich: Wer liest denn die 1 600 Seiten? Das heißt, wir sind doch darauf angewiesen, dass wir dieses Thema sorgsam, mit Transparenz begleiten, und zwar – da gebe ich dem Kollegen recht – im Sinne der Chancen. Denn für die baden-württembergische Wirtschaft überwiegen die Chancen gegenüber den Risiken. Das ist eindeutig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb brauchen wir das Ganze auch, und deshalb sind wir auch in diesem Punkt, glaube ich, richtig unterwegs.

Das Zweite: Natürlich ist es gut, Frau Kollegin Lindlohr, dass öffentlich auch über die Bedenken und Sorgen gesprochen wird; der Kollege von der SPD hat das auch erwähnt. Denn

wir wollen nicht, dass die kommunale Daseinsvorsorge beeinträchtigt wird. Wir wollen sie geschützt behalten. Wir wollen, dass die Verbraucherrechte – auch in Bezug auf den Gesundheitsschutz – gewahrt bleiben,

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

die Kultur geschützt bleibt und auch die Standards, die wir haben, geschützt bleiben. Das heißt, sie dürfen nicht abgebaut, sondern sie müssen geschützt und erweitert werden. Darum geht es ja auch. Deshalb ist es gut, wenn die ganze Nummer sehr transparent abläuft.

In 24 Staaten interessiert das Thema die Öffentlichkeit gar nicht. Es sind im Moment nur fünf Staaten, in denen darüber öffentlich gesprochen, diskutiert wird: Deutschland, Österreich, die Niederlande, Luxemburg und Finnland. Das sind, glaube ich, die Staaten, in denen sehr offen darüber debattiert wird. Aber das ist auch gut so.

Jetzt möchte ich eines erwähnen, weil die Kollegen bei dem Thema „Schiedsvereinbarung beim EnBW-Kauf“ – Das geht ja nicht, Frau Kollegin. Sie können nicht sagen, Sie seien gegen Schiedsgerichte, weil Sie dort kein objektives Urteil erwarten würden. Das würde ja bedeuten, dass Sie in dem Verfahren das Schiedsgericht anrufen und gleichzeitig sagen, dort erwarten Sie kein objektives Urteil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das sollten wir hier schon ausräumen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Lindlohr?

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Eine Kurzintervention!)

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Ja, bitte.

**Abg. Andrea Lindlohr** GRÜNE: Herr Kollege Reinhart, vielen Dank für die Zulassung der Kurzintervention. Wir haben uns da ganz missverstanden. Das Wort „objektiv“ habe ich gar nicht verwendet; das war nicht mein Urteil. Ich habe darauf Bezug genommen, dass der Kollege Rülke in seiner Rede angemerkt hat, Grün-Rot würde Schiedsverfahren ja wohl ganz besonders lieben. Da habe ich auf die Ursache des aktuellen Schiedsverfahrens, nämlich den Passus im entsprechenden EnBW-Kaufvertrag, hingewiesen.

**Abg. Dr. Wolfgang Reinhart** CDU: Gut, vielen Dank. – Ich kann nur sagen: Ich denke, diese Thematik, die zu Recht leidenschaftlich diskutiert wurde, ist nach der jetzigen Tendenz in Brüssel und auch bei der Bundesregierung wahrscheinlich ohnehin erledigt. Ich erachte den Vorschlag mit transparenten Verfahren mit Berufsrichtern und Berufungsinstanzen für sinnvoll. Mit der Umsetzung dieses Vorschlags ist das Problem erledigt und gelöst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Das muss man einfach auch sehen.

Aber wir müssen auch als Parlamentarier aufpassen. Da wird ein Regulationsrat vorgeschlagen. Ich will nicht, dass die Parlamente entmachtet werden. Ich finde, auch das ist unser Interesse. Wir, die Parlamente, wollen dort, wo wir zuständig sind, auch weiterhin beteiligt werden. Deshalb ist es gut, wenn man das offen diskutiert und bespricht. Ich glaube, darum muss es auch gehen.

Ich will abschließend, weil meine Redezeit abläuft,

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Genau!)

noch auf Folgendes hinweisen: In Deutschland sind die Sozialstandards im Vergleich zu denen in allen anderen Mitgliedsstaaten der EU sehr hoch, Herr Kollege. Das führt dazu, dass in der EU im Moment bei einem Anteil von 7 % an der Weltbevölkerung und von 75 % an der Wirtschaftskraft in der Welt 50 % der Sozialausgaben getätigt werden.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität. Wir haben eine rasche, schnelle Veränderung überall. Wenn wir weiter einen Schutz wollen, müssen wir uns dieser Veränderung auch anpassen. Das heißt, wir müssen sehen, dass Wohlstandsgewinne für alle zustande kommen. Es liegt im deutschen, im europäischen, aber vor allem im baden-württembergischen Interesse, dass ein solches Freihandelsabkommen zustande kommt, denn Maschinenbau, Fahrzeugbau, auch Mittelstand – sie wurden zu Recht erwähnt – sind unsere Flaggschiffe.

Deshalb müssen wir darauf drängen, dass es ein rasches Ergebnis gibt. Ich habe die Sorge, dass Ende 2015 das Ergebnis, das die Kanzlerin will, nicht erzielt wird. Dann wird in Amerika der Präsident gewählt. Insofern kann es sein, dass noch viel Zeit ins Land geht, bis man überhaupt zu Ergebnissen kommt.

Nun zu den Verbänden, Frau Kollegin: Alle Wirtschaftsverbände in Deutschland und in Baden-Württemberg wollen dieses Wirtschaftsabkommen. Das ist auch in unserem Interesse, nämlich im Interesse der Arbeitnehmer, aber auch der Arbeitgeber in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Frey das Wort.

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin wirklich dankbar, dass wir heute diese Diskussion führen, weil sie zwei wichtige Fazite zulässt.

Herr Kollege Reinhart, wenn Sie die 1 600 Seiten nicht lesen und letztlich dennoch die Risiken und Chancen genau kennen, dann beglückwünsche ich Sie. Wenn man so Politik macht und Chancen und Risiken abwägen kann, ohne Vorlagen gelesen zu haben, dann ist das eine erstklassige Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie es gelesen? – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Er hat es nicht gelesen, er hat es geschrieben!)

Das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass wir im nächsten Jahr dieses Land weiter regieren müssen, weil Sie nämlich aufgrund dieser Analysen Ihre Entscheidungen treffen.

(Beifall bei den Grünen)

Der zweite Punkt ist an die FDP/DVP gerichtet. Schiedsverfahren als Chancen für den Mittelstand zu begreifen, das finde ich – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer hat denn das erzählt?)

– Das haben Sie vorhin gesagt. Sie haben gesagt, der baden-württembergische Mittelstand brauche Schiedsverfahren, weil es unserem Land nur damit gut gehe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! Ich habe gesagt, unser Mittelstand braucht Verfahren!)

Wenn Sie einmal hören, was der Verband von Herrn Reinhart, der jetzt nicht mehr anwesend ist, zu den Schiedsverfahren sagt, dann ist die Sache völlig klar. Wir greifen mit solchen Schiedsverfahren die Demokratie an.

Das wird beispielsweise daran deutlich, dass Philip Morris Uruguay verklagt, nur weil in Uruguay ein Nichtraucherschutzgesetz auf den Weg gebracht wird. Dabei verklagt Philip Morris den Staat wegen verloren gegangener Gewinne. Daran wird deutlich, was auf uns zukommen kann. Ähnliches gilt, wenn ein amerikanisches Unternehmen Kanada verklagt, weil es wegen eines Fracking-Moratoriums dort kein Gas fördern kann.

Das sind die Aussichten, denen wir uns gegenübersehen, wenn wir nicht frühzeitig unsere Demokratie verteidigen.

Bei Schiedsverfahren zeigt sich genau das Phänomen, vor dem Montesquieu bereits 1748 gewarnt hat. Bei zwei Vertretern von Wirtschaftsunternehmen und einem Schiedsrichter entsteht nämlich die Situation, dass wechselnde Hüte aufgesetzt werden, sodass Legislative, Exekutive und Judikative in einem Saal sitzen. Diese sind aber nicht öffentlich bestellt, sondern werden privat eingerichtet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sprecht ihr jetzt vom Jagdrecht, oder was?)

Das betrachten Sie als Chance für den Mittelstand. Ich muss Ihnen sagen, es überfordert unsere Leute, wenn sie mit großen Unternehmen an einem Tisch sitzen und mit diesen verhandeln, wobei die Richter nicht öffentlich bestellt worden sind, sondern im freien Feld Recht sprechen sollen.

Insofern haben Sie nichts dazugelernt. Ich will noch weiter gehen. Vielleicht sagt Ihnen der Chill-Effekt etwas. In Australien beispielsweise ist ein Gesetzgebungsverfahren auf Eis gelegt worden, weil ein Tabakunternehmen gegen Neuseeland geklagt hat. Das zeigt, dass die Legislative auf Schiedsverfahren reagiert im Vorgriff auf eine mögliche Entscheidung in einem anderen Land. So darf sich die Demokratie aber nicht einschränken lassen. Diese Debatte hat gezeigt, welch gespaltenes Verhältnis Sie zur Demokratie haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Funk das Wort.

**Abg. Thomas Funk SPD:** Verehrte Kollegen! Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Ich will keine Zweifel aufkommen lassen – vielleicht versteht es die FDP/DVP in der zweiten Runde –, dass die Regierungsfractionen – namentlich die SPD-Fraktion – zu einem erfolgreich abgeschlossenen Freihandelsabkommen stehen, soweit die Chance gegeben ist, diese Verhandlungen zu einem auch für die Bürger zufriedenstellenden Ergebnis zu führen. Daran gibt es gar keinen Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Für uns gilt – ich habe es vorhin angesprochen – die Erklärung, die wir im vergangenen Jahr im Landtag verabschiedet haben. Ich kann nicht erkennen, dass einer derjenigen, auf die es ankommt – damit meine ich nicht die FDP/DVP, sondern die Regierung –, sich davon auch nur ein Jota entfernt hätte. Ich denke, wir müssen uns alle zugestehen, dass es in diesem laufenden Prozess nach wie vor sehr viele offene Fragen gibt.

Herr Kollege Reinhart, an dieser Stelle möchte ich auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Ich sehe durchaus die Chancen, die damit verbunden sind. Man kann das auch zur Genüge nachlesen. Sie haben aber nicht umsonst in diesem Zusammenhang von „glauben“ gesprochen. Dem halte ich entgegen, dass Glauben nicht Wissen ist. Es sind viele Hoffnungen damit verbunden. Wir alle können noch nicht sagen, wo wir am Ende dieser Reise herauskommen.

Tatsache ist, die Regierung und die sie tragenden Fractionen wissen natürlich um die Bedeutung guter Rahmenbedingungen. Baden-Württemberg ist das Exportland Nummer 1. Diese gute Position verdanken wir den großen baden-württembergischen Firmen wie Daimler, Bosch und Porsche und natürlich auch den Mittelständlern, aber auch dem Arbeiterfleiß und den Innovationen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und der „Altlast“ der Regierung!)

– Das lassen wir einmal dahingestellt, Herr Kollege Bullinger.

Wer also Handelshürden und Kostenstrukturen reduzieren will, kann damit natürlich Betriebe stärken und Firmen wettbewerbsfähiger machen. Insofern sind die Harmonisierung und das gegenseitige Anerkennen von Standards durchaus erstrebenswert. Bislang kosten zusätzliche Zertifizierungs- und Genehmigungsverfahren viel Geld und sind oft überflüssig.

Hoffnung knüpft sich auch an ein wie auch immer geartetes Wirtschaftswachstum. Ob und in welcher Form es kommt, vermag ich – jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt – nicht vorherzusagen.

Ich ziehe für mich das Fazit, dass sich das Verhandeln lohnt. Es geht um zufriedenstellende Lösungen, aber nicht um jeden Preis. Als Sie vorhin den Bauernverband zitiert haben,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch nicht aufgepasst!)

ist mir aufgefallen, dass der Präsident des Bauernverbands erst am vergangenen Wochenende im Ostalbkreis gesagt hat, er

sehe in den laufenden TTIP-Verhandlungen durchaus die Gefahr, dass die Interessen der Landwirtschaft zu kurz kommen. Das ist in Ihren Augen aber sicherlich nicht einer der üblichen Panikmacher.

Genauso ernst zu nehmen sind für mich die Bedenken, die die kommunalen Landesverbände im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen ins Feld geführt haben. Die kommunalen Landesverbände, der Landkreistag, der Städtetag und der Gemeindetag, sprechen von erheblichen Risiken, weil sie der Auffassung sind, dass zur kommunalen Selbstverwaltung auch die Organisationsfreiheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge gehört.

Die Europäische Union hat den Handlungsspielraum der Kommunen bisher akzeptiert. Beim Freihandelsabkommen geht es jetzt aber um sogenannte Marktzugangspflichten, die diese kommunale Freiheit durchaus aushöhlen können. Wie halten wir es denn künftig mit Trinkwasser, Abwasser, öffentlichem Personennahverkehr, Krankenhäusern und sozialen Dienstleistungen? Wollen Sie diese alle einem weltweiten Wettbewerb unterwerfen? Sicher nicht.

Die TTIP-Diskussion ist vor allem deshalb gut, weil sie hilft, Fehler zu vermeiden, die bei früheren Liberalisierungen gemacht worden sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das unselige System des Cross-Border-Leasings und die Liberalisierungsabenteuer verschiedener Kommunen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Wer wollte das in Pforzheim?)

Wir wollen der Wirtschaft helfen. Wir wollen aber auch die Bürger vor Fehlentscheidungen schützen, wie sie – gerade wurde es angesprochen – Herr Kollege Rülke als Stadtrat in Pforzheim mit zu verantworten hatte.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Auch dort ist das der FDP nicht bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Da es der Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP auch gern macht, wie zuletzt bei seiner Neujahrsrede an Dreikönig, will ich zwei Zitate einflechten. Ein Zitat stammt vom Komiker Heinz Erhardt, der gesagt hat – Sie kennen das, Herr Rülke –:

*Manche Menschen wollen glänzen, obwohl sie keinen Schimmer haben.*

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich finde, das ist in Ihrem heutigen Debattenbeitrag auch deutlich geworden. Lassen Sie mich zur Ehrenrettung der FDP aber auch Walter Scheel zitieren:

*Aufgabe eines Politikers ist es nicht, das Populäre zu tun, sondern das Richtige zu tun und es populär zu machen.*

Genau das geschieht in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Bravo-Rufe von der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – S-21-Filderbahnhof, wo kein Wille, da kein Weg – Landesregierung vertut Jahrhundertchance – beantragt von der Fraktion der CDU**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die Fraktion der CDU erhält die Kollegin Razavi das Wort.

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der morgendlichen Zeitungslektüre mag sich heute mancher Leser gefragt haben: „Was ist denn das jetzt für ein Murks?“ Das Projekt Stuttgart 21 wird geteilt, die Gäubahn wird erst Jahre später angebunden, und der Minister vermeldet über dpa: „Da bin ich aber dagegen.“ Was für eine Show, Herr Minister! Dabei ist das alles doch das Ergebnis Ihrer vermurksten Politik. Sie haben über Jahre die Verhandlungen verzögert und erschwert, und die Begeisterung für Ihren Deal hat genau fünf Tage angehalten.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Aber all das war ja absehbar.

Eines ist sicher: Der Filderbahnhof wird zum Jahrhundertdenkmal in diesem Land, aber nicht für die Weisheit und Klugheit baden-württembergischer Politik, sondern er wird ein Jahrhundertdenkmal für diese grün-rote Landesregierung, eine Regierung, die ihr eigenes Interesse über das der Menschen gestellt hat, eine Regierung, die die Gesichtswahrung über das Wohl des Landes stellt,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wer hat's erfunden? – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

eine Regierung, die dieses Land weit unter Wert regiert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Martin Rivoir SPD: Oje!)

Die Zeit wird kommen, in der sich die Menschen fragen werden: Was haben die denn da nur für einen Unsinn gemacht? Wie konnte die Politik damals so fehlgehen?

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Reden Sie von der letzten Regierung? – Minister Winfried Hermann: Von wem reden Sie denn?)

Sie werden fragen, wie SPD und Grüne in einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas eine solche Jahrhundertchance vertun konnten, Flughafen, Messe und Schienenverkehr zu einer höchst leistungsfähigen Verkehrsdrehscheibe zu machen.

Dann wird es aber zu spät sein. Ihr Fehler wird dann für alle Zeit in Beton gemeißelt sein. Sie, Herr Ministerpräsident, und Ihr Verkehrsminister werden dann schon längst nicht mehr im Amt sein. Aber der Ministerpräsident wird damit in die Geschichte eingehen für eine grüne Parteipolitik als Richtschnur seines Handelns – ein Ministerpräsident, der gefangen war und getrieben war von den Erwartungen seiner eigenen Anhänger. Der Filderbahnhof wird Symbol für die Mittelmäßigkeit dieser Landesregierung sein.

Sie tun wirklich alles dafür, dass dieses Musterländle nicht nur bei Schule, Haushalt und innerer Sicherheit in die zweite Liga abrutscht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Klar ist: Das dritte Gleis am Filderbahnhof ist allemal besser als die Antragstrasse.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Jetzt wissen wir es! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ihre Antragstrasse!)

Aber sie ist eben nur die zweitbeste Lösung. Die Probleme zeigen sich schon jetzt. Wir bleiben dabei: Die optimale Lösung ist der „Filderbahnhof plus“. Das wollte man auch im Filderdialog erreichen.

Das wissen auch die Herren von der SPD. Sie, Herr Schmiedel, Herr Drexler, Herr Haller, Herr Rivoir und auch Herr Körner aus dem Gemeinderat der Stadt Stuttgart, Sie alle hatten sich hier im Haus, in der Region und in der Stadt klar dafür ausgesprochen – und jetzt bejubelt Herr Schmiedel diese Minimallösung und lobt den Verkehrsminister für einen scheinbar klugen Schachzug. Das, Herr Schmiedel, ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Armutszeugnis? Ach, Quatsch!)

Dabei hätten Sie doch den Schlüssel in der Hand gehabt. Sie hätten uns im letzten Herbst nur zustimmen müssen, dann wäre der Filderbahnhof umgesetzt worden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wovon träumen Sie?)

Aber Sie sind wieder einmal eingeknickt – schwach, saftlos, kraftlos.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt hört es aber auf! Jetzt wird es persönlich! – Staatssekretär Peter Hofelich: Am Ergebnis messen!)

Herr Schmiedel, es nutzt einfach nichts, wenn Sie mir und uns in Vieraugengesprächen recht geben.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Was? Vieraugengespräch?)

Sie haben immer wieder klein beigegeben, Koalitionsräson vor Landesinteresse gestellt. Ich frage Sie ehrlich: Wie ertragen Sie das eigentlich?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Nicole Razavi)

Die beste Anbindung scheitert nicht an Unmöglichkeit, sie scheitert auch nicht an den Projektpartnern, denn diese hätten mitgemacht.

(Lachen des Ministers Winfried Hermann – Minister Winfried Hermann: Da muss ich lachen! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da war nur Herr Bopp für die CDU dabei, als verhandelt wurde!)

Die beste Lösung, den Flughafen an die Neubaustrecke anzubinden, Mischverkehre zu entzerren und die Situation der Reisenden zu verbessern, scheitert einzig und allein am Unwillen der Grünen und an der Schwachheit der SPD. Dabei geht es beim „Filderbahnhof plus“ wirklich um überschaubare Mehrkosten.

Über viele Jahre haben Sie mit Ihrem Widerstand wertvolle Zeit vertan, teures Geld vertan. Der „Filderbahnhof plus“ wäre längst finanziert gewesen. Aber die Grünen wollten Stuttgart 21 verhindern und sind gescheitert, sie wollten die Volksabstimmung gewinnen und sind gescheitert, sie wollten die Anbindung der Gäubahn an den Flughafen verhindern und sind gescheitert, sie wollten beim Filderdialog recht bekommen und sind gescheitert.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Die CDU wollte an die Regierung und ist auch gescheitert! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Das Ergebnis nach vier Jahren Herumgemurkse sind eine schlechte Qualität, höhere Kosten, Zeitverlust und die Teilung dieses Projekts.

Aber worum geht es eigentlich bei so viel Scheitern? Es geht nicht um Geld; davon haben Sie ja sonst scheinbar unheimlich viel übrig. Es geht darum – das schreibt die „Eßlinger Zeitung“ genau richtig –, das Gesicht zu wahren, nicht den Anschein zu erwecken, sich über den Tisch ziehen zu lassen.

Die Äußerungen von Herrn Schwarz und Herrn Schmiedel sprechen Bände. Herr Schwarz sagt: „Es ist das Beste, was man aushandeln konnte.“ Herr Schmiedel sagt: „Im Rahmen dessen, was jetzt noch möglich war, haben wir das Maximale vereinbart.“

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Und wo ist da ein Unterschied, Frau Kollegin? Es gibt keinen Unterschied!)

Wo kein Wille ist, da ist eben kein Weg. Minimalismus als Maxime Ihrer Politik. Aber Ihre Höchstleistung, meine Damen und Herren, ist uns einfach zu wenig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie hängen die Messlatte auf Knöcheltiefe, und Sie bejubeln sich dann für Ihren persönlichen Rekord. Das ist eine Art Olympiade der Mittelmäßigkeit. Statt „höher, weiter, schneller“ gilt für Grüne und SPD „Dabeisein ist alles“. Was für eine Täuschung!

Apropos Täuschung: „Mir gebet nix“ war seine Devise, der Kostendeckel eine Art knallgrünes Rettungsboot für den Verkehrsminister.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Knallgrünes Rettungsboot“!)

Und jetzt bewegt er sich plötzlich doch. Aber warum tut er das eigentlich? Nur aus Eigeninteresse, weil er sich nämlich entschieden hat, sich selbst um das Landtagsmandat auf den Fildern zu bewerben.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da wäre ich als jemand aus dem Landkreis Göppingen sehr zurückhaltend! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Interessant ist auch, dass plötzlich alle ganz erfreut sind. Das heißt aber, die Erwartungen an Sie, Herr Minister, sind mittlerweile so tief, dass überhaupt niemand mehr damit rechnet, dass Sie sich in dieser Sache noch einmal bewegen sollten oder wollten. Auch das spricht, glaube ich, Bände.

Aber das Problem, das Sie jetzt haben, ist, wie Sie es jetzt Ihren Anhängern erklären. Dazu lesen wir in der gestrigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“, es tue ihm, Minister Hermann, ohnehin schon weh, für die S-21-Gegner jetzt zum Lügenpack zu zählen.

Jetzt werden Sie auch noch wortbrüchig und zahlen doch, aber halt aus einer anderen Kasse, aus Regionalisierungsmitteln. Zum Thema Gesichtswahrung zitiere ich noch einmal die „Eßlinger Zeitung“:

*Der Kniff, den Landesanteil für die gefundene Lösung nur indirekt über künftige Zugbestellungen und Trassenentgelte zu erbringen, zeugt von dieser Denke. Es waren übrigens die Grünen, die als einstige Oppositionspartei dererlei Deals geißelten.*

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

Hört, hört!

Gegen das Prinzip an sich haben wir nichts.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Aber Sie stellen mit Ihrem Deal der Bahn einen ungedeckten Blankoscheck aus nach dem Motto „Nach uns die Sintflut“. Wir hatten Regionalisierungsmittel für Investitionen übrig, Ihnen fehlen heute schon 84 Millionen € im Haushalt. Sie versprechen Zugbestellungen über 2025 hinaus – das muss man sich einmal vorstellen: nicht für morgen, sondern für übermorgen –, aber kein Mensch weiß, ob wir diese Verbindungen dann überhaupt brauchen, kein Mensch weiß, wie hoch die Trassenpreise dann sein werden. Sie zahlen freiwillig einmal locker 10 Millionen € für den Regionalbahnhof in Stuttgart-Vaihingen aus der Schatulle, aber dieser ist gar nicht dauerhaft notwendig. Wir wissen, für eine Interimslösung wäre die Bahn zuständig gewesen, und sie hätte auch gezahlt, sie hätte das tragen müssen.

Am 6. März werden Sie, Herr Minister, zitiert mit der Aussage: „Hermann ist nach eigener Einschätzung seiner Linie treu geblieben.“ Da stimme ich Ihnen zu. Sie sind sich wirklich treu geblieben – bei einer völlig verfehlten Verkehrspolitik für dieses Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Respekt, Herr Minister: Sie haben am Freitag letzter Woche mit verschiedenen Partnern in Berlin eine gute Lösung verhandelt, die zu einem besseren öffentlichen Nahverkehr für die Fahrgäste und für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg führt. Respekt, Herr Minister: Sie haben eine Lösung verhandelt, die die Landeskasse schont und für alle Beteiligten die wirtschaftlichste Lösung ist.

(Beifall bei den Grünen)

Mit der nun gefundenen Lösung bekommen wir am Flughafen fünf Gleise: zwei Gleise für die S-Bahn, zwei Gleise Richtung Tübingen und Ulm und ein zusätzliches Gleis für die Gäubahn Richtung Horb. Bei der Lösung, die die CDU offenbar immer noch will, hätten wir nur vier Gleise, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das, was jetzt vereinbart wurde, das dritte Gleis am Flughafen – also insgesamt fünf Gleise –, führt zu einer besseren Betriebsstabilität, führt zu einem sicheren S-Bahn-Verkehr. Insgesamt profitieren von dieser gefundenen Lösung alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Um noch einmal eines ganz klar zu sagen, Frau Razavi: Wir fordern weiterhin, dass die Anbindung der Gäubahn zeitgleich mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 einhergeht. Ja, das fordern wir, und darauf drängen wir. Denn das ist uns wichtig. Wir sagen klar: Wenn das nicht passen sollte, wenn die Deutsche Bahn AG das nicht hinbekommt, ist der Regionalhalt in Stuttgart-Vaihingen eine gute Lösung, damit Bürger aus Rottweil, aus Tuttlingen, aus Horb

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU meldet sich.)

schneller zum Flughafen kommen können, liebe Kolleginnen und Kollegen. Daher unterstützen wir das.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kunzmann?

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Ich möchte meinen Beitrag gern noch mit drei Sätzen abrunden. Dann kann ich die Frage zulassen.

Ich habe mit den Worten „Respekt für den Minister“ gestartet. Respekt haben darüber hinaus alle anderen verdient, die ich ausdrücklich erwähnen möchte: zunächst Oberbürgermeister Fritz Kuhn; aber auch DB-Infrastrukturvorstand Volker Kefer möchte ich ausdrücklich unseren Respekt zubilligen, dass er sich auf diese verkehrlich gute Lösung eingelassen hat. Respekt hat in meinen Augen der Vorsitzende des Verbands Region Stuttgart, Ihr Parteifreund Thomas Bopp, verdient, der sich von einer verkehrlich sinnvollen und wirtschaftlichen Lösung auf den Fildern hat überzeugen lassen. Allen Beteiligten an dieser Stelle meinen herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Schwarz – –

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Ich habe es gesehen. – Lernen, Realitäten akzeptieren und verhandeln, um das Beste für die Menschen im Land zu erreichen – nach dieser Devise machen wir Politik.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Und nichts bezahlen!)

Das ist eine verantwortungsvolle Politik. Daher nochmals herzlichen Dank an diejenigen, die am Freitag dazu beigetragen haben, oder diejenigen – ich erwähne namentlich Staatssekretär Peter Hofelich –, die sich im Vorfeld sehr intensiv in diese Debatten eingeklinkt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Jetzt, Herr Kollege.

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, bitte.

**Abg. Thaddäus Kunzmann CDU:** Herr Kollege Schwarz, Sie haben vorhin gesagt, Sie streben weiterhin den Anschluss der Gäubahn an den Flughafen zeitgleich mit der Inbetriebnahme des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs an. Wenn das die Bahn nicht schafft – das waren Ihre Worte –, ist der Ausbau des Vaihinger Bahnhofs richtig. Wenn die Bahn das nicht schafft, wäre es doch eigentlich Aufgabe der Bahn, den Vaihinger Bahnhof auszubauen. Warum bezahlt das Land Baden-Württemberg diesen Ausbau des Vaihinger Bahnhofs?

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Kollege, wir haben ein Interesse daran, dass auch Bürgerinnen und Bürger aus dem südlichen Teil Baden-Württembergs – aus Bondorf, aus Gäufelden, aus Horb – schneller zum Flughafen kommen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Jetzt plötzlich! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir haben ein Interesse an einem guten Schienenpersonenahverkehr. Daher sieht das am Freitag entwickelte Konzept vor, dass wir einen Halbstundentakt Richtung Horb angehen werden, weil wir uns ganz klar vorgenommen haben,

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU meldet sich.)

den Schienenverkehr in unserem Land auszubauen, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Kunzmann?

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Bitte schön.

**Abg. Thaddäus Kunzmann CDU:** Herr Kollege Schwarz, wenn Sie betonen, dass es Ihnen wichtig ist, dass die Gäubahn an den Flughafen angeschlossen wird,

(Der Redner schaut zur Fraktion GRÜNE. – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da vorn steht der Redner!)

wie beurteilen Sie dann die Aussage des Verkehrsministers Hermann vom Montag auf der Internetseite seines Ministeriums, auf der er ausdrücklich betont, dass er eine andere Lö-

(Thaddäus Kunzmann)

sung vorgeschlagen hat, nämlich die Gäubahn nicht an den Flughafen zu führen, sondern den S-Bahnhof Vaihingen auszubauen, um dort eine Umsteigemöglichkeit zu belassen?

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Denn das wäre ja die Abkopplung der Gäubahn vom Flughafen.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Die Frage ist angekommen, Herr Kollege. Das Thema Gäubahn haben wir wiederholt hier diskutiert. Da gibt es unterschiedliche Meinungen. Auch Professor Heimerl hat mir vor wenigen Tagen noch einmal geschrieben und sogar den Erhalt der kompletten Gäubahn in Stuttgart gefordert. Es ist also bekannt, dass es da unterschiedliche Meinungen gibt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht so lapidar!)

Es stellt sich eher die Frage: Welche Position hat die CDU-Landtagsfraktion?

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Die ist klar! – Gegenruf: Die ist überhaupt nicht klar! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die von den Grünen ist nicht klar!)

Sie halten weiterhin an der Variante „Filderbahnhof plus“ fest, an einer Variante, die niemand möchte, selbst die Deutsche Bahn AG nicht. Wir haben heute vernommen: Die CDU-Fraktion ist bereit, den Kostendeckel zu lupfen und Landesgeld auszugeben.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das machen Sie doch auch!)

Damit missachten Sie das Ergebnis der Volksabstimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Welches Demokratieverständnis haben Sie denn in der CDU-Fraktion, was Volksabstimmungen und das Akzeptieren von Ergebnissen angeht?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist Unsinn, was Sie da reden! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Also sind Sie anderer Ansicht als der Minister!)

Hätten Sie regiert, hätten Sie letzte Woche die Verhandlungen in Berlin geführt, dann hätten wir die verkehrlich schlechtere Lösung und ein Riesenloch im Landeshaushalt bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Ganze ist meines Erachtens ein Indiz, wie Herr Kollege Wolf eine Landesregierung führen würde. Die Bahn plant, es fallen Mehrkosten an, das Land zahlt. Guido Wolf würde die Büchse der Pandora öffnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zusätzliche Landesgelder bereitstellen und einen Blankoscheck für die Deutsche Bahn AG ausstellen. Dagegen ist unsere Landesregierung sorgsam und wirtschaftlich unterwegs. Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte zum Abschluss noch einmal sagen: Wir verstehen uns als Projektpartner auf Augenhöhe.

(Zuruf von der CDU: Seit wann? – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Die Variante „Drittes Gleis“ ist sinnvoll, günstiger und aus verkehrlicher Sicht den anderen Varianten überlegen. Außerdem bekommen wir den kreuzungsfreien, zweigleisigen Anschluss der Rohrer Kurve. Auch das führt zu höherer Betriebsstabilität, gerade wenn wir Richtung Horb und Rottweil schauen.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Insgesamt muss ich sagen: Projekt verbessert, Kostendeckel gehalten. All diese Verbesserungen sind Bestandteil einer jahrelangen konstruktiv-kritischen Begleitung des Projekts.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: „Dialog“!)

Wir haben eigene Lösungsvorschläge erarbeitet, viel Überzeugungsarbeit geleistet, und die Deutsche Bahn AG hat sich aus gutem Grund dieser Variante angeschlossen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

In meinen Augen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein neuer Geist, ein neues Miteinander, um das Projekt voranzubringen. Ich fordere die CDU-Fraktion auf: Schließen Sie sich diesem neuen Geist, diesem Miteinander an – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land!

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Kollegen Schmiedel das Wort.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage nach Ihrem Beitrag, Frau Kollegin Razavi, ist: Was will eigentlich die CDU?

(Zuruf von der SPD: Genau! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das war immer klar!)

In der Zeitung konnten wir ein Zitat Ihres Fraktionsvorsitzenden Wolf lesen: Er will weiter am „Filderbahnhof plus“ festhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, das ist richtig so!)

Davon war in Ihrem Beitrag nicht die Rede, sondern Sie haben kommentiert, wie Sie das sehen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das habe ich ganz klar gesagt!)

Aber Sie haben nicht gesagt, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie tatsächlich eine Lösung torpedieren, die nach Monaten intensiver Gespräche und Verhandlungen gefunden wurde, eine Lösung, hinter der alle Projektpartner stehen? Wollen Sie noch einmal von vorn anfangen? Wie lange soll das denn eigentlich noch gehen?

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau! Das fragen wir uns auch!)

(Claus Schmiedel)

Wie lange soll man denn noch verhandeln? Wir sind doch froh, dass wir jetzt zu einem Ergebnis gekommen sind, mit dem die Variante am Flughafen – die Sie zu verantworten haben – verbessert wird. Wir haben doch nicht die Antragstrasse unterschrieben, mit der es zu Engpässen kommen kann – das waren doch Sie, die im Rahmen des Finanzierungsvertrags ihr „Servus“ daruntergesetzt haben. Und heute verlangen Sie das Optimum!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

Ein Optimum kann ich immer verlangen. Natürlich wären im Tiefbahnhof in Stuttgart zehn Gleise besser als acht – logisch. Aber irgendwann muss man auch einmal sagen: „Okay, das ist jetzt eine Variante, die realistisch ist, die bezahlbar ist, die spürbare Verbesserungen bringt, und jetzt machen wir uns ans Werk.“

Jetzt wollen wir von Ihnen schon wissen: Wollen Sie sich nun hinter die gefundene Lösung stellen, oder stellen Sie sich ins Abseits? Denn Sie sind die Einzigen, die torpedieren. Sie sind die Einzigen!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das ist eine ganz neue Rollenverteilung beim Thema Stuttgart 21, dass diejenigen, die die Verantwortung haben – in der Stadt, in der Region, im Land, bei der Bahn, beim Bund –, sagen: „Okay, wir vermeiden einen Engpass, der sich abzeichnet; wir beseitigen die Störanfälligkeit, die mit der ursprünglichen Lösung gegeben sein könnte“, während Sie sagen: „Nein“. Da müssen Sie jetzt schon heraustreten und sagen, was Sie eigentlich wollen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wir müssen gar nichts! –  
Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Namentliche Abstimmung!)

Jetzt kann man sagen: „Natürlich hätten wir gern gehabt,“ – das ist völlig richtig – „dass man beizeiten auslotet, wie die Realisierungschancen für den ‚Filderbahnhof plus‘ sind.“ Aber Sie tun so, als sei das ein „gemähtes Wiesle“ gewesen und als hätte man nur vom Landtag aus sagen müssen: „Wir wollen das“, und dann kommt das auch. Das ist natürlich weit daneben. Es war letztlich die Bahn, die gesagt hat: „Die Antragstrasse steht, und das ist eine gute Lösung.“ Die Bahn wollte keine andere Variante.

Da ist also nicht von vornherein etwas auf den Tisch gelegt worden. Auch der Flughafen war nicht begeistert, als man sagte: „Jetzt fangen wir noch einmal an, neu zu planen, und schauen, dass das irgendwie geht.“ Denn der Flughafen ist davon natürlich auch tangiert.

Deshalb muss ich sagen: Es hat sich ausgezahlt, dass wir diskutiert haben und sich herausstellte, dass es hier Verbesserungen geben muss. Es hat sich ausgezahlt, dass wir im Grundsatz gesagt haben: Der Kostendeckel gilt. Wenn man mehr will als das, was Sie in der Finanzierungsvereinbarung mit der Bahn erzielt haben, dann muss man auch einen Beitrag bringen.

Diese Bedingung wird nun erfüllt. Jetzt meckern Sie an dieser Lösung herum, und das verstehe ich überhaupt nicht. Na-

türlich kann man sagen: „Okay, das kann man jetzt bar auf den Tisch legen, und dann hat man das bezahlt.“ Wenn man aber diese Variante wählt, hat man eine bessere Lösung am Flughafen – und das war’s. Jetzt frage ich mich: Weshalb meckern Sie denn, wenn der Verkehrsminister nicht nur eine bessere Lösung am Flughafen für das gleiche Geld herausgeholt hat, sondern auch noch mehr für den Schienenverkehr erreicht? Da kann man doch nicht meckern!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Nicole Razavi CDU: Wieso für das gleiche Geld?)

– Aber natürlich für das gleiche Geld. Das wird umgeschwicht in mehr Bestellungen.

Jetzt fragen Sie: „Weshalb bezahlen wir auch noch etwas in bar?“ Das ist ein Widerspruch in sich. Einerseits sagen Sie, am Flughafen hätte man alles in bar zahlen sollen, andererseits sagen Sie, für den Vaihinger Bahnhof sollen wir nichts in bar bezahlen und für die Rohrer Kurve auch nicht. Das sind aber auch Verbesserungen, die nicht im Finanzierungsvertrag stehen.

Es geht also – wie das immer der Fall ist – um ein Gesamtpaket.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Da findet man am Ende einen Kompromiss; da setzt sich nie einer allein mit seiner Richtung durch.

Was wir von Ihnen nun wissen wollen, ist, ob Sie die gefundene Lösung tatsächlich torpedieren oder ob Sie diese unterstützen, damit dies jetzt realisiert wird. Einerseits haben Sie nämlich eingangs gejamert, es würde sich möglicherweise nun alles verzögern, andererseits wollen Sie dieser Lösung nicht zustimmen und wollen weitere Verhandlungen führen – was wieder zu Verzögerungen führen würde. Eine klare Haltung sieht anders aus.

Wir freuen uns, und wir beglückwünschen den Verkehrsminister, dass es gelungen ist, im Wege dieses Pakets alle – Stadt, Region, Land, Bahn und Bund – hinter ein Konzept zu bringen. Das ist – da stimme ich meinem Vorredner zu – wirklich eine Chance. Es ist nicht nur eine Chance für die Situation auf den Fildern, sondern auch eine Chance für mögliche Verbesserungen entlang der Neubaustrecke, und es ist vielleicht auch eine Chance für andere Themen, die sich in der Stadt selbst möglicherweise noch auftun.

Es ist die Chance, zu sagen: „Hey, das Ding kommt. Es steht, alle stehen dahinter, und jetzt packen alle mit an, damit es die jeweils beste erreichbare Lösung gibt.“ Das wird nie das Optimum sein. Eine bessere Lösung gibt es immer. Aber es gilt nun, nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie an dieser Stelle mit dabei sind. Aber Sie stellen sich leider ins Abseits.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Spatzen hatten es schon lange von den Dächern gepfiffen, dass die Antragsstrasse in der Form, wie es geplant war, keine glückliche Lösung ist. Durch den Bau der neuen Landesmesse hatte man jedoch überhaupt erst die Möglichkeit, über weitere Alternativen nachzudenken; die Lage hat sich seit dem Zeitraum der Planung eben auch entsprechend verändert. Insofern gab es nun überhaupt erst die Möglichkeit, sich über weitere Alternativen zu unterhalten.

Der Druck auf die DB ist nicht zuletzt auch durch das Gutachten der TU Dresden stärker geworden. Die Gefahr von Störungen des S-Bahn-Betriebs war zuletzt ja auch offenkundig.

Als Freie Demokraten suchen wir bei allen Themen immer auch nach dem Positiven.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! Der Rülke sieht das immer anders! Immer das Negative! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist wirklich eine positive Meldung, dass sich die Projektpartner sozusagen in der Zielgeraden für eine andere Lösung als die der Antragstrasse zusammengerauft haben, um die Betriebsstabilität des Regional- und Fernverkehrs sowie der S-Bahn zu gewährleisten. Insofern verdient dies unseren Respekt an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es ist eine Allianz der Vernunft; diese Lösung entspringt aber möglicherweise weniger der inneren Überzeugung unseres Verkehrsministers.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wäre auch ein Widerspruch!)

Es war allerhöchste Eisenbahn, und nach unserem Eindruck müssen wir eine dicke Kröte schlucken. Wir müssen nämlich realisieren, dass die Fertigstellungstermine vermutlich gesplittet werden und dass nicht alles gleichzeitig fertiggestellt werden kann.

An dieser Stelle sollten wir doch noch einmal einen Blick zurückwerfen. Denn ich darf daran erinnern, dass im November 2012 – das ist schon ein paar Tage her – Ministerpräsident Kretschmann laut dpa mitgeteilt hat:

*Wir können uns eine finanzielle Beteiligung an einer anderen Lösung vorstellen. Wir sind ja keine Fundis.*

Das hat er damals gesagt.

Kollege Schmiedel hat gesagt: „Für die Lösung“ – die Kollege Razavi hier auch noch einmal genannt hat – „sind wir durchaus bereit, auch vom Land aus einen finanziellen Beitrag zu leisten.“ Er musste sogar die Kollegin Grünstein ein bisschen bremsen, denn sie hatte gesagt: „Zur Not macht es die SPD eben zusammen mit der CDU und der FDP/DVP.“ Wir wären dazu bereit gewesen.

(Abg. Guido Wolf CDU: Sehr gut!)

So viel zu diesem Thema. Wenn CDU und FDP/DVP weiterhin regiert hätten, hätten wir jetzt wahrscheinlich als Lösungsergebnis einen „Flughafenbahnhof plus“ erreicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es kommt einem schon spanisch vor, dass man jetzt, da der Verkehrsminister in diesem Wahlkreis kandidiert, plötzlich Bewegung verspürt. Oder geht das auf den grünen Oberbürgermeister zurück, der gesagt hat: „Lieber Verkehrsminister, jetzt müssen wir endlich eine Lösung finden, die für die Fahrgäste und für das Land die bessere Lösung ist“?

Man muss dazu auch sagen: Gerade weil auch die Bahn an diesem Thema herumlaboriert hat,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

wäre 2012 doch eine ganz andere Basis da gewesen, um dieses Thema konstruktiv und aktiv aufzugreifen. Die letzten zwei Jahre ist nichts passiert, und deswegen hat sich das Land selbst in diese nun so schwierige Situation begeben. Daran trägt der Verkehrsminister eine ganz gehörige Verantwortung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Der „Filderbahnhof plus“ ist ja keine Variante, die plötzlich ganz neu wäre. Diese Variante gibt es schon seit über 20 Jahren, und sie ist die einzige Lösung, mit der sichergestellt werden kann, dass wir nach der Fertigstellung auch eine dauerhafte Anbindung an die Neubaustrecke nach Wendlingen haben. Die jetzige Lösung bietet die Möglichkeit für eine solche spätere Anbindung.

Insofern hätten wir uns gewünscht, dass man diese konkreten Varianten auch von den Kosten her noch einmal beleuchtet. Denn man hat völlig außen vor gelassen, wer eigentlich dafür zuständig ist, diese Variante, diese spätere Anbindung, zu bezahlen. Bleibt dies beim Verband Region Stuttgart hängen? Ist das Sache des Landes? Zahlt die Bahn noch etwas?

Insofern haben wir das Gefühl, dass man bei dieser Lösung – die besser ist als die Antragstrasse; darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren; das sehen wir alle so – keinen ehrlichen und keinen offenen Vergleich aller Varianten gemacht hatte, wobei es tatsächlich eine Möglichkeit gegeben hätte, mit ein wenig mehr Investitionen eine bessere Lösung für das Land Baden-Württemberg zu erreichen.

Über die Finanzierung, die man jetzt gefunden hat, darf man hier auch einmal sprechen, weil sich uns nicht so ganz erschließt, wie man das genau machen will.

Kollege Schwarz hat angesprochen, dass der Bahnhof Vaihingen ausgebaut wird. Die Frage des Kollegen Kunzmann ist schon berechtigt. Wenn es eine Interimslösung sein soll, dann ist es eigentlich Aufgabe der Bahn und nicht des Landes, für eine spätere Fertigstellung des dritten Gleises diesen Bahnhof auszubauen. Da sollten Sie, da sollte der Verkehrsminister noch einmal sagen, was er mit dem Bahnhof Vaihingen, was er mit unserer Panoramastrecke, mit der Gäubahn vorhat. Ist

(Jochen Haußmann)

das Ziel vielleicht eine Idee, wie sie Professor Heimerl vorgeschlagen hat, dass wir für die S-Bahn mehr Stabilität erreichen? Oder ist es vielleicht das Ziel, dass die Gäubahn zum Tiefbahnhof fährt, wobei die Einglesung im Moment gar nicht möglich ist?

Da sollte man noch genauer nachfragen: 10 Millionen € für den Umbau des Bahnhofs in Vaihingen? Wenn jemand Transparenz fordert, wie Sie, Herr Kollege Schwarz, es auch machen, dann muss er schon fragen, wie die Finanzierung funktionieren soll, weil man der Bahn sagt: „Wir bestellen jetzt mehr Verkehr, 30-Minuten-Takt bei der Gäubahn.“ Ich habe es immer so verstanden, dass man den Verkehr nach dem notwendigen Bedarf bestellt und nicht so vorgeht, dass man sagt: „Der Kostendeckel gilt, der Kostendeckel bleibt,“ – das ist vor allem für die Grünen ganz wichtig – „also vergeben wir einfach mehr Verkehr an die Bahn.“

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Trassenpreise!)

– Trassen- und Stationspreise. Es ist nicht sicher, ob die Bahn es auch bekommt. Aber Sie sagen der Bahn zu: „Wir bestellen einfach mehr Züge, dann könnt ihr die nächsten 20 Jahre mehr Trassen- und Stationspreise machen.“ Wenn Sie das als künftige Finanzierungsstruktur machen, dann ist es besser, wenn es 2016 wieder jemand anders macht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Natürlich!)

Wir freuen uns, dass der Verkehrsminister auch gesagt hat: „Wir wollen die Engstellen, die es noch gibt, beseitigen.“ Sie haben die Rohrer Kurve angesprochen. Auch der Berghautunnel ist ein Thema. Aber wenn man schon sagt, dass man die Engstellen beseitigen möchte: Warum ist bei diesem Kompromiss nicht über die Wendlinger Kurve gesprochen worden?

Ich habe 2012 einen Antrag dazu gestellt. Ich darf aus der Stellungnahme des Verkehrsministers dazu zitieren:

*Dieser Ausbau ist aus verkehrlicher Sicht notwendig und sinnvoll. ... Im Hinblick auf die Realisierung einer Großen Wendlinger Kurve, die damit verbundenen Kosten und deren Bewertungen sind weitere Gespräche zwischen den Projektpartnern zu führen.*

Welche Gespräche wurden dazu in den letzten drei Jahren geführt? Es geht noch nicht einmal darum, dass man gleich bauen muss. Aber wenn man jetzt mit wenigen Mitteln die vorbereitenden Maßnahmen für diese wirkliche Engstelle macht, die auch alle Projektpartner zugestehen, dann könnten wir mit wenig Aufwand die Strecke in den Raum Reutlingen und Tübingen wirklich stabil anbinden. Insofern vermisse ich bei diesem Kompromiss das Thema „Wendlinger Kurve“. Das hat man völlig ausgeblendet. Wenn man Engstellen beseitigt, dann bitte alle.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr richtig!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat zusammen mit ihren Projektpartnern – Landeshauptstadt Stuttgart, Verband Region Stuttgart und Bahn – am vergangenen Freitag in Sachen Filderbahnhof, Änderung des Konzepts von Stuttgart 21 auf den Fildern, einen wirklich guten Kompromiss erzielt. Wir werden dort die Beziehungen am Flughafen, für die Gäubahn und für den S-Bahn-Verkehr deutlich verbessern. Wir haben mit diesem Kompromiss tatsächlich einen Kompromiss gemacht. Ich sage es in aller Klarheit: Kompromisse bestehen darin, dass sich alle Seiten bewegen und am Ende nicht jeder das bekommt, was er vorher gefordert hat.

Daher ist es klar, dass man sich bewegen muss. Und ich habe mich bewegt, die Koalition hat sich bewegt. Wir haben ein Angebot gemacht; wir haben etwas durchbekommen. Wir haben eine Verbesserung hinbekommen, die Sie bislang eigentlich immer ignoriert haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aha!)

Es ist doch ein Witz – ich musste fast lachen, als ich die Presseerklärung von Herrn Wolf gelesen habe –, dass ausgerechnet diejenigen, die über Jahre hinweg – ich möchte fast sagen: über Jahrzehnte hinweg – auf den Fildern herumgelaufen sind und

(Der Redner hält eine Unterlage hoch.)

mit solchen Faltblättchen und Informationsblättchen Stuttgart 21, die geplanten Trassierungen auf dem Flughafen, den Flughafenbahnhof so, wie er jetzt kritisiert wird, immer schön-geredet haben – Da durfte man überhaupt nichts kritisieren; da war alles in Ordnung. Jetzt plötzlich ist das alles schlecht, und Sie tun so, als wäre es der Jahrhundertmurks, den man jetzt mit dem „Filderbahnhof plus“ retten müsste. Sie tun so, als wäre ausgerechnet der „Filderbahnhof plus“ die Lösung, eine Variante von sehr vielen Varianten, die im Filderdialog entstanden sind, den Sie übrigens damals bekämpft haben. Das halten Sie jetzt als die einzige Lösung hoch. Das ist absurd; das ist ja lächerlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Wolf, zu guter Politik gehört auch, dass man schaut, was man machen kann, wie man es machen kann und ob man auch seine Interessen durchsetzen kann. Man kann nicht nur schreien „Ich will, ich will, ich will!“, ohne ein Konzept zu haben, wie man das umsetzt.

(Abg. Guido Wolf CDU: Vielen Dank für die Belehrung, Herr Minister!)

Eines ist klar: Dieser Kompromiss ist nur zustande gekommen, weil auch die Bahn, die Stadt und die Region mitgemacht haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ihnen blieb nichts anderes übrig!)

Wir haben auch die harte Bedingung gestellt: Der Kostendeckel gilt. Das war die Bedingung der ganzen Koalition. Wir haben gesagt, dass wir nur eine Lösung mitmachen, die unter dieser Prämisse stattfindet. Am Ende haben wir übrigens er-

(Minister Winfried Hermann)

reichen können, dass die Bahn das akzeptiert. Im Protokoll ist festgehalten:

*Die Bahn akzeptiert, dass für die Projektpartner der Kostendeckel gilt und deswegen keine Lösung gefunden wird, die darüber hinausgeht.*

Das ist ein Riesenerfolg; das könnten Sie ruhig einmal anerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Kommen wir einmal zur Ausgangssituation zurück, zur Antragstrasse, die Sie lange nicht kritisiert haben. Was war der Mangel, und was haben Sie jahrelang gut gefunden? Sie haben gut gefunden, dass die Gäubahn zulasten der S-Bahnen in den S-Bahn-Halt einfährt und dann nur noch S-Bahn gegen S-Bahn auf einem Gleis fährt und der Bahnhof umgebaut werden muss – auf der einen Seite Fernbahnhof und auf der anderen Seite S-Bahnhof, Reduktion der Leistungsfähigkeit. Übrigens: Sie brauchten eine Ausnahmegenehmigung, weil es das sonst nirgendwo in der Republik gibt, dass man Infrastruktur zurückbaut und den S-Bahn-Verkehr verschlechtert.

Die Planung der Antragstrasse beinhaltet außerdem, dass die Rohrer Kurve als Kreuzung geführt wird. Auch das war ein Engpass, der erheblich war. Und schließlich gab es Streckenkonflikte, die auch nicht bewältigt waren. All das waren die Probleme, und all das galt es zu lösen.

Einige haben gesagt, ich hätte jetzt erst die Probleme auf den Fildern entdeckt. Ich und viele andere Kritiker haben seit mindestens 15 Jahren darauf hingewiesen, was es dort für Probleme gibt, die zu lösen sind. Ich habe gleich nach der Volksabstimmung dafür gesorgt, dass im Filderdialog über Lösungen nachgedacht wird. Eine Lösung davon halten Sie jetzt immer hoch. Schließlich muss ich nicht erst kandidieren, um auf die Idee zu kommen, dass man dort oben etwas verbessern muss.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, ja!)

Es ist doch eine Selbstverständlichkeit und die Verantwortung von einem, der Minister ist, dass er nicht nur sagt: „Dann sollen sie ihren Scheiß bauen“ – ich habe immer gesagt, es ist ein Scheiß –, sondern sich bemüht, das, was noch verbesserbar ist, zu verbessern. Das ist verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Volker Schebesta CDU)

Es gab im Filderdialog eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Einer dieser Vorschläge war, die Gäubahn gar nicht zum Flughafen fahren zu lassen, weil das eigentlich kostenträchtige Probleme verursacht, sondern eine Umsteigerung mit der S-Bahn zu machen, weil sie kostengünstiger ist.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ihnen geht die Luft aus!)

Das hat übrigens auch die Bahn eine Zeit lang als eine vernünftige Lösung angesehen. Das war aber nicht durchsetzbar, weil andere Projektpartner da nicht mitgemacht haben, weil im Finanzierungsvertrag genau die direkte Anbindung festgehalten war. Ich habe einige Zeit dafür gekämpft, aber am Ende eingesehen, dass es nicht durchsetzbar ist, weil ich den Konsens dazu nicht herstellen kann.

Dann habe ich gefragt: Was geht da noch? Da gab es durchaus verschiedene Varianten. Sie haben jetzt so getan, als hätten wir den „Filderbahnhof plus“ überhaupt nicht betrachtet, und Herr Haußmann hat so getan, als hätten wir keine Variantendiskussion geführt. Wir haben seit zwei Jahren eine Variantendiskussion geführt. Wir hatten bis zu 18 verschiedene Varianten. Wir haben alles überprüft: Was kostet es? Welche Auswirkungen hat es auf die Planfeststellung? Hat es Auswirkungen auf den Kostendeckel? Welchen verkehrlichen Nutzen oder Schaden bringt es? Das haben wir alles durchgecheckt. Am Ende war in den allerletzten Vorgesprächen alles gut vorbereitet, und mit den entsprechenden Experten gab es noch drei Lösungen: Antragstrasse, „Filderbahnhof plus“ und drittes Gleis. Das war es.

Dann haben wir auch das noch einmal im Variantenvergleich systematisch miteinander verglichen. Dabei ist klar geworden: Der „Filderbahnhof plus“ ist mit 224 Millionen € die teuerste Variante. Die Bahn hat gesagt: „Das zahlen wir nicht; wenn Sie es zahlen, bitte gern.“

Wir haben dann feststellen müssen, dass der „Filderbahnhof plus“ die flächenfressendste Lösung ist, weil man zusätzlich neue Flächen gebraucht hätte und Bauern hätte enteignen müssen, was auf den Fildern, wo man ohnehin schon viel Flächen verbraucht hat, nicht mehr verantwortbar wäre. Man hätte zusätzlich neue Eigentümerkonflikte gehabt, man hätte erst einmal wieder Leute enteignen müssen. Hinzu käme, dass der ganze Messeunterbau, der ja dafür vorgesehen war, dass man mit der Bahn unten durchfährt, völlig für die Katz und unnötig gewesen wäre. Das wären verschwendete Investitionen, weil man außen herum gefahren wäre.

All dies hätte man gemacht, hätte aber nur erreicht, dass man zwar Nahverkehr und Fernverkehr getrennt und in zwei Bahnhöfen abgewickelt hätte, aber ansonsten keine belastbare Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bahnhofs hinbekommen hätte. Denn man hätte einen neuen Nutzungskonflikt zwischen Gäubahn und Neubaustrecke und den dort verkehrenden Zügen gehabt. Das haben uns die Experten klipp und klar gesagt.

Aus Landessicht war der „Filderbahnhof plus“ nie eine gute Lösung. Trotzdem habe ich mich immer auf die Debatte eingelassen, trotzdem haben wir immer geprüft. Aber letztlich haben alle Beteiligten – übrigens auch der Verband Region Stuttgart und auch andere, die das vorher als eine gute Lösung bezeichnet hatten –, nachdem wir die Argumente ausgebreitet hatten, gesagt, dass die Lösung eben nicht gut und nicht tragfähig ist und auch nicht mit der Deutschen Bahn durchsetzbar ist.

(Beifall des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Jetzt kommen wir zum dritten Gleis. Der Vorteil des dritten Gleises ist, dass wir am Bahnhof eine klare Trennung zwischen Fernverkehr und Nahverkehr haben, weil wir ein zusätzliches Gleis haben und dadurch einen Rückbau der S-Bahn und Störungen am Flughafen vermeiden. Damit erreichen wir eine echte Kapazitätssteigerung,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

und zwar mit einer einfachen baulichen Korrektur, weil alles andere bleiben kann, wie es geplant ist. Das war z. B. auch

(Minister Winfried Hermann)

der Bahn sehr wichtig. Es gehört auch zu einem guten Kompromiss, dass man einen Vorschlag macht, der funktioniert und in einer bestimmten Zeit umsetzbar ist und dessen Realisierung vor allem auch nicht so teuer ist.

Der Vorschlag mit dem dritten Gleis war, obwohl leistungssteigernd, mit 80 Millionen € oder vielleicht ein bisschen mehr im Vergleich aller drei Varianten der beste und kostengünstigste. Deswegen haben wir uns darauf konzentriert.

Eine Chance zu ergreifen heißt, so etwas zu sehen und das durchzusetzen. Ich bin nicht der Einzige, der an diesem Erfolg seinen Anteil hat, aber das war auch meine Leistung, zu erkennen: Das ist die einzige durchsetzbare Variante, diese Variante ist verantwortbar, und der Kostendeckel gilt trotzdem.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das allein war mir aber, offen gesagt, zu wenig. Das ist übrigens, Herr Wolf, eine sehr begrenzte Debatte. Sie haben nur über den „Filderbahnhof plus“ gesprochen. – Sie könnten Ihr Konzept vielleicht einmal kurz beiseitelegen und zuhören.

(Abg. Guido Wolf CDU: Ich bin dabei!)

Sie sind ja nicht nur Kandidat, sondern auch der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Gäubahn. In dieser Eigenschaft hätten Sie zumindest einmal erkennen müssen, dass die Gäubahn noch ein paar andere Probleme hat. Wir haben jetzt im Paket eine Reihe von Problemen gelöst.

Erstens bekommen wir eine zusätzliche Weiche, sodass man auf den Gleisen der S-Bahn flexibler ist und Störungen ausweichen kann. Zweitens bekommen wir eine kreuzungsfreie Rohrer Kurve, die die Bahn bisher nicht zugestanden hat. Jetzt hat die Bahn sie endlich zugestanden. Wir haben den Regionalbahnhof Vaihingen als Regionalhalt etabliert, was die Bahn nicht wollte und was nicht im Finanzierungsvertrag enthalten ist und deshalb auch nicht von der Bahn gebaut werden muss.

Sie haben nach dem Zweck des Bahnhofs gefragt: Erstens bietet er Umsteigemöglichkeiten bereits in der Übergangszeit. Zweitens eröffnet er die Perspektive, dass man die Panoramabahn, die übrigens nicht aufgelassen werden darf, sondern weiter offengehalten werden muss, weiterhin nutzen kann. Dafür brauche ich aber einen Bahnhof zum Umsteigen.

Das eröffnet eine Perspektive für eine neue Tangentiallinie, z. B. nach Feuerbach in Richtung

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ludwigsburg!)

Ludwigsburg. Das ist eine Erweiterung der Gäubahnoptionen.

(Beifall der Abg. Thomas Marwein und Siegfried Lehmann GRÜNE)

Das ist ein echter Beitrag zur Stärkung des Nah- und Regionalverkehrs. Ferner weiten wir den Tunnel an der Rohrer Kurve auf, damit überhaupt Züge dort hinfahren können; denn die Bahn plant ja eigentlich bisher nur den S-Bahn-Standard. Schließlich sehen wir die Option vor, dass die S-Bahn auch an das Neckartal angeschlossen werden kann.

Jetzt komme ich zur Finanzierung. Ich habe zwar einen Hinweis auf die Redezeit erhalten, aber es ist sehr viel angesprochen worden und auch vieles dahergeredet worden – ohne Basis. Deswegen muss ich das aufklären, was die Finanzierung angeht.

(Unruhe bei der CDU)

– Ja, Sie können das ja auch nicht wissen, weil Sie nicht dabei waren.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Das nehme ich Ihnen gar nicht übel. Ich nehme Ihnen nur übel, dass Sie so tun, als wüssten Sie es, und irgendwas behaupten, was gar nicht stimmt.

Erstens: Wir haben vereinbart, dass der Kostendeckel gilt.

Zweitens: Die Bahn war nicht bereit, hohe Summen für eine Veränderung bereitzustellen. Sie hat am Ende nur gesagt: „30 Millionen € können wir uns vorstellen.“ Das haben wir übrigens noch gar nicht endgültig festgezurret.

Der Verband Region Stuttgart hat gesagt: „Wir könnten uns bis zu 20 Millionen € vorstellen.“ Der Parlamentsbeschluss liegt jedoch noch nicht vor.

Schließlich haben wir gesagt: Wir werden nicht in die Infrastruktur am Flughafen investieren – weil der Kostendeckel gilt –, sondern nur in Projekte, die dem Nahverkehr und dem Regionalverkehr nutzen und nicht durch die Finanzierungsvereinbarung abgesichert sind. Das sind der Regionalhalt in Vaihingen und die Aufweitung der Rohrer Kurve. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Beitrag.

Schließlich haben wir gesagt – das haben Sie offensichtlich bisher noch nicht kapiert –: Wir haben vor einiger Zeit das Zielkonzept 2025 vorgelegt,

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

mit Metropolexpresszügen in alle Richtungen im Halbstundentakt. Das ist auch im Budget.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Brauchen wir das überhaupt?)

– Das brauchen wir. Das haben wir geprüft. Das brauchen wir. – Nur auf der Gäubahn hatten wir einen Stundentakt. Herr Vorsitzender der Interessengemeinschaft, Sie hätten anmahnen müssen, dass der Halbstundentakt fehlt. Dieser war in der alten, bisher geplanten Flughafenanbindung jedoch nicht fahrbar, weil die Infrastruktur das nicht hergegeben hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt haben wir durch die bauliche Korrektur erstmalig die Möglichkeit, auch in diese Richtung einen Halbstundentakt zu fahren. Dafür mache ich gern eine Bestellung. Den Zuschlag erhält übrigens nicht automatisch die Bahn, sondern das wird ausgeschrieben.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

(Minister Winfried Hermann)

Dann werden für die im Halbstundentakt verkehrenden Züge zusätzliche Trassengebühren fällig, und daraus generiert die Deutsche Bahn Einnahmen. Deshalb sagt die Bahn: „Weil auch wir davon etwas haben, können wir das akzeptieren.“

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Also: Wir zahlen nicht mehr für die Infrastruktur, sondern bezahlen Leistungen, die wir sowieso gern gehabt hätten, die aber verkehrlich nicht hätten erbracht werden können.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haußmann?

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Bitte.

**Präsident Wilfried Klenk:** Bitte schön.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Vielen Dank, Herr Minister, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. – Sie haben jetzt gerade noch einmal Ausführungen zum Halbstundentakt gemacht. Könnten Sie in etwa beziffern, welches Volumen Sie einkalkulieren oder die Bahn als Beitrag des Landes zu diesem Kompromiss einkalkuliert?

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Das habe ich ja gerade eben gesagt: Die Bahn ist bereit, 30 Millionen € einzubringen und im Übrigen zu akzeptieren, dass wir die Ansage machen: Wir fahren den Halbstundentakt, wodurch infolge der Mehrnutzung einer Trasse, die ansonsten eben nur im Stundentakt genutzt worden wäre, Einnahmeperspektiven für die Bahn generiert werden. Das ist sozusagen das Kalkül der Deutschen Bahn.

Jetzt komme ich noch zum letzten Punkt: Aufspaltung und Verschiebung. Dabei will ich auch einmal deutlich machen: Nicht wir machen die Pläne. Die Deutsche Bahn hatte 15 Jahre lang Zeit, eine genehmigungsfähige Antragstrasse zu planen. Wir haben nichts verändert. Wir haben nur gesagt: Das müsst ihr besser machen, jenes müsst ihr anders machen. Im Übrigen haben wir uns sehr zurückgehalten.

Übrigens: Ihr Vorschlag „Filderbahnhof plus“ hätte genau dazu geführt, dass es zu einer noch größeren Verzögerung gekommen wäre. Das war der eigentliche Grund dafür, dass die Bahn dagegen war.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben der Bahn für den Fall, dass sie die Aufspaltung will, klipp und klar die Risiken aufgezeigt. Wir haben gestern einen Brief an die Deutsche Bahn geschrieben, in dem wir genau aufgelistet haben, was für zeitliche und rechtliche Risiken die Aufspaltung mit sich bringt. Wir halten es nicht für klug, das aufzuspalten, sondern wir glauben, dass man die Planänderung jetzt im Verfahren vornehmen kann. Das wird das Vorhaben etwas verzögern, aber in der Summe wird die Umsetzung nicht langsamer sein, wenn man es zusammenhält. Daran halten wir fest. Es liegt allerdings in der Verantwortung der Bahn, selbst den Antrag zu stellen und auch selbst das Risiko zu tragen.

Fazit: Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir unter den gegebenen Bedingungen das Maximum herausgeholt haben. Es ist ein Kompromiss; keine Frage. Wir lösen nicht alle Probleme, die Stuttgart 21 – dieses Jahrhundert-, auch Risikoprojekt – mit sich bringt. Insofern können wir, glaube ich, ganz froh sein, dass wir es mit vereinten Kräften und mit Kompromissbereitschaft geschafft haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort in der zweiten Runde erteile ich für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Razavi.

**Abg. Nicole Razavi CDU:** Ein Wort, Herr Minister, war jetzt wirklich bemerkenswert: „Jahrhundert-, auch Risikoprojekt“. Dieses Projekt ist vor allem deswegen ein Risikoprojekt, weil Sie in den vergangenen vier Jahren, seit Sie an der Regierung sind, so ziemlich alles falsch gemacht haben, was nur falsch zu machen war.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Marwein GRÜNE)

Wenn ich mir die Halbwahrheiten, die ich gehört habe, die Sie, Herr Schmiedel – natürlich auch Herr Schwarz, aber vor allem Sie, Herr Schmiedel –, heute von sich gegeben haben und mit denen Sie die Öffentlichkeit verwirren und auch ein Stück weit hinter das Licht führen, auf der Zunge zergehen lasse, muss ich wirklich zur SPD sagen: Wie tief kann die SPD eigentlich noch sinken?

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Sie waren immer mit uns einer Meinung, welche Lösung auf den Fildern die beste ist. Wenn Sie jetzt mit der Antragstrasse kommen – auch das ist eine Ihrer Halbwahrheiten –, dann wissen Sie ganz genau, dass zum damaligen Zeitpunkt nur die Antragstrasse möglich war. Das war der Punkt. Das hatte nichts mit der CDU oder mit der Bahn zu tun. Es ging damals nicht anders. All das wissen Sie. Jetzt tut man natürlich sehr viel, um das zu kaschieren, damit überhaupt noch Argumente übrig bleiben.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Das dritte Gleis, zu dem Sie jetzt kommen, ist eine Minimallösung – aber nicht, weil die anderen Projektpartner nicht zu mehr bereit gewesen wären, sondern weil Sie überhaupt nichts anderes mehr möglich gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das war der Minimalkonsens, die minimalste Bewegung, zu der Sie, Herr Minister, und die gesamte Landesregierung überhaupt in der Lage waren.

Herr Schmiedel, wenn Sie uns jetzt erklären, wir stünden im Abseits, dann sage ich Ihnen: Das ist immer eine Frage des Blickwinkels. Wir werden uns auf keinen Fall mit Ihnen aufs Abstellgleis begeben. Die Einzigen, die hier im Parlament immer konsequent zu ihrer Haltung gestanden haben, waren die

(Nicole Razavi)

CDU und die FDP/DVP. Bei uns war immer klar, was wir wollten.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Aufs falsche Pferd gesetzt!)

Die SPD wechselt ihre Meinung, je nachdem, mit wem sie gerade redet. Glaubwürdigkeit sieht wirklich anders aus, Herr Schmiedel.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Mir stellt sich jetzt die Frage, Herr Minister, auf welcher rechtlichen Grundlage Ihr Finanzierungskompromiss und Ihre Zusagen an die Deutsche Bahn AG eigentlich stehen.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Eigentlich hätte man Ihnen noch die Frage stellen müssen – vielleicht können Sie uns die beantworten –, ob Sie wissen, wie hoch die Trassenpreise in den Jahren 2025 ff. sind. Das wissen Sie nämlich nicht.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: 2,95!)

Sie stellen hier einen ungedeckten Scheck aus und begeben sich vollkommen in die Abhängigkeit der Bahn.

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Wir machen E-Banking, keine Schecks!)

Das ist übrigens genau das, was Sie bei anderen immer kritisiert haben. Aber das ist Ihr Sündenfall, aus dem Sie auch nicht mehr herauskommen.

Das Zielkonzept 2025, das Sie jetzt als Argument dafür hervorheben, warum Sie das machen mussten, ist Ihr Konzept. Wie irrsinnig ist eigentlich eine Politik, bei der etwas selbst konstruiert wird, welches dann nachher zur Erklärung für Folgeplanungen und Folgeversprechungen herangezogen wird?

(Beifall bei der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sind Sie gegen einen Halbstundentakt? – Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Das ist das Innovationsprojekt Nummer 1!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Schwarz das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das alte Indianersprichwort gilt heute einmal mehr für die CDU-Fraktion: Wenn du merkst, du reitest ein totes Pferd, steig ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wenn du an einer Lösung festhältst, die keiner mehr möchte, dann kannst du natürlich noch beleidigt tun nach dem Motto: Die CDU-Fraktion durfte den Verhandlungen nicht beiwohnen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wir sind nicht beleidigt!)

Es interessiert auch niemanden im Land, was die CDU-Landtagsfraktion denkt. Dann verfällt man in Resignation; das kann

ich schon verstehen. Denn, Frau Kollegin, beim „Filderbahnhof plus“ wäre es ja immer nur darum gegangen, dass andere – das Land, der Verband Region Stuttgart oder wer auch immer – die zweite Hälfte der Mehrkosten übernommen hätten. Das heißt, die Deutsche Bahn AG hätte die erste Hälfte der Mehrkosten übernehmen müssen. Dazu hat sich die Deutsche Bahn AG nicht bereit erklärt.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie sie gefragt?)

Aus die Maus, Variante gestorben! Insofern, Frau Kollegin, ist heute der Tag, an dem Sie sich bekennen können, an dem Sie auch noch einmal in sich gehen können, an dem Sie eine Fraktionssitzung durchführen können, an dem Sie sich mit Herrn Wolf, der ja lange Zeit die Interessen der Gäubahn hochgehalten hat, kurzschließen können,

(Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Das nutzt alles nichts!)

ob Sie sich tatsächlich den guten Ergebnissen, die dem Ausbau des Schienennahverkehrs in Baden-Württemberg und vielen Fahrgästen dienen, anschließen: fünf Gleise anstelle von vier Gleisen, zweigleisige kreuzungsfreie Rohrer Kurve, Ausbau des Nahverkehrs – Halbstundentakt Richtung Gäufelden-Bondorf-Horb –, ein Regionalhalt in Vaihingen, damit Menschen, auch wenn das Projekt später vollendet werden sollte, früher zum Flughafen kommen.

Sie haben jetzt noch die Chance, heute und in den nächsten Tagen in sich zu gehen und zu erklären, dass die CDU-Fraktion all diese Verbesserungen mitträgt, dass Sie sich dem neuen Geist, der bei diesem Projekt für einen guten Schienenverkehr durch unser Land geht, anschließen. Dazu haben Sie die Chance.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Schmiedel das Wort.

**Abg. Claus Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kollegin Razavi, ich bin jetzt wirklich nicht schlauer als vorher, was Ihre Position ist.

(Zuruf von der CDU: Das will was heißen!)

Wollen Sie den gefundenen Kompromiss, dieses Paket, mittragen, oder wollen Sie es torpedieren? Was wollen Sie jetzt?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Torpedieren!)

Wollen Sie das tun, was der Kollege Wolf angekündigt hat, und weiter für den „Filderbahnhof plus“ kämpfen, obwohl sich alle Projektpartner auf eine alternative Lösung verständigt haben?

(Minister Winfried Hermann: Dem Wolf hinterherheulen!)

Das Beispiel mit dem toten Pferd ist schon richtig. Der Zug ist abgefahren. Der ist übrigens schon länger abgefahren, und ich sage Ihnen auch, warum.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wir kritisieren es trotzdem!)

(Claus Schmiedel)

Es ist die teuerste Lösung – darauf hat der Verkehrsminister zu Recht hingewiesen –, es ist aber auch die unkalkulierbarste Lösung, was die Zeitschiene anbelangt. Zum „Filderbahnhof plus“ hat die Bahn ja nicht nur gesagt: „Ihr müsst die zusätzlichen Baukosten bezahlen“, sondern auch: „Ihr müsst für die Verzögerungskosten aufkommen.“ Den ungedeckten Scheck zu unterschreiben, das wäre schon ein starkes Stück gewesen. Deshalb war es nur e i n e mögliche Variante.

Das, was jetzt gefunden wurde, ist doch eine erhebliche Verbesserung. Wir haben immer gesagt: Am Filderbahnhof müssen zwei Dinge besser werden. Erstens muss in Zukunft ein besserer S-Bahn-Takt möglich sein,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

und zweitens muss die Durchbindung nach Wendlingen möglich sein. Beides schaffen wir jetzt. Es ist doch klasse, dass wir das erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ihre Kritik an der zusätzlichen Bestellung der Züge ist auch etwas dubios. Wir alle wissen, dass der große Verkehrsvertrag im Zusammenhang mit Stuttgart 21 geschlossen wurde. Da haben Sie aber nicht gesagt, dass Sie mehr Züge bestellen, sondern: „Die Bahn darf ewig und drei Tage mit den Silberlingen fahren.“

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Die Leute in Baden-Württemberg leiden heute unter den Silberlingen, weil Sie das zugestanden haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das waren Sie!)

Da finde ich die Variante, mit modernerem Material dichtere Takte zu fahren, allemal besser.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Winfried Mack CDU: Noch haben die Leute einen Sitzplatz!)

Deshalb erleben wir heute wirklich eine gute Stunde für Baden-Württemberg. Diejenigen, die in der Stadt, in der Region, im Land, im Bund und bei der Bahn Verantwortung tragen, sind sich dessen bewusst und haben einen guten Kompromiss gefunden, hinter dem alle stehen. Die Einzige, die stört, ist die CDU im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mal wieder!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Haußmann das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schmiedel, wenn wir über all das, worüber wir heute diskutieren, vor zwei Jahren gesprochen hätten und diese Zeit möglicherweise –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist jetzt Schnee von gestern!)

– Schnee von gestern, sagen Sie? Unser Verkehrsminister hätte die Aktivitäten, die wir jetzt sozusagen auf den letzten Drücker entfaltet haben, gemeinsam mit der Bahn bereits vor zwei Jahren angehen können. Das ist das, was wir kritisieren.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie haben doch die ganze Zeit blockiert!)

Deswegen hätten wir jetzt schon gern etwas dazu gehört. Gibt es in dem Kompromiss, wenn die Bahn die Fertigstellung möglicherweise splittet, eigentlich eine Regelung, dass sie sich am Ausbau des Bahnhofs Vaihingen beteiligt? Denn ohne dies würde es ja gar nicht gehen. Das wäre auch noch ein wichtiger Punkt.

Was diese Finanzierungsform anbelangt, so kennen wir das Zielkonzept 2025 für den SPNV. In diesem schönen, bunten Heftchen steht jedoch auch, dass alles unter Finanzierungsvorbehalt steht. Zur Ehrlichkeit gehört aber dann dazu, dass darauf hingewiesen wird, wenn der Halbstundentakt, den wir natürlich überall gern hätten, garantiert wird, dass möglicherweise nicht ausreichend Regionalisierungsmittel zur Verfügung stehen, sodass dieser Kompromiss, den wir hier gemacht haben, vielleicht an anderer Stelle im Land nicht gemacht werden kann. Das bedeutet, dass wir mit dieser Lösung auch die Regionen gegeneinander ausspielen. Das sollte man hier auch ganz klar formulieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU  
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Quatsch!)

Herr Verkehrsminister, ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier auch etwas zur Wendlinger Kurve sagen. Dazu habe ich nichts gehört. Mich hätte jedoch interessiert, ob Sie dieses Thema bei den Gesprächen in den letzten Monaten und Jahren noch einmal auf die Agenda gesetzt haben. Sie haben es nicht nur im Antrag erwähnt. Auch viele andere Projektpartner haben dieses Thema angesprochen. Sollten Sie dieses Thema nicht auf die Agenda gesetzt haben, bitten wir, die FDP/DVP-Landtagsfraktion, Sie darum, dies zu tun, damit zumindest die vorbereitenden Maßnahmen, die nicht mit großen Investitionen verbunden sind, eingeplant werden. – Ich sehe, Herr Schmiedel nickt. Das ist schon einmal gut.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Zumindest diese vorbereitenden Maßnahmen sollten durchgeführt werden. Wenn dies nicht jetzt geschieht, werden sie später vermutlich nicht mehr realisiert. Das halte ich für ganz wichtig.

Uns hätte auch interessiert, wer für die spätere Anbindung des dritten Gleises in Richtung Wendlingen verantwortlich ist. Ist dies der Verband Region Stuttgart? Beteiligt sich die Bahn daran? Auch hier vermischen wir ein Stück weit die Perspektive. Zumindest technisch sind die Voraussetzungen geschaffen. Das muss man anerkennen. Es wäre aber schön, wenn es eine Regelung dafür gäbe, wer für die Finanzierung aufkommt, wenn es denn weitergeht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 15/6046**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 15/6581**

**Berichterstatte r: Abg. Bernd Hitzler**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Kollegen Rau.

**Abg. Helmut Rau** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Beschlussfassung zum Rundfunkbeitrag fällt aus dem Rahmen, weil es zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt vorkommt, dass wir über eine Beitragssenkung abstimmen. Diese wird sicherlich einmütig beschlossen. Damit ist aber die Akte Rundfunkbeitrag bei Weitem nicht zu schließen.

Die Umstellung von Gebühren für angemeldete Hörerinnen und Hörer bzw. Seherinnen und Seher hin zu einem Beitrag für jeden Haushalt, für jedes Unternehmen und jede öffentliche Einrichtung hat eine Steigerung der Einnahmen um insgesamt 1,5 Milliarden € für die laufende Beitragsperiode erbracht. Diese Zahl darf als gesichert gelten. Den Rundfunkanstalten steht dieses Geld jedoch nur zur treuhänderischen Verwaltung, nicht aber für ihre Haushalte zur Verfügung.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat bereits vor einem Jahr beschlossen, dass der Beitrag zum 1. April 2015 von 17,98 € auf 17,50 € monatlich abgesenkt werden soll, nachdem die KEF festgestellt hatte, dass eine Senkung um 73 Cent möglich wäre, wenn die genehmigten Finanzpläne ohne Überschuss ausfinanziert werden sollten.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, die die MPK im Juni bearbeiten will und zu denen die Landesregierung deshalb hier und heute Stellung nehmen sollte.

Was geschieht mit den entstandenen Rücklagen? Sollen sie mit den von der KEF für die nächste Finanzierungsperiode 2017 bis 2020 dann genehmigten Finanzplänen verrechnet werden? Ist es also erstrebenswert, auf der Basis der 17,50 € bis 2020 einen Beitragsfrieden zu erreichen und so den Bürgern ihr Geld wieder zugutekommen zu lassen? Wird die Evaluierung der ersten Erfahrungen mit dem Rundfunkbeitrag, die wohl noch in diesem Monat der Rundfunkkommission vorgelegt wird, Mittel für die notwendige Nachsteuerung binden?

Können kleine und mittlere Unternehmen davon ausgehen, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, die Stellenberechnung auf die Basis von Vollzeitstellen umzustellen, um so zu einer Senkung der Belastung beizutragen? Können soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten damit rechnen,

dass sie entlastet werden? Die CDU-Fraktion fordert diese Entlastungen ein, zumal die MPK sich darauf verständigt hat, bis zu 200 Millionen € für die Ergebnisse der Evaluation bereitzustellen.

Oder soll das überschüssige Geld möglichst schnell durch andere Beschlüsse gebunden werden? Will die Landesregierung die Werbung reduzieren und dafür das Geld der Beitragszahler einsetzen?

Wenn die Ideen, die wir aus Nordrhein-Westfalen hören, in der MPK akzeptiert werden, dann sind schon einmal 1,1 Milliarden € neu gebunden, und der Beitragsfrieden kann dann nicht zustande kommen. Ein solcher Beschluss hätte populistische Züge, weil die Werbeeinnahmen der elektronischen Medien insgesamt deutlich zunehmen und die Öffentlich-Rechtlichen damit niemandem etwas wegnehmen, sondern ihren Beitrag zu schlüssigen Werbekonzepten leisten.

Die Beitragsdebatte hat weitere medienpolitische Themen hervorgebracht, zu denen die Landesregierung – wie zu den meisten der gerade gestellten Fragen – bisher jede Antwort oder jede eigene Positionierung vermissen lässt. Welche notwendige Strukturveränderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems mit derzeit elf Anstalten in Deutschland sieht die Landesregierung? Was hält die Landesregierung von der sogenannten Medienstiftung, die ebenfalls von Nordrhein-Westfalen in die Diskussion gebracht wurde und zuletzt von Professoren der Zeppelin Universität in Friedrichshafen konzeptionell ausgefüllt und mit einem sagenhaften Finanzbedarf in Verbindung gebracht wurde?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sprechen Sie jetzt für die Landesregierung?)

Ist diese Idee nicht in Wirklichkeit ordnungsrechtlich ein Anschlag auf die Vielfalt der Medienlandschaft? Die Ministerin hat – bis heute – in vier Jahren leider nicht ein einziges Mal ihre medienpolitischen Vorhaben im Parlament dargelegt. Bis auf den SWR-Staatsvertrag hat sie wohl auch keine. Sonst würde jetzt nicht Sachsen-Anhalt den Staatsvertrag zum digitalen Jugendangebot der Öffentlich-Rechtlichen koordinieren, sondern Baden-Württemberg,

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

dessen Sender dieses Angebot entwickelt und verantwortet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Oder hat die Landesregierung den Ball der letzten Ministerpräsidentenkonferenz zur Öffnung der Spielregeln im Netz aufgegriffen und sich Gedanken zur Zukunft des Dreistufentests gemacht, der abgeschafft gehört? Das Netz ist ein gleichberechtigter und für eine Reihe von Zielgruppen wichtigerer Auspielweg geworden. Dann kann man nicht altmodische Regeln für die Aufhebung der Netzpräsenz auf Dauer akzeptieren. Für das Jugendangebot im Netz hat man schon einmal Ausnahmen festgelegt. Das ist ein Türöffner. Haben Sie die Klinke schon in der Hand? Wohl eher nicht.

Die MPK hat im Oktober beschlossen, dass eine Bund-Länder-Kommission einen Staatsvertrag oder vergleichbar verbindliche Regelungen zur digitalen Medienordnung erarbei-

(Helmut Rau)

ten soll, bei dem bzw. denen es zusätzlich der Abstimmung mit den europäischen Institutionen bedarf. Von Ihnen war auch dazu bisher kein Wort zu vernehmen – eine spärliche Bilanz.

Verfolgt die Landesregierung die Idee eines Rundfunkstaatsvertrags, der die regionale Werbung den regionalen Sendern vorbehält, die dringend darauf angewiesen sind? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie weit ist sie damit gekommen?

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. – Ihr Projekt des Staatsvertrags endete erst einmal damit, dass Sie dem Parlament einen verfassungswidrigen Entwurf zur Abstimmung vorgelegt und der Regierungsmehrheit zugemutet haben, diesen auch noch zu beschließen. Unsere Warnungen haben Sie damals in den Wind geschlagen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Peinlich, sehr peinlich!)

Also: Auch wenn wir heute einen angenehmen Beschluss zu fassen haben, so müssen wir in dieser Debatte doch feststellen, dass die Landesregierung medienpolitisch nicht stattfindet, im Konzert der Länder keine Rolle spielt und sich bisher an keiner der hier angerissenen Debatten auch nur öffentlich beteiligt hat.

(Abg. Tobias Wald CDU: Hört, hört!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

**Abg. Alexander Salomon GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Werter Kollege Rau, Ihre Vorhaltungen, die Sie Frau Ministerin Krebs gerade eben gemacht haben, sind meines Erachtens nicht aufrechtzuerhalten und zeugen davon, dass Sie und Ihre Fraktion medienpolitisch vier Jahre im Tiefschlaf waren, weil wir natürlich über das Landesmediengesetz gesprochen haben. Wir haben über den SWR-Staatsvertrag gesprochen, wir haben über andere landesmedienspolitische Themen gesprochen. Auch die Ministerin hat im Ständigen Ausschuss weitere Themen angesprochen. Daher kann es nur so sein, dass Sie sich im Tiefschlaf befinden oder nicht wahrhaben wollen, dass diese Landesregierung, diese Ministerin und auch der Ministerpräsident sich darum bemühen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in die Moderne, in die Zukunft zu führen. Das ist doch das Entscheidende.

Was machen Ihre CDU- und CSU-Ministerpräsidenten? Sie nehmen die Medienpolitik als Spielball. Das Thema Medien wird irgendwo unter Paketen noch hineinverhandelt. Dann machen sie ein bisschen Medienpolitik, anstatt sich wirklich zu fragen, wie wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Zukunft gestalten können, und sich entsprechend zu bemühen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Sie hätten auch einmal darüber reden können, was Ihr Ministerpräsident Seehofer beim Jugendkanal gemacht hat.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist nicht unser Ministerpräsident!)

Anstatt dass er sich darum bemüht, dass auch Rundfunkbeitrags-gelder dafür eingesetzt werden, dass wir beim Thema „Jugend im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ in die Moderne kommen, schickt er seinen Kabinettskollegen Söder auf eine Werbetour in einer Sendung des Bayerischen Rundfunks. Das ist nach Ihrem Empfinden öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Nach Ihrem Empfinden ist das Ihr Werbekanal, nicht jedoch ein Meinungsbildungsorgan, was es auch sein muss.

(Beifall bei den Grünen)

Aber um auf den Rundfunkänderungsstaatsvertrag zurückzukommen: Die Umstellung auf den Rundfunkbeitrag funktioniert aus unserer Sicht. Sie wirkt auch. Das sieht man an dem Betrag von 1,5 Milliarden € Mehreinnahmen in der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Das liegt vor allem daran, dass wir die Schwarzseherinnen und Schwarzseher in das System gebracht haben. Ich würde aber die Zahl 1,5 Milliarden € nicht so absolut setzen, sondern zunächst mit Vorsicht genießen, weil sie auch offene Forderungen enthält, die erst eingetrieben werden müssen.

Um noch einmal auf den Anfang zurückzukommen: Meines Erachtens wird mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag der zweite Schritt vor dem ersten gemacht. Der erste Schritt wäre gewesen, die Evaluierung abzuwarten, die jetzt kommt. Dort hätte man geschaut: Wie und wen muss man vielleicht noch entlasten? Gibt es noch Entlastungsspielräume?

Man hätte in die Rücklagenbildung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hineinschauen müssen, weil wir natürlich alle nicht wollen, dass wir uns ab 2017, ab der neuen Beitragsperiode dann wieder darüber unterhalten, ob es eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags geben muss. Vielmehr ist uns allen daran gelegen, dass es eine Stabilisierung des Beitrags auf diesem Niveau gibt, der Beitrag aber auch auskömmlich ist – das ist das Entscheidende, und da muss das Ausrufezeichen gesetzt werden –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag erfüllen kann, dass er ein gutes Programm machen kann und dass nicht in die Substanz hineingespart wird. Denn dort befinden wir uns aus unserer Sicht momentan: Es wird in die Substanz hineingespart. Das schadet dem Programm, und das schadet der Meinungsvielfalt sowie den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land und in ganz Deutschland.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir werden diesem Gesetz trotzdem zustimmen, weil es aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht. Wir haben immer gesagt: Die Umstellung des Gebührensystems auf den Rundfunkbeitrag ist die richtige Entscheidung gewesen. Dabei wurde auch versprochen, dass man den Seherinnen und Sehern, den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern Mehreinnahmen wieder zurückgibt. Deswegen ist es der richtige Schritt.

Trotz allem fordere ich Sie auf: Rufen Sie Ihre CDU- und CSU-Ministerpräsidenten dazu auf, Ihre Fragen, die zum Teil

(Alexander Salomon)

durchaus berechtigt waren, zu beantworten. Denn meines Erachtens – das sagen Ihnen alle Medienpolitikerinnen und Medienpolitiker deutschlandweit – liegt es bestimmt nicht an den von der SPD geführten Landesregierungen oder an der von den Grünen geführten Landesregierung in Baden-Württemberg, dass es in der Medienpolitik so steht, wie es derzeit steht. Vielmehr liegt es daran, dass Herr Tillich, Herr Seehofer und teilweise Herr Bouffier die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks behindern. Dort sind Ihre Fragen richtig aufgehoben. Deshalb bitte ich Sie darum: Stellen Sie dort diese Fragen. Wirken Sie darauf hin, dass Ihre Ministerpräsidenten aus anderen Ländern unterstützend wirken, und machen Sie hier nicht Vorhaltungen, die absolut haltlos sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

**Abg. Sascha Binder** SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rau, Sie haben davon gesprochen, dass wir heute einen „angenehmen“ Beschluss fassen können. Ich bedaure, dass es unter 16 Regierungschefinnen und Regierungschefs immer nur zu angenehmen Ergebnissen kommt. Denn wenn man näher hinschaut, erkennt man, dass die Ergebnisse nicht nur angenehm sind. Die Reduzierung des Rundfunkbeitrags ist für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sicherlich ein angenehmer Beschluss. Die Frage ist aber: Zu wessen Lasten geht das? Geht das zulasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Wir müssen nämlich aufpassen, dass wir nicht in eine Spirale hineinkommen, bei der wir einerseits sagen: „Wir müssen das Beitragsniveau halten oder gar senken“, uns auf der anderen Seite aber für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk starkmachen und auf die Tiefe der Berichterstattung, auf die Meinungsvielfalt hinweisen; denn das eine geht nicht ohne das andere. Wir brauchen die finanziellen Möglichkeiten auch in Zukunft, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf dem Standard zu halten, den wir nun vorfinden.

Deshalb ist dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein ganz netter Vertrag. Allerdings hat er die Lösung aller Probleme – Herr Rau, da gebe ich Ihnen recht –, die eigentlich vorhanden sind, aufgespart. Ich gebe auch dem Kollegen Salomon recht: Man hat den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht. Man hätte die Evaluation abwarten müssen. Man schreibt jetzt mit hinein: Man wartet die Evaluation ab, bevor man entscheidet, ob eine weitere Senkung des Rundfunkbeitrags, die dann insgesamt 73 Cent betragen würde, vorgenommen wird.

Ich begrüße auch, dass zumindest in einer Protokollnotiz steht, dass man nicht nur die Evaluation abwartet, sondern auch darüber nachdenkt, was in der Rücklage behalten werden muss, um die Beitragsstruktur zu halten, und nicht etwa über eine weitere Senkung nachdenkt, die dann wieder zu einer deutlichen Erhöhung führt, wenn dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Geld ausgeht. Ich sage das auch meinen eigenen Parteifreunden in Rheinland-Pfalz, die schon die Diskussion beginnen und erklären, man könne den Rundfunkbeitrag noch weiter senken. Davor warne ich. Wir müssen jetzt die Evaluation abwarten.

Wir müssen natürlich im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, auch in unserem Sender SWR, darüber nachdenken, wie wir weiter über Strukturreformen diskutieren können. Aber irgendwann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Es ist dann erreicht, wenn wir weiter in das Programm eingreifen und die Qualität unseres SWR verschlechtern. Dann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Deshalb müssen wir uns immer darüber unterhalten: Können wir die Beitragszahler guten Gewissens entlasten, ohne auf der anderen Seite einen Qualitätsjournalismus im Hörfunk und im Fernsehen aufs Spiel zu setzen?

Ich sehe schon, dass die Landesregierung diesen Spagat sehr gut beherrscht. Allerdings – darauf hat der Kollege Salomon hingewiesen – sind es eben 16 Länder, die alle ihre eigenen Interessen haben. Manchmal sind diese Interessen nicht medienpolitisch gesteuert, sondern spielen dabei andere Interessen eine Rolle.

Es wurde auch immer wieder über die Vielzahl der Anstalten in der ARD diskutiert. Herr Kollege Rau, Sie haben das auch angesprochen. Es gibt nicht nur Vorteile, wenn Anstalten miteinander fusionieren. Auch der SWR ist aus einer Fusion entstanden, wobei wir nach wie vor vielerlei Strukturen beibehalten, um auf die zwei Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz Rücksicht zu nehmen. Das heißt, auch Einspareffekte, die man sich von einer Fusion erhofft, lassen sich erst viel später realisieren.

Aber das heißt nicht, dass wir grundsätzlich auf Strukturdiskussionen verzichten dürfen. Auch in unserem eigenen Südwestrundfunk halten wir an vielerlei Strukturen fest. Da bitte ich auch in Richtung unserer Partner in Rheinland-Pfalz, vielleicht das eine oder andere zu überdenken. Es geht um einen gemeinsamen Sender, und da ist sicherlich Spielraum vorhanden.

Zwar ist der Jugendkanal nicht so gekommen, wie wir es eigentlich wollten. Aber ich begrüße, dass zumindest der SWR die Lücke gesehen hat, wie wir trotzdem einen Jugendkanal auf die Beine stellen können. Wenn wir bei der nächsten Konferenz noch den Rest an Ausstrahlungsmöglichkeiten bekommen, glaube ich, dass der SWR dabei gut aufgestellt ist.

Insofern ist viel im Fluss; Herr Rau, da gebe ich Ihnen recht. Aber es ist nicht so, dass wir in Baden-Württemberg medienpolitisch außen vor wären. Vielmehr sind wir mittendrin.

Beim Jugendkanal gibt es Fortschritte. Die Ausweitung der Zielgruppe auf die Jugend wird beim SWR konzipiert. Sie wird, wie ich finde, gut konzipiert – mit einem mutigen Konzept und mit mutigem Personal.

Insofern stimmen wir diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Wir hoffen, dass die Probleme, die noch vorhanden sind, nun endlich gelöst werden, und denken, dass wir vielleicht beim nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ein bisschen unangenehmere Diskussionen haben. Denn nur angenehme Diskussionen in der Medienpolitik gibt es nicht. Andernfalls kämen wir keinen Schritt voran.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – kurz KEF genannt – hat festgestellt, dass die Anstalten durch die Umstellung der Finanzierung zu viel Geld haben, und hat berechnet, dass 73 Cent des Rundfunkbeitrags zurückzugeben sind.

Wer schon seit längerer Zeit in der Medienpolitik mit von der Partie ist, weiß, dass ich und wir bei jeder Erhöhung gesagt haben: „Nehmt die KEF ernst.“ Das war nicht immer bei allen selbstverständlich. Man hat sich auch über Empfehlungen der KEF hinweggesetzt, wenn es um Erhöhungen ging. Das haben wir und das haben Sie für falsch gehalten. Das haben eigentlich fast alle für falsch gehalten. Aber daraus folgt umgekehrt: Wenn die KEF jetzt sagt, den Beitragspflichtigen müsse Geld zurückgegeben werden, muss man das genauso ernst nehmen. Das ist für mich eine schiere Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Doch mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird nur etwas mehr als die Hälfte zurückgegeben. Ich sage vorweg: Wir werden dem auch zustimmen, weil dies schon einmal besser als nichts ist. Aber uns interessiert an dieser Stelle natürlich schon: Wie redlich wird dann mit dem Rest umgegangen?

Etwas auffällig war, dass die Diskussion über die Begründung im Ausschuss etwas zäh verlaufen ist. Zumindest war nach einiger Zeit klar, dass immer wieder zwei Stichworte genannt werden. Das erste Stichwort lautet: Evaluation. Im Moment wird noch ermittelt, ob bestimmte Bereiche von der Umstellung besonders betroffen sind. Ein Stichwort lautet hier immer wieder: gewerblich genutzte Kfz. Die Evaluation ist also noch offen. Zweitens ist von einer möglichen Reduzierung der Werbemöglichkeiten die Rede. Das sind die beiden Stichworte.

Zum Stichwort Evaluation: Die Evaluation soll anscheinend im Juni kommen. Nach meiner Logik kann sie nur zwei Ergebnisse haben. Wenn zum einen bestimmte Bereiche besonders belastet sind, muss an diese eine Rückgabe des Restes erfolgen. Wenn zum anderen kein Bereich besonders belastet ist, muss eine Rückgabe an alle erfolgen. Übrigens ist die KEF pikanterweise der Meinung, dass man selbst bei einer Rückgabe von 73 Cent immer noch die Evaluation bezahlen könne. Das wissen Sie auch; das wurde so festgestellt. Das sind aus meiner Sicht die Möglichkeiten.

Zum Stichwort „Einschränkung der Werbemöglichkeiten“ kann man nur sagen: mutig, mutig. Denn eine solche Maßnahme wird – das wissen Sie – von den Anstalten nicht gerade gern gesehen, übrigens auch nicht von der werbetreibenden Wirtschaft. Aber es wäre immerhin ein Vorschlag zur Umsetzung. Nur: Was nicht geht, ist, dass man am Ende keinen Vorschlag zur Umsetzung macht und in gewisser Weise Gras über die knappe andere Hälfte wachsen lässt.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Helmut Rau  
CDU)

Nach der Diskussion im Ständigen Ausschuss stimmen wir dem auch zu, aber in dem Vertrauen auf ein redliches Vorgehen. Das heißt nach Ihren eigenen Vorstellungen: entweder

Rückgabe des Restes an andere oder Rückgabe des Restes an besonders Belastete oder aber eine Einschränkung der Werbemöglichkeiten. Eine dieser Varianten müssten Sie umsetzen, wenn Sie halten wollen, was Sie uns versprochen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Krebs das Wort.

**Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Abg. Rau, ich habe inzwischen zur Kenntnis genommen, dass Sie bei jeder medienpolitischen Debatte vor allem das Bedürfnis treibt, sich an mir abzuarbeiten.

(Zuruf von der CDU: Oeh!)

Ich warte darauf, dass ich mich im Parlament auch einmal mit dem medienpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion auseinandersetzen darf. Ich bin gespannt, ob mir dies demnächst vergönnt sein wird. Vielleicht wäre das auch ein Vorteil. Wenn Sie meine Positionierungen in der Medienpolitik nicht verfolgen, könnten Sie vielleicht den medienpolitischen Sprecher fragen. Ich würde fast meinen, er könnte Ihnen zu vielen der an mich gestellten Fragen gut Auskunft geben.

Ich kann Ihnen gern diverse Artikel zum Thema „Präsenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet“, zu der Frage „Wie geht es weiter mit dem Dreistufentest?“ und diversen anderen Themen der Trennung von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk zukommen lassen, die von mir veröffentlicht worden sind. Das kann ich gern machen. Dann können Sie viele Positionierungen nachlesen. Aber, wie gesagt, das, was Sie angesprochen haben, bin ich inzwischen von Ihnen gewohnt.

Was mich gerade wirklich geärgert hat – darüber sollten Sie, glaube ich, nachdenken –, ist, dass Sie mit Ihren Aussagen jetzt nicht nur mich, sondern auch das Referat, das die Arbeit macht, getroffen haben. Sie kennen dieses Referat sehr gut. Zumindest der Referatsleiter war, wenn ich recht weiß, Ihr Mitarbeiter. Wenn Sie sagen, wir spielten medienpolitisch keine Rolle, dann würdigen Sie die Arbeit dieses Referats herab.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ha, ha, ha! Blödsinn!)

Das finde ich nicht in Ordnung. Wie Herr Pauli bestätigen kann, wurde gerade in der letzten Sitzung des SWR-Verwaltungsrats das Handling der Evaluation durch diesen Referatsleiter – federführend – explizit gelobt. Das ist ein schwieriges Thema. Es wurde gelobt, dass das Ganze hochprofessionell und sehr gut gemanagt worden ist. Wir haben den Vorsitz in der AG zum ZDF-Staatsvertrag, wir haben den Vorsitz in der AG zur Evaluierung, und wir sind selbstverständlich Mitglied in der AG zum Medienstaatsvertrag.

Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz waren es, die bis zuletzt für den Jugendkanal in der eigentlich angedachten Form gekämpft haben. Wenn in den bundespolitischen Debatten zur Medienpolitik ein Problem gesehen wird – sowohl, was die Rundfunkkommission angeht, als auch, was die Mi-

(Ministerin Silke Krebs)

nisterpräsidentenkonferenz angeht –, dann nicht deshalb, weil Baden-Württemberg da nicht Position beziehen würde. Wir beziehen sehr deutlich, sehr klar und sehr fachlich Position. Das Problem ist, dass andere Länder darin sitzen, die in der Medienpolitik im Endeffekt gar keine Orientierung haben und je nach Tageslaune entscheiden.

(Beifall bei den Grünen)

Ich komme nun auf das eigentliche Thema zurück, den Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Auch wenn ich hoffe, dass Sie alle jetzt diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen, kann ich mich Herrn Binder anschließen: Es ist ein Stück weit der zweite Schritt vor dem ersten gemacht worden.

Beschlusslage ist, die Senkung des Rundfunkbeitrags, die von der KEF als möglich in den Raum gestellt worden ist, in Teilen schon einmal vorzuziehen. Es wäre stringenter – Kollege Goll hat es angesprochen – und sinnvoller gewesen, zuerst die inhaltlichen Fragestellungen abzuarbeiten. Sie haben diese Fragestellungen genannt. Dies betrifft das Thema „Reduzierung von Werbung“, das Thema Evaluation und die Frage, wie hoch der Bedarf der Anstalten ist, den sie anmelden. Erst wenn diese Größen klar sind, kann man wissen, wie viel wirklich übrig bleibt, und erst dann kann man solide entscheiden, ob man den Rundfunkbeitrag senkt. Jetzt gibt es ein Verfahren, das etwas versetzt ist. Ich denke, wir sind uns einig, dass eine Senkung in diesem Umfang möglich sein wird und auch sein sollte.

Ich würde ausdrücklich verteidigen, dass man den Beitrag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht um die vollen 73 Cent gesenkt hat. Denn es würde überhaupt keinen Sinn machen, jetzt den Beitrag um diesen Betrag zu senken, sodass man dann, wenn die Anmeldungen der Anstalten bei der KEF vorliegen – nach den jetzt bekannten Ankündigungen wird ca. 1 Milliarde € an Mehrbedarf angemeldet –, den Rundfunkbeitrag möglicherweise wieder erhöhen müsste, weil man ihn um einen zu großen Betrag gesenkt hat. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das kein sinnvolles Vorgehen wäre.

Insofern gilt natürlich die Zusage – das vielleicht eher für die öffentliche Debatte; Sie wissen das –, dass die inzwischen 1,5 Milliarden € an Mehreinnahmen, mit denen zu rechnen ist, nicht einfach an die Anstalten fließen. Vielmehr gehen diese Mehreinnahmen erst einmal in eine Rücklage ein. Jetzt wird die angesprochene Senkung des Rundfunkbeitrags vorgenommen, und der Rest bleibt in der Rücklage. Darüber, was mit dieser Rücklage geschehen wird – Da geht es um das Thema Werbezeitbegrenzung sowohl im Rundfunk als auch im Fernsehen, um das Thema Evaluation und das Thema Bedarfsanmeldungen. Wenn über diese drei Fragestellungen entschieden worden ist, muss der Rest aus der Rücklage in eine Senkung des Rundfunkbeitrags fließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich möchte noch zu zwei Punkten etwas sagen. Von Herrn Rau ist die Frage angesprochen worden: Was sagen wir zur Struktur der Sendeanstalten, der öffentlich-rechtlichen Anstalten insgesamt? Wir haben uns da sehr deutlich positioniert und sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir eigentlich nicht befürwortet haben, die Zuschüsse, die an die kleinen Anstal-

ten – Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk – fließen, vertraglich festzuschreiben und somit den Reformdruck auf die kleinen Anstalten zu senken. Wir, Baden-Württemberg, haben diesen Druck immer unterstützt, dass sie sich nämlich Gedanken darüber machen, wie sie sich so aufstellen, dass sie auch einmal aus eigener Kraft handlungsfähig sind. Dieser Teil wurde eigentlich herausgenommen. Das war ein Teil eines bundesweiten Pakets, den wir mittragen. Aber wir sind nicht glücklich darüber, dass damit die Notwendigkeit einer Strukturdebatte noch ein Stück geringer geworden ist.

Ich möchte auch noch etwas zum Thema Evaluation und zu der Frage sagen, was danach passiert. Dabei muss ich auch noch einmal auf Ihre Aussagen zurückkommen, Herr Rau. Ich fand es spannend, dass Sie, die CDU-Fraktion, markig das als Ergebnis der Evaluation fordern, wozu ich Ihnen im Ständigen Ausschuss erzählt habe, dass sich das als Ergebnis abzeichnen würde. So kann man auch erfolgreiche Forderungen stellen.

Ich kann bestätigen, dass die Punkte, die Sie genannt haben – so habe ich sie im Ständigen Ausschuss auch genannt –, nämlich die Frage, wie man Arbeitskräfte in Bezug auf den Rundfunkbeitrag zählt – pro Kopf oder in Vollzeitäquivalenten –, und die Einführung eines abgesenkten Tarifs für soziale Einrichtungen die Themen sind, über die im Moment diskutiert wird. Beides wird, wenn man das aufgreift, aber nicht einen Umfang aufweisen, dass dafür wesentliche Teile der Mehreinnahmen verwendet werden müssen. So viel kann man jetzt schon sagen.

Insofern hoffe ich – wie gesagt –, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich hoffe auch – damit möchte ich noch auf den Beitrag von Herrn Binder eingehen –, dass wir wirklich einmal ernsthaft eine Debatte über die Rundfunklandschaft führen werden. Sie haben in Teilen schon darauf abgehoben, dass es im Moment bei den privaten regionalen Fernseh- und Radioanbietern Probleme gibt. Diese Anbieter haben sich direkt und über Abgeordnete an uns gewandt. Wir sind an der Thematik dran. Ich glaube, wir müssen diese Gelegenheit nutzen, um sehr grundlegend zu diskutieren, welchen öffentlich-rechtlichen Rundfunk wir wollen, wie dieser aussehen soll, welche Mittel wir ihm dann auch zur Verfügung stellen, damit er die Qualität liefern kann, die wir von ihm erwarten, und in welcher Rolle wir die privaten regionalen Anbieter sehen, wie wir sie absichern, ohne sie zu einer verdeckten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt zu machen. Auf diese Debatte freue ich mich, wie auf medienpolitische Debatten immer.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6046. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 15/6581. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

#### Artikel 1 und Artikel 2

Wer dem Artikel 1 und dem Artikel 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 15/6046 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit einstimmig – –

(Zuruf von den Grünen: Nein! Herr Rülke war dagegen!)

– Noch einmal: Herr Abg. Dr. Rülke, war das eine Enthaltung?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, er war dagegen!)

War das eine Zustimmung?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zustimmung!)

– Zustimmung. Gut. Also einstimmig zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. März 2015 das folgende Gesetz beschlossen“:

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt worden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Mitglieder der Regierung, bevor wir jetzt in die Mittagspause eintreten, darf ich auf die Eröffnung der Ausstellung „Ich verbrenne von innen“ hinweisen, die unmittelbar im Anschluss an den Vormittagsteil der Sitzung des Plenums in der Eingangshalle im Haus der Abgeordneten stattfindet.

Die Informations- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt des Vereins FEUERVOGEL e. V. mit Sitz in Balingen im Zollernalbkreis hat mit viel Mühe eine beeindruckende und ergreifende Fotoausstellung zum Thema „Sexuelle Gewalt“ konzipiert. Diese Ausstellung beinhaltet eindrucksvolle Texte von betroffenen Menschen und Bilder, die für sich sprechen.

Ich möchte Sie an dieser Stelle ausdrücklich bitten, der Einladung ins Haus der Abgeordneten zu folgen und sich die Ausstellung heute anzusehen. Dieses wichtige Thema verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Daher darf ich Sie jetzt herzlich zu dieser Ausstellungseröffnung mit anschließendem Stehempfang einladen.

Damit treten wir in die Mittagspause ein. Wir treffen uns hier zur Fortsetzung der Sitzung um 13:45 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:34 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:46 Uhr)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### Regierungsbefragung

Die erste Frage in der Regierungsbefragung stellt die Fraktion der FDP/DVP.

#### L a n d e s h e i m b a u v e r o r d n u n g

Ich darf Herrn Abg. Haußmann ans Rednerpult bitten.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe im Namen unserer Fraktion eine Frage zu den ermessenslenkenden Richtlinien der Landesheimbauverordnung. Die Landesheimbauverordnung wurde 2009 novelliert. Damit ist Baden-Württemberg auf dem Weg hin zu wohnortnahen, gemeindeorientierten, auch kleinteiligeren Pflegeheimen – ein Weg, der sicherlich über alle Fraktionen hinweg zu begrüßen ist –, auch mit dem Ziel, die Einrichtungsgrößen auf maximal 100 Heimplätze zu begrenzen, um das Recht auf eine geschützte Privat- und Intimsphäre durch die Bereitstellung von Einzelzimmern zu gestalten und sicherzustellen.

Nach den aktuellen Zahlen sind derzeit noch etwa 18 000 Zimmer in den Pflegeheimen in Baden-Württemberg Doppelzimmer, die also über kurz oder lang wegfallen.

Die Frage, die sich jetzt stellt, lautet: Wie gestalten sich die Ermessensspielräume über den Zeitraum bis 2019 hinweg? Es gibt dazu Hinweise – um nur zwei Beispiele zu nennen –: Die Evangelische Heimstiftung weist darauf hin, dass bei restriktiver Handhabung eine Unterversorgung drohe; nach ihrer Einschätzung seien bis 2030 etwa 50 000 zusätzliche Plätze erforderlich. Das Trägerforum Altenhilfe sieht auch in Stuttgart bei restriktiver Handhabung eine mögliche Unterversorgung von bis zu 2 000 Heimplätzen.

Es gibt ein Schreiben der früheren Sozialministerin, Frau Dr. Stolz, die darauf hinweist – ich zitiere –:

*Für alle Einrichtungen gilt eine Übergangsfrist von zehn Jahren, wobei diese Frist auf bis zu 25 Jahre nach der ersten Inbetriebnahme und nach Generalsanierung nochmals, eventuell sogar mehrfach, um diesen Zeitraum verlängert werden kann.*

Das zeigt also auch, dass man weiß, man muss hier mit Vorsicht herangehen.

Jetzt zu der Frage an die Sozialministerin hinsichtlich der Richtlinien: Kosten, die nicht direkt aus Anforderungen der Landesheimbauverordnung resultieren, aber bei einem Umbau zusätzlich anfallen, wie beispielsweise Kosten für den

(Jochen Haußmann)

Brandschutz, werden bei der Frage der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung der Kosten durch solche Maßnahmen kann jedoch dazu führen, dass die Gesamtmaßnahme wirtschaftlich unzumutbar wird. Aus unserer Sicht müssten doch alle Kosten, die unmittelbar durch die Umsetzung der Landesheimbauverordnung ausgelöst werden, bei der Bewertung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit und bei der etwaigen Verteilung von Befreiungen berücksichtigt werden.

Deswegen die Frage: Wieso werden hier sogenannte systemfremde Kostenbestandteile nicht berücksichtigt?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Frau Sozialministerin Altpeter um die Antwort bitten.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Grundsätzlich gilt die Heimbauverordnung seit dem 1. September 2009. Wir haben nun zusammen mit den Betreibern, mit den Trägern, aber auch mit den kommunalen Landesverbänden die sogenannten ermessenslenkenden Richtlinien auf den Weg gebracht, um die Übergangszeit bis zur endgültigen Ausstattung mit Einzelzimmern gestalten zu können und vor allem auch dort gestalten zu können, wo unmäßige wirtschaftliche Härten für den Träger in Betracht kommen könnten.

Dennoch gilt generell eines – genauso wie beim ehemaligen Heimgesetz, jetzt beim Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz –: Unser erster Blick gilt natürlich denen, die in einer stationären Einrichtung wohnen, unabhängig davon, ob es sich um ein Pflegeheim, eine Einrichtung der Behindertenhilfe oder auch eine stationäre Einrichtung für chronisch kranke Menschen handelt. Es gilt immer eines: Trotz aller Krankheit und trotz aller Einschränkungen gibt man seine Würde nicht an der Heimtür ab, sondern behält sie auch dann, wenn man in einer stationären Einrichtung wohnt.

Dazu gehört aus unserer Sicht zwingend das Recht, in einem Einzelzimmer wohnen zu dürfen. Deshalb haben wir diese Landesheimbauverordnung, die von der alten Landesregierung unter Beteiligung Ihrer Fraktion auf den Weg gebracht wurde, auch grundsätzlich nie infrage gestellt.

Wir haben jetzt mit den ermessenslenkenden Richtlinien Möglichkeiten geschaffen, um den Trägern den Übergang zu ermöglichen, mit einer obligatorischen Übergangsfrist bis 2019 und mit der Möglichkeit, die Frist auf bis zu 25 Jahre zu verlängern. Das heißt, die letzten Doppelzimmer wären dann im Jahr 2034 endgültig umgebaut. Dies bedeutet aus unserer Sicht, dass dadurch für die Träger genügend Möglichkeiten bestehen, die Zimmer in diesem Zeitraum umzuwandeln.

Wir haben in die ermessenslenkenden Richtlinien auch die Frage der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit einer Gesamtmaßnahme aufgenommen, Herr Haußmann, weil wir durchaus sehen und auch nicht wollen, dass einzelne Träger deswegen in unzumutbare Schwierigkeiten kommen. Das war genau der Grund, warum wir gesagt haben: Wir wollen die Gesamtmaßnahme betrachten, die auch hinsichtlich der dann zu erhebenden Investitionskosten zu Schwierigkeiten führen kann. Deshalb haben wir gesagt: Wir nehmen die Gesamtmaßnahme Brandschutz; das haben Sie speziell erwähnt. Brandschutz ist

sowieso obligat, egal, ob in einem Einzelzimmer oder einem Doppelzimmer, Brandschutz brauchen Sie immer. Für den Brandschutz ist auch nicht in erster Linie die Landesregierung zuständig, sondern zuständig sind die Landratsämter. Ich glaube, niemand wird bestreiten, dass das durchaus seinen Sinn hat. Wir sind jedes Mal, wenn Unglücke und Ähnliches geschehen, froh, wenn wir entsprechende Brandschutzmaßnahmen haben.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Kunzmann CDU.

**Abg. Thaddäus Kunzmann CDU:** Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich hätte zwei Fragen, falls das möglich ist. Zum einen anschließend an die Frage von Herrn Haußmann: Es kann durchaus sein, dass eine Umbaumaßnahme wirtschaftlich zumutbar ist, aber durch Brandschutz oder durch eine energetische Sanierung, die erst durch diese Umbaumaßnahme gesetzlich erforderlich wird, die Unwirtschaftlichkeit ausgelöst wird. Es geht also um Maßnahmen, die nicht grundsätzlich erforderlich werden, sondern sich erst aus der Baumaßnahme heraus ergeben. Wie wird in so einem Fall verfahren?

Die zweite Frage ist: In welcher Form sind die Heimaufsichten personell auf die nun auf sie zukommenden Verfahren – es wird jetzt eine große Anzahl von Verfahren, von Prüfungen geben – vorbereitet?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Zur ersten Frage muss ich sagen, dass die von Ihnen dargestellte komplizierte Konstruktion – wenn mit, dann ohne, oder doch vielleicht Brandschutz, aber vielleicht doch energetische Sanierung, was alles mit einberechnet wird – für mich etwas schwer nachvollziehbar ist, und zwar vor allem deshalb, weil wir gesagt haben, dass wir bei den ermessenslenkenden Richtlinien immer die Gesamtmaßnahme im Blick haben. Wir greifen also nicht einzelne Punkte heraus. Ein Träger kommt auch nicht wegen eines einzelnen Punktes möglicherweise in Schwierigkeiten, sondern nur deshalb, weil sich ein Werk insgesamt nicht als wirtschaftlich erweist. Deswegen betrachten wir immer das Ganze.

Außerdem ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb plötzlich mitten im Jahr 2015 die Heimaufsichten noch mehr Arbeit haben sollten; denn die Landesheimbauverordnung gibt es bereits seit 2009. Seitdem wissen die Träger, dass sie hinsichtlich Einzelzimmern tätig werden müssen, dass es etwas zu tun gibt.

Es gibt eine obligatorische Übergangsfrist bis 2019 und eine auf bis zu 25 Jahre erweiterbare Frist. Ich finde, wenn man versucht, in einem Katastrophenszenario an die Wand zu malen, was alles geschehen würde durch die Einrichtung von –

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Habe ich doch gar nicht! Ich habe doch nur gefragt! Darf man nicht mal fragen in einer Regierungsbefragung?)

– Habe ich Sie jetzt angegriffen, oder warum reagieren Sie so?

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das ist schon ziemlich schnippisch! Ziemlich schnippisch!)

(Ministerin Katrin Altpeter)

Wenn man versucht, ein Szenario an die Wand zu malen, das eine Katastrophe heraufbeschwört, dann muss man die Realität zur Kenntnis nehmen. Die Realität heißt, dass der Anteil der Einzelzimmerbelegung seit 2009 jährlich angestiegen ist und mittlerweile um über vier Prozentpunkte höher ist als 2009. Das heißt, die Träger können das auch stemmen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Punkt ansprechen, da immer wieder von unzumutbaren wirtschaftlichen Härten für die Träger gesprochen wird. Als im Jahr 2010 von der früheren Landesregierung, von der von Ihnen getragenen Landesregierung, die Investitionsförderung für Pflegeheime abgeschafft wurde, haben die damaligen Regierungsfraktionen gesagt, das sei überhaupt kein Problem, weil es genügend Pflegeplätze gebe und auch in Zukunft genügend Pflegeplätze geben werde. Auch die Träger haben das so gesehen, allen voran der von Ihnen zitierte Vorsitzende der Heimstiftung. Jetzt aber zu sagen, es sei aus wirtschaftlichen Gründen schwierig, das umzusetzen, und es fielen Investitionskosten an, das halte ich nicht für korrekt.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das hat niemand wertend gefragt! Sie müssen aber Fragen akzeptieren!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine Frage des Herrn Abg. Lucha von der Fraktion GRÜNE.

**Abg. Manfred Lucha GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben richtigerweise festgestellt, dass die Verordnung im Jahr 2009 erlassen worden ist. Wir haben den Eindruck, das hat niemanden interessiert. Es gibt eine zehnjährige und eine insgesamt 25-jährige Übergangsfrist. Waren denn die konzeptionelle Unterstützung seitens der damaligen Landesregierung und die sozialräumliche Planung so proaktiv, dass es einen Fahrplan gab, um das Ziel in zehn Jahren erreichen zu können?

Haben Sie nicht die Sorge, dass ein solches Konzept gar nicht umgesetzt werden könnte, wenn der Eindruck entsteht, dass man auf die weiteren 15 Jahre setzt? Mit welchem Konzept und mit welchen Partnern der Wohlfahrtspflege und der kommunalen Landesverbände werden wir es schaffen, dieses unumstrittene Ziel auch tatsächlich zu erreichen?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Ich denke, dass sowohl zwischen den Fraktionen im Landtag als auch zwischen den Trägern Einigkeit darüber herrscht, dass wir mit Blick auf die pflegerische Versorgung der älteren Menschen, aber auch behinderter und chronisch psychisch kranker Menschen eine wohnortnahe Versorgung wollen, und zwar in kleinen Einheiten. Niemand von uns will heute mehr eine Einrichtung draußen auf der grünen Wiese, die mit 100, 150 oder gar 200 Betten den Charakter einer Anstalt hat.

Ich gehe davon aus, dass in diesem Haus darüber Einigkeit herrscht. Wenn das nicht so wäre, dann hätte das sowohl in der vergangenen Legislaturperiode als auch in dieser Legislaturperiode im zuständigen Ausschuss entsprechend formuliert werden müssen.

Sie haben die Sorge geäußert, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Übergangsfrist von 25 Jahren auszuschöpfen. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass obligat für alle die Frist bis 2019 gilt. Nur in begründeten Einzelfällen kann die Frist um weitere 15 Jahre verlängert werden, weil wir den Trägern natürlich keine unzumutbaren Härten zumuten wollen.

Wenn wir es in zehn bis 15 Jahren, wenn die allermeisten von uns so weit sind, dass sie in ein Pflegeheim gehen, nicht geschafft haben, dass das Einzelzimmer Standard ist, liebe Leute, dann tut es mir leid.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Emotionaler Gefühlsausbruch!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer SPD:** Frau Ministerin, wir können uns des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass das, was 2009 von der damaligen Landesregierung als richtig erachtet wurde, von der heutigen Opposition sehr kritisch hinterfragt wird. Insofern möchte ich anknüpfend an die Frage des Kollegen Lucha fragen: Liegen denn 2015 wesentlich andere Erkenntnisse vor als die Erkenntnisse, die es bereits im Jahr 2009 gab?

Ich habe noch eine zweite Frage. Es ist in der Tat richtig, dass viele Träger in Fragen der Umsetzung der Landesheimbauverordnung an uns Abgeordnete herantreten. Wie war denn der Prozess der Erarbeitung der ermessenslenkenden Richtlinien? Wer war dabei, und wie ist das gelaufen?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erkenntnisse haben sich von 2009 bis 2015 höchstens dahin gehend geändert, dass heute noch mehr Menschen ein Alter erreichen, in dem sie Hilfe brauchen oder in eine stationäre Einrichtung einziehen wollen. Die Erkenntnis, dass man die Würde nicht an der Tür abgibt und dass das Einzelzimmer eigentlich Standard sein muss, gab es auch schon im Jahr 2009, zu Zeiten der früheren Landesregierung. Deswegen sage ich ausdrücklich: Nicht alles, was damals gemacht worden ist, war falsch, sondern damit war man durchaus auf dem richtigen Weg.

Was die Erarbeitung der ermessenslenkenden Richtlinien betrifft, haben Sie recht. Das ist nichts, was das Sozialministerium nur von oben herab verordnet, sondern die ermessenslenkenden Richtlinien wurden in einem umfassenden Prozess gemeinsam mit den Beteiligten in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet. Es waren Vertreter der Träger, der Liga der freien Wohlfahrtspflege, des Kommunalverbands für Jugend und Soziales und der Kommunen dabei, weil auch sie betroffen sind.

Insofern wurden die ermessenslenkenden Richtlinien gemeinsam erarbeitet. Auch die von Ihnen zuvor erwähnten großen Träger waren an der Erarbeitung der ermessenslenkenden Richtlinien beteiligt.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Frage, Frau Abg. Mielich GRÜNE.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Bin ich noch nicht dran?)

– Jetzt habe ich mich vertan. Ich hatte Herrn Haußmann schon gestrichen. Herr Haußmann kommt leider vor Ihnen. – Bitte, Herr Abg. Haußmann.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie die Frage zulassen. – Frau Ministerin, ich möchte anknüpfen an meine Frage bzw. an die Frage von Herrn Kunzmann und das etwas konkretisieren. Ich verweise auf Seite 33 der ermessenslenkenden Richtlinien.

Um das einfach zu konkretisieren: Es geht um einen Träger, der aufgrund der Landesheimbauverordnung einen Umbau plant, jetzt aber wegen entsprechend geänderter Brandschutzrichtlinien zusätzliche Kosten hat, die allein aus der Erfüllung der Landesheimbauverordnung resultieren. Jetzt besagen aber die Richtlinien – nicht das Gesetz –, Brandschutz bleibe ohne Bedeutung. Das würde doch konkret heißen – da bitte ich um Ihre Bestätigung –, dass Sie, wenn wegen des Brandschutzes eine Unwirtschaftlichkeit entsteht, den Heimaufsichten vorgeben, dass ein solches Pflegeheim nicht weiterbetrieben wird. Das wäre die Konsequenz. Ich verweise noch einmal auf Seite 33, wo steht: Brandschutz ist hier explizit ausgeschlossen. Zu dieser Frage hätte ich gern eine konkrete Auskunft.

Der zweite Punkt, auch anknüpfend an die Frage des Kollegen Kunzmann: Man braucht schon eine gewisse Konzentration, eine gewisse Energie, um diese 42 Seiten durchzuarbeiten. Da könnte ich mir schon vorstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht hierzu schon einige Rückfragen haben. Ist geplant, dass Sie vom Ministerium aus die Heimaufsichten darüber noch einmal entsprechend informieren? Denn daraus ergeben sich eine ganze Menge Fragen; das kann man heute feststellen. Da ist die Frage: Wie erfolgt die Information der Heimaufsicht durch das Sozialministerium?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Zunächst zu Ihrer letzten Frage, Herr Haußmann. Natürlich ist geplant, dass die Heimaufsichten eine entsprechende Fortbildung, Weiterbildung, Qualifizierung erhalten. Das findet ohnehin immer in einem regelmäßigen Turnus statt. Immer dann, wenn neue Richtlinien, neue Tatbestände in Kraft treten, werden die örtlichen Heimaufsichten natürlich entsprechend informiert und kommen dann auch zu ihren jährlichen Konferenzen zusammen.

Zu den Tatbeständen auf Seite 33. Da heißt es:

*Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit sind nur die mit dem Anpassungsprozess im Zusammenhang stehenden Kosten ... zu berücksichtigen.*

Es ist auch der normale Weg, dass, wenn man aufgrund einer Verordnung, die beinhaltet, dass es nur noch Einzelzimmer

geben darf, einen Umbau vornimmt, nur diese Kosten berücksichtigt werden.

Dann kommt der Satz, auf den Sie sich bezogen haben:

*Ob darüber hinaus andere Maßnahmen wie z. B. ... Sanierungen oder Umsetzung des Brandschutzes nach baurechtlichen Vorgaben die tatsächlichen anfallenden Baukosten erhöhen, bleibt ohne Bedeutung. Es ist die unternehmerische Entscheidung des Bauherrn ..., ob er Baumaßnahmen in Form einer Generalsanierung oder in einzelnen Bauabschnitten durchführt und deshalb die Vorgaben der Landesheimbauverordnung vom Träger zum Ablauf der Übergangsfristen umgesetzt werden.*

Darauf haben Sie sich bezogen.

*Für die Beurteilung, ob und in welchem Umfang die Umsetzung der LHeimBauVO wirtschaftlich unzumutbar ist, kann in den Antragsunterlagen als Indiz auf die ortsüblichen IK-Sätze zurückgegriffen werden.*

Dann gibt es einen längeren Absatz über eine Ermessensentscheidung.

Wenn also der Träger durch die Gesamtbaumaßnahme, die die Bereitstellung von Einzelzimmern, aber natürlich auch Brandschutzmaßnahmen, weil diese ohnehin obligat sind – man darf keine stationäre Einrichtung ohne Brandschutz bauen –, sowie energetische Maßnahmen beinhalten kann, darstellen kann, dass er aufgrund dieser Gesamtmaßnahme in unzumutbare wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt, dann wird natürlich die Gesamtbaumaßnahme einbezogen. Man kann nicht bei einer Generalsanierung den Brandschutz herausrechnen. Vielmehr geht es um die Gesamtmaßnahme, die dann betrachtet wird.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Nun erhält Herr Abg. Kunzmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Ich will die Reihenfolge erklären, damit keine Unstimmigkeit aufkommt. Gemäß § 82 der Geschäftsordnung muss ich die Redner nach der Stärke der Fraktionen aufrufen. Wenn sich Herr Abg. Kunzmann nach Herrn Abg. Haußmann meldet, muss ich ihn vor Ihnen, Frau Abg. Mielich, aufrufen, weil Sie erst der nächstgrößten Fraktion angehören.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist aber kein Muss!)

**Abg. Thaddäus Kunzmann** CDU: Ich hätte Frau Mielich gern vorgelassen. Aber wenn das aus gesetzlichen Gründen nicht geht, dann –

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Sie können das trotzdem machen. Das ist nicht gesetzlich vorgegeben.

(Unruhe)

**Abg. Thaddäus Kunzmann** CDU: Jetzt stehe ich halt schon am Mikrophon.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das ist eine andere Frage.

**Abg. Thaddäus Kunzmann** CDU: Frau Ministerin Altpeter, Herr Haußmann und ich mussten gerade dreimal fragen, um zuletzt die Antwort zu bekommen, die man eigentlich schon durch Beantwortung der ersten Frage hätte geben können. Das möchte ich einfach einmal sagen.

Zu einem anderen Thema. Für mich wäre noch interessant, zu wissen: Wie ist das mit der vollständigen Barrierefreiheit von Bewohnerzimmern geregelt? Müssen die vollständig barrierefrei sein?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Ich gehe davon aus, dass zumindest bei Umbauten und Neubauten Barrierefreiheit erreicht wird. Bei manchen Häusern, die es schon länger gibt und die schon über Einzelzimmer verfügen, kann ich nicht in jedem Fall Barrierefreiheit voraussetzen. Auch das wird sicherlich ein Thema sein, das man sich bei der Bewertung bei der Einzelmaßnahme im Bau noch einmal genauer betrachten muss.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Jetzt Frau Abg. Mielich von der Fraktion GRÜNE.

**Abg. Bärl Mielich** GRÜNE: Wunderbar. – Frau Ministerin, es ist jetzt in den verschiedenen Beiträgen immer wieder die Rede davon gewesen, dass die Vorgabe zu den Einzelzimmern in der Landesheimbauverordnung seit 2009 gilt. Wir haben jetzt das Jahr 2015. Die ganzen Bedenken, die jetzt formuliert werden, wonach die Umsetzung für die Heimaufsicht mit mehr Arbeit verbunden wäre und möglicherweise Brandschutzmaßnahmen nicht mitfinanziert würden, möchte ich jetzt gern von der Möglichkeit in die Realität holen. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Heimträger bisher diese Umbaumaßnahmen bereits durchgeführt haben? Denn es hätte bereits ab 2009 durchaus die Möglichkeit gegeben, diese Umbaumaßnahmen durchzuführen. Ist Ihnen bekannt, ob es da zu derartigen Problemen gekommen ist?

Das Zweite: Glauben Sie, dass es durch das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, das wir im letzten Jahr verabschiedet haben, nicht mehr zu einem linearen Anstieg der Zahl der notwendigen stationären Plätze kommt? Glauben Sie, dass wir durch diesen Paradigmenwechsel hin zu den ambulant betreuten Wohngruppen ein gutes neues Angebot schaffen, das die Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Pflegebedarf beinhaltet?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Frau Ministerin.

**Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter:** Ich kann Ihnen die genaue Zahl zur Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer nicht nennen. Mir liegen aber einige Zahlen vor, die aus meiner Sicht sehr deutliche Anhaltspunkte darstellen. Nach den Angaben des Statistischen Landesamts wurden im Jahr 2013 insgesamt 90 845 Menschen in stationären Einrichtungen versorgt; dem stehen 100 243 verfügbare Heimplätze gegenüber. Das heißt, es gibt aktuell einen spürbaren Überhang. Das bedeutet natürlich in der Folge, dass nicht jedes vorhandene Doppelzimmer noch doppelt belegt ist.

Zudem ist in den vergangenen Jahren die Anzahl der Heimplätze trotz der schrittweisen Umsetzung kontinuierlich weiter gestiegen. Von 2011 bis 2013 – das sind die aktuellsten Zahlen, die wir haben – sind rund 200 neue Pflegeheime mit Einzelzimmern entstanden. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen ambulant versorgt werden und die stationäre Versorgung insgesamt zurückgehen wird.

Da bin ich beim Punkt Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz. Dieses Gesetz haben wir auch deshalb gemeinsam auf den Weg gebracht, weil wir mit den Wohngemeinschaften – ob selbst verantwortet oder trägerverantwortet – Alternativen zu dem schaffen wollten, was man gängigerweise unter einem Pflegeheim in der traditionellen Form versteht.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die halbe Stunde, die die Regierungsbefragung zu dem ersten Thema dauern darf, ist vorbei. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe das zweite Thema auf, beantragt von der SPD-Fraktion:

**Gewaltphänomene im Zusammenhang mit Fußballspielen**

Wer bringt das Thema ein? – Herr Abg. Sakellariou. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD begibt sich zu einem Saalmikrofon.)

– Sie können ruhig ans Rednerpult kommen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Er traut sich nicht!)

Es ist üblich, dass man bei der Regierungsbefragung die einleitenden Fragen vom Rednerpult aus stellt und dann der Ministerin oder die Ministerin zur Beantwortung ans Rednerpult tritt, dort stehen bleibt und anschließend die weiteren Fragen dann von den Saalmikrofonen aus gestellt werden.

**Abg. Nikolaos Sakellariou** SPD: Herr Präsident! Aktueller Anlass sind Vorfälle von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen. Der Innenminister ist ja wie ich bekennender Anhänger des VfB Stuttgart.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das tut uns leid! – Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Beim letzten Fußballspiel VfB gegen Hertha BSC ist es zu Angriffen auf Polizeibeamte, zu schweren Verletzungen und dramatischen Szenen gekommen. Deswegen stellt sich die Frage, ob die Sicherheit in baden-württembergischen Fußballstadien im Bereich des Stadions und davor noch gewährleistet ist und ob man mit seiner Familie unbedenklich dort hingehen kann. Was tut die Landesregierung, um die Sicherheit zu optimieren?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ich darf im Rahmen der Regierungsbefragung Herrn Innenminister Gall zur Beantwortung nach vorn bitten.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Manchmal ist es so, dass einen die Parteifreunde in die Bredouille bringen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

(Minister Reinhold Gall)

Die Bemerkung des Kollegen Sakellariou war folgende: Er und ich wären bekennende Fans des VfB Stuttgart.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Bei ihm mag es stimmen; ich habe eine andere Präferenz.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Eine andere ist nicht unbedingt besser! – Abg. Thomas Blenke CDU: Machen Sie es nicht noch schlimmer! – Unruhe)

Ich bin der Wahrheit verpflichtet. Das soll natürlich nicht heißen – Spaß beiseite.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Welcher Spaß? Das ist ernst!)

Das Thema ist ein durchaus ernstes, keine Frage. Ich bin davon überzeugt, die vielen Hunderttausend, um nicht zu sagen Millionen Fußballfans in Baden-Württemberg und noch mehr in Deutschland wollen solche Szenen nicht sehen, wie wir sie am vergangenen Wochenende zur Kenntnis nehmen mussten. Deshalb will ich vorneweg sagen, dass es jetzt gerade für die baden-württembergischen Fußballmannschaften darauf ankommt: Der VfB braucht gegen den Abstieg Punkte und keine Gewalt, und der KSC braucht für den Aufstieg auch Punkte und keine Gewalt. Das trifft auch für andere zu.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Und Freiburg? – Abg. Martin Rivoir SPD: Und Ulm? – Zuruf des Abg. Willi Stächele CDU)

– Logischerweise auch für Freiburg.

Ich hoffe nicht, dass ich noch die jeweilige Situation aller zehn baden-württembergischen Vereine, die in den ersten drei Ligen spielen, aufzählen muss. Aber daran, wie viele es sind, wird schon deutlich, dass wir auch Probleme haben. Das heißt im Klartext: Mit zehn Vereinen in den ersten drei Ligen sind wir nach Nordrhein-Westfalen das Fußballland in Deutschland.

Zehn Mannschaften in den ersten drei Ligen, das bedeutet natürlich auch mehr Spiele. Das heißt, pro Saison haben wir jetzt 84 Spiele in diesen Bereichen, und das erfordert logischerweise auch jeweils polizeiliche Maßnahmen.

Aber, Herr Sakellariou, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will trotz der Vorkommnisse am vergangenen Wochenende einfach einmal versuchen, die Situation im Umfeld und im Zusammenhang mit Fußball objektiv deutlich zu machen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir in den zurückliegenden Jahren tatsächlich Fortschritte erzielt haben und die vielen Hunderttausend Besucherinnen und Besucher der vielen, vielen Spiele an jedem Wochenende wirklich beruhigt zum Fußball gehen können und ihre Freude und ihren Spaß am Fußball – je nach Tabellenstand mehr oder weniger – genießen können.

Ich will die Situation wie folgt beschreiben: Wir haben in den Stadien eine durchaus gute Situation,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja!)

die wesentlich befriedeter ist als in vielen anderen Bundesländern und in deren Vereinen, weil unser erfolgreiches Konzept,

das wir seit Jahren verfolgen, nämlich intensive Zusammenarbeit mit den Vereinen, auch beinhaltet, die Vereine mit in die Verantwortung zu nehmen.

Sie werden, wenn Sie im Stadion sind oder wenn Sie das Spiel nur am Fernsehschirm beobachten, kaum sehen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte im Stadion sind. Am vergangenen Wochenende waren beispielsweise 700 Ordner des VfB im Stadion. Das sind die Früchte der Arbeit der zurückliegenden Jahre, in denen wir an die Verantwortlichkeit der Vereine erinnert haben. Wie gesagt, Bilder aus anderen Bundesligastadien sprechen zum Teil eine andere Sprache.

Ich denke, die Einsatzmaßnahmen, die wir mit unseren örtlichen Ausschüssen für Sicherheit und Sport kontinuierlich entwickelt haben, also mit all denen, die in Verantwortung stehen – mit den örtlichen Sicherheitsbehörden, mit den Genehmigungsbehörden, aber auch mit den Vereinen, mit den Beauftragten der Fanclubs –, zeigen durchaus eine befriedende Wirkung. Die Wahrnehmung sollte sein, dass die vielen, vielen Spiele, die stattfinden, in der Regel friedlich verlaufen.

Ich darf Ihnen Einsatzzahlen gegenüberstellen, damit sich kein schräges Bild ergibt, wenn wir Situationen wie am vergangenen Wochenende, am Freitag und am Samstag, zur Kenntnis nehmen mussten. Für den kompletten Spielbetrieb am vergangenen Wochenende hatten wir rund 700 bis 750 – genau habe ich die Zahl nicht im Kopf – Polizeikräfte im Einsatz, bei sieben Spielen in den ersten drei Ligen. Bei der „Pegida“-Demonstration in Karlsruhe gestern Abend waren es 750, bei der Rechts-Links-Demonstration am Jahrestag der Bombardierung von Pforzheim 1 400, bei den Montagsdemos zu Stuttgart 21 um die 200; das sage ich, damit das Bild nicht völlig verrutscht ob dieser Vorkommnisse, die ich selbstverständlich zutiefst verurteile wie auch – davon bin ich überzeugt – alle in diesem Raum und alle Verantwortungsträger.

Ich will aber auch noch einmal ausdrücklich bestätigen: Wir werden natürlich auch handeln und agieren. Das heißt, es sind Ermittlungsverfahren eingeleitet, insbesondere gegen die, die wir als Rädelsführer vermuten, Ermittlungsverfahren beispielsweise wegen Landfriedensbruchs, wegen Widerstandshandlungen, aber auch wegen entsprechender Beleidigungen.

Wir werden – auch das will ich noch einmal deutlich machen – unsere Anstrengungen, die wir auch auf Bundesebene erbringen, beispielsweise durch unsere Mitarbeit im Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit, verstärken. Dort sind wir übrigens seit Neuestem auf mein Drängen Mitglied geworden. Wir sind also auf Augenhöhe mit denen, die dort Konzepte entwerfen, weil auch wir gute Beispiele einbringen können, mit denen wir deutlich machen können, dass wir Konzepte haben, die wirken, die andere gern nachahmen können; keine Frage.

Wir sind in enger Abstimmung mit den Justizkolleginnen und -kollegen, weil natürlich auch das Verfolgen von Straftätern, das Aburteilen von Intensivgewalttätern ein entscheidender Faktor ist, wenn wir in diesem Bereich Fortschritte erzielen wollen.

Die Kernbotschaft lautet: Man kann als Unbescholtener und als jemand, der Spaß und Freude am Fußball hat, diesen auch in Zukunft genießen. Ich sage zu: Wir werden mit den Sicher-

(Minister Reinhold Gall)

heitsbehörden alles unternehmen, um in Zukunft solche Auswüchse wie am Freitag zu verhindern und, wenn sie dann doch passieren, die Straftäter mit allem Engagement und Einsatz zu verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:  
Sehr gut!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Blenke.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Danke schön, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Minister, für die klare Ansage, die klare Stellungnahme, die Sie abgegeben haben. Bei diesem Thema gibt es nach meiner Einschätzung sicherlich auch zwischen Innenpolitikern bundesweit eine große Übereinstimmung. Man muss es einfach klar sagen: Das, was an Gewalttaten im Zusammenhang mit Fußball rings um die Stadien passiert, hat mit Fußball oder mit Sport überhaupt nichts, aber auch gar nichts zu tun. Das sind Randalere, Gewaltausbrüche, Gewaltexzesse, die man schlicht und einfach verurteilen muss. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie zugesagt haben, das konsequent zu ahnden.

Ich habe mir vorhin ein paar Bilder aus dem Internet heruntergeladen, die zeigen, wie so etwas im Umfeld von Stadien aussieht.

(Der Redner hält mehrere Fotos hoch.)

Diese Herrschaften sind alle vermurmt im Stadion. Man sieht, wie sie den Polizeikräften gegenüberstehen. Man braucht die Bilder nicht im Einzelnen anzuschauen. Es geht um die Botschaft, die dahintersteckt.

Das führt mich zu meiner Frage, Herr Minister. Diese Herrschaften zeichnen sich auf diesen Bildern – das zeigt auch die Praxis – allesamt dadurch aus, dass sie mehr oder weniger vermurmt und damit auch nicht identifizierbar bei solchen Randalereituationen auftauchen. Vor diesem Hintergrund hätte ich eine konkrete Frage an die Landesregierung und damit an Sie als zuständigen Minister: Hält die Landesregierung an ihrem Vorhaben fest, eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte einzuführen? Das frage ich Sie, weil ich schon gern hören würde, wie Sie persönlich es sehen, dass man offensichtlich in Kauf nimmt, dass die Randalierer sich vermurmen, sich nicht identifizierbar machen, während man von der Polizei künftig erwartet, dass sie sich individuell kennzeichnet.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Für die Frage mit vorangestellten Erläuterungen gilt eine Redezeit von drei Minuten; die Regierung hat für die Beantwortung der Frage fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich sage es nur noch einmal. Dies hat bislang auch jeder eingehalten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: War das zu lang?)

– Nein, nein. Das war nur noch einmal zur Klarstellung.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das war eine Belehrung!)

– Nein, auch das nicht. – Bitte, Herr Minister.

**Innenminister Reinhold Gall:** Kollege Blenke, ich gehe davon aus, dass Ihre Frage nichts mit den konkreten Vorfällen vom Wochenende zu tun hat. Ich denke, das Thema Kennzeichnungspflicht haben wir wiederholt diskutiert und behandelt. Sie kennen, glaube ich, auch meine persönliche Meinung zu diesem Thema.

Was Sie vermutlich aber wieder zu suggerieren versuchten, ist, dass es um eine individuelle Kennzeichnung gehen würde. Es ist aber nicht im Traum daran gedacht, dass gerade in solchen Situationen die Polizeibeamten von ihrem Gegenüber zu identifizieren sind. Das ist überhaupt keine Frage. Deshalb haben wir immer zugesagt: Wenn denn eine Kennzeichnungspflicht kommt, dann wird diese völlig anonymisiert und neutral gestaltet sein, sodass nur wir selbst in der Lage sind und im Zweifel auch die Staatsanwaltschaft – wer auch immer –, Rückschlüsse auf Personen herzustellen, aber nicht diejenigen, die einen Polizeibeamten als Kontrahenten sehen.

Ich will Ihnen, weil Sie das Thema Vermummung in diesem Zusammenhang angesprochen haben, aber ausdrücklich sagen: Wir gehen schon davon aus, dass wir mithilfe anderer polizeilicher Maßnahmen trotz einer Vermummung Täter identifizieren können. Deshalb haben wir uns auch vorgenommen – „wir“ heißt, dass wir dabei in einem bundesweiten Konzert unterwegs sind, und zwar, wie Sie bereits gesagt haben, wirklich im Gleichschritt oder zumindest weitestgehend im Gleichschritt –, uns in der kommenden Saison insbesondere der Problematik der Intensivgewalttäter zu widmen mit dem Ziel, die jeweiligen Rädelsführer sauber identifizieren zu können, und zwar bundesweit. Wir wollen sie dabei auch dergestalt belangen, dass wir die Ermittlungen gegen diese Rädelsführer bündeln. Es wird noch diskutiert, ob dies am Wohnort dieser Rädelsführer geschehen soll oder beispielsweise am Ort ihrer heimischen Mannschaften, damit diejenigen, die ermitteln und die über das Strafmaß zu urteilen haben, ein umfassendes Bild von diesen Menschen haben. Dies heißt, dass nicht nur beispielsweise ein Verfahren in Hamburg läuft und eines in München oder in Stuttgart – was bedeutet, dass die Sache jeweils nur für sich betrachtet wird und nur Erkenntnisse aus der einzelnen Straftat herangezogen werden –, sondern dass die – durchaus vorhandenen – Informationen zusammengeführt werden, sodass ein Gesamtbild entsteht.

Wenn es nach uns in Baden-Württemberg geht, dann werden wir dieses Konzept – ich hoffe es zumindest sehr – ab der kommenden Saison umsetzen können. Denn wir sind überzeugt: Wenn wir die Rädelsführer buchstäblich „aus dem Verkehr“ ziehen können, dann wird sich die Situation auch entspannen.

Damit geht aber ausdrücklich einher, dass alle, die dabei gefordert sind, auch aktiv handeln müssen. Gerade Rädelsführer, insgesamt aber Gewalttäter jeglicher Art dürfen keinen Schutz in Fanprojekten genießen, und sie dürfen keinen Schutz in Vereinen genießen. Da erwarte ich auch konsequentes Handeln seitens der Vereine, wenn es um das Thema Ausschluss geht, etwa indem man bei Heimspielen das Hausrecht wahrnimmt; es muss aber auch bis hin zu Stadionverboten von unterschiedlicher Dauer reichen. Dies bedarf der konsequenten Umsetzung.

Vor allem appelliere ich an die Verantwortlichen, dass die Fanprojekte so angelegt werden, dass Gewalttäter, Straftäter kei-

(Minister Reinhold Gall)

nen Schutz in diesen Projekten genießen. Denn ich erachte es wirklich als schwierig, dass es durchaus auch Fanprojekte gibt, die sich quasi als Anwalt solcher Fans verstehen. Das ist aber nicht Sinn und Zweck von Prävention. Deshalb werden wir Präventionsprojekte auch immer wieder neu auf den Prüfstand stellen und evaluieren, damit wir sehen, wo etwas wirkt und wo etwas weniger wirkt.

Ich würde mir wünschen, dass innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums wirklich alle Vereine in Baden-Württemberg solchen Projekten – – Nein, den Bezug zu den Vereinen muss ich jetzt zurücknehmen. Die Vereine sind aufgeschlossen. Es geht vielmehr um diejenigen, die an der Finanzierung beteiligt sind, und zwar nach den geltenden Regeln – Drittfinanzierung, aufgeteilt auf die jeweilige Kommune, den Verein und die Deutsche Fußball Liga. Dies sollten wir flächendeckend in Baden-Württemberg hinbekommen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber die Kennzeichnungspflicht bleibt?)

– Wir haben noch keine Kennzeichnungspflicht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Führen Sie diese ein?)

– Wir werden sehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Noch ein Jahr! So lange müssen Sie sich rüberretten! – Vereinzelt Heiterkeit)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Frage des Herrn Abg. Salomon von der Fraktion GRÜNE.

**Abg. Alexander Salomon GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben die Zahlen bezüglich der Einsätze vom letzten Wochenende dargelegt. Jetzt würde mich noch interessieren, wie die Entwicklungen der letzten zwei, drei Jahre waren und ob die Zahl der Einsätze in diesem Zeitraum gestiegen ist oder stagnierte.

Ich frage dies auch vor folgendem Hintergrund: Wir haben vor einigen Monaten erlebt, dass in Bremen diskutiert wurde, ob es eine Beteiligung an den Einsatzkosten der Polizei durch den Ligaverband geben soll. Mich würde interessieren, wie Ihre Meinung dazu ist.

Eine zweite Frage in diesem Rahmen: Man weiß ja in Polizeikreisen häufig, wer sich dort, unter den Problemfans, so tummelt. Dabei ist leider auch mein Verein in Karlsruhe nicht positiv in Erscheinung getreten;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lokalpatriotismus!)

dies gilt aber auch für andere Vereine, vor allem in Amateurligen, die ebenfalls eine große Anzahl von Problemfans haben. Mich interessiert dabei, welche Erkenntnisse Ihnen über die Herkunft und über die Hintergründe dieser Fangruppen – ich meine diese Gruppen, die immer wieder stören und Gewalt anwenden; „Fangruppen“ ist hier vielleicht das falsche Wort – vorliegen.

Können Sie zudem – dies knüpft an meine erste Frage an – Einsatzzahlen im Bereich der Spiele in Amateurligen nennen, anhand derer man Entwicklungen sehen kann?

Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Innenminister Reinhold Gall:** Herr Kollege, zur Zusammensetzung der problematischen Fanggruppierungen, auch in Bezug auf Gewalttäter oder Intensivtäter, lässt sich sagen: Da gibt es unterschiedliche Ursachen, Hintergründe, Biografien. Einfache Strickmuster, mit deren Hilfe man bestimmte Dinge festmachen könnte, gibt es nicht; vielmehr kommt es immer darauf an, dass wir uns dieses Themas einzelfallbezogen und auf die Vereinsstrukturen, auf die Vereine heruntergebrochen annehmen.

Da zeigen sich quer durch Baden-Württemberg und allemal quer durch Deutschland durchaus Unterschiede, was das Spektrum der Entwicklungen betrifft. Ich habe es anfangs schon deutlich zu machen versucht: Dass unsere Konzepte in Baden-Württemberg greifen, sieht man meines Erachtens schon daran, dass wir hier mit etwa der Hälfte der Einsatzstunden auskommen, die andere Bundesländer benötigen. Denn wir haben wirklich vernünftige Konzeptionen und sind dabei, wie gesagt, weitestgehend gemeinsam mit den Verantwortungsträgern unterwegs.

Sie haben nach der Anzahl der Einsätze gefragt. Dies kann ich jetzt nicht beantworten. Ich kann Ihnen aber Zahlen zu Einsatzstunden nennen; daran werden, meine ich, das Umfeld und die Qualität deutlich; die Qualität steht sowieso außer Frage. Wir haben pro Jahr eine Größenordnung von durchschnittlich 87 000 Einsatzstunden, und diese Zahl stagniert im Prinzip seit Jahren, obwohl – ich habe darauf hingewiesen – in Baden-Württemberg mehr Spiele stattfinden als früher. Hier zeigt sich also durchaus keine negative Entwicklung, sondern wir beobachten eine stabile Tendenz.

Erfreulicherweise konnten wir in dieser Saison in der Hinrunde weniger Einsatzstunden verzeichnen als zuvor. Es waren rund 22 000; das ist, wie ich finde, ein guter Wert. Wie sich die Situation in der Rückrunde entwickelt, hängt ja auch immer von der Dynamik ab, die sich erst noch entfaltet –

(Zuruf: VfB!)

beim Aufstieg oder auch beim Abstieg. Leider ist es nun einmal so, dass es diese Zusammenhänge gibt.

Deshalb kann ich bei meiner Aussage bleiben: Wir reagieren, wir agieren, wir sind auch im präventiven Bereich unterwegs, und wir werden uns natürlich bemühen, dass solche Vorkommnisse Einzelfälle bleiben und keineswegs zur Normalität werden. Dies werden wir nicht akzeptieren, und deshalb arbeiten wir weiter an der Umsetzung der gemeinsamen Konzeptionen, die wir ja vereinbart haben. Wir werden dabei weiter über Themen diskutieren wie etwa „personifizierte Tickets“, insbesondere für Gewalttäter. Wir werden darüber diskutieren, ob alle Fanggruppierungen auf ihren Reisewegen wirklich den öffentlichen Personennahverkehr nutzen dürfen. Wir müssen weiterhin über das Thema Fantrennung und Sicherheit um das Stadion herum diskutieren und müssen dabei auch Fortschritte erzielen. Wir waren dabei in den zurückliegenden Jahren aktiv; die Vereine sind in der Zwischenzeit wirklich kooperativ geworden. Beim Neubau eines Stadions ist es überhaupt keine Frage mehr, dem Thema Sicherheit einen großen Stellenwert einzuräumen.

(Minister Reinhold Gall)

Ich glaube also, dass wir mit der Situation – die im Übrigen ja nicht neu ist; Gewalt im Fußball und im Umfeld des Fußballs ist schon seit Ewigkeiten ein Thema – umgehen und dass wir die Probleme handeln können.

Was die Frage einer Beteiligung von Vereinen an den Polizeikosten betrifft, will ich einfach noch einmal darauf hinweisen, dass die Problematik der Gewalt auf dem Spielfeld und im Umfeld von Fußballspielen damit nicht zu erledigen ist. Denn Gewalttätarn ist es doch schnurzegal, wer die Polizeieinsätze bezahlt. Logischerweise haben wir, die Landesregierung, und haben wir alle als Steuerzahler ein Interesse daran, dass diese Kosten möglichst gering sind. Aber ich weise immer wieder darauf hin, dass eine Regelung wie in Bremen ja nicht nur den Profifußball umfasst. Die gesetzlichen Änderungen, die in Bremen vorgenommen wurden, gelten ausdrücklich für alle Veranstaltungen, von denen eine Gefährdung ausgehen kann.

Ich möchte nur einmal auf das Beispiel verweisen, dass wir auf dem Cannstatter Wasen Jahr für Jahr wieder eine Polizeiwache einrichten. Auch das kostet Geld. Ich glaube aber nicht, dass es in Baden-Württemberg mehrheitsfähig wäre, wenn wir auch bei anderen vergleichbaren Aktivitäten, die Polizeieinsätze erfordern, die Kosten jeweils dem Veranstalter in Rechnung stellen würden. Das sollten wir, meine ich, objektiv betrachten.

Wir haben es, wie gesagt, wirklich geschafft, dass in Baden-Württemberg Polizei im Stadion kein Thema mehr ist. Wir haben die Kosten spürbar minimiert, indem auch die Vereine dort in eine finanzielle Verantwortung gegangen sind. Ich wiederhole: Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist das ein deutlicher Fortschritt. Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten ist nun einmal Aufgabe des Staates.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es gibt eine Frage des Herrn Abg. Sakellariou von der SPD.

**Abg. Nikolaos Sakellariou SPD:** Herr Minister, Sie haben dem Karlsruher Kollegen schon vieles von dem beantwortet, was ich wissen wollte. Aber ein Aspekt bei der In-die-Pflichtnahme der Vereine selbst ist wohl auch die Idee der lebenslangen Stadionverbote, die ich heute von Ihnen gelesen habe. Ich hätte von Ihnen gern gewusst, welche Möglichkeiten wir seitens der Landesebene haben, diese Idee dann auch zur Umsetzung zu bringen. Denn nach meinem Verständnis kann das nur der Verein selbst machen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Innenminister Reinhold Gall:** Ja, so ist es. Ich sehe in diesem Bereich jetzt eindeutig mehr Bewegung als in den zurückliegenden Jahren. Ich weiß schon, dass Ultras und andere Gruppierungen – egal, welche – natürlich dazu beitragen, was das Thema „Eventcharakter und Stimmung im Stadion“ anbelangt. Ich finde, bis zu einem gewissen Grad ist dies auch akzeptabel. Völlig inakzeptabel ist es immer dort, wo die Grenze zu Gewalt überschritten wird und Gewalt unter rivalisierenden Fangruppierungen in den Mittelpunkt gestellt wird. Die Lage hat sich am vergangenen Wochenende auch deshalb zugespitzt, weil die Gastmannschaft Unterstützung von KSC-Fans erhalten hat, weil man die gemeinsame Feindschaft gegen den VfB – das ist nicht mein Begriff, sondern

deren Begriff – dort einfach pflegt. Schon gar nicht akzeptabel ist es, wenn Gewalt gegen Polizei ausgeübt wird. Das sage ich immer. Manchen mag es in dieser Härte nicht gefallen, aber wer Gewalt gegen Polizei ausübt, der legt Hand an den Staat an;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

denn die Polizei repräsentiert den Staat, und das Gewaltmonopol haben nun einmal wir. Das ist auch richtig so, ohne Zweifel.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Deshalb kommt es darauf an, dass in diesen Fällen auch keine Großzügigkeit mehr in Vereinen gewährt wird. Dann muss im Zweifel auch die Beendigung einer Vereinsmitgliedschaft, ein Ausschluss, konsequent erfolgen. Ich glaube, die Vereine tun sich damit wirklich etwas Gutes, denn die Mehrzahl ihrer Fans will mit diesen Entwicklungen auch null Komma null zu tun haben.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Frage des Herrn Abg. Salomon.

**Abg. Alexander Salomon GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Auskunft über die Einsatzstunden der Polizei. Sie hatten ausgeführt, dass sich die Einsatzstunden in der Hinrunde verringert hätten. Können Sie das noch einmal anhand der Zahl der Gewalttaten quantifizieren? Ist auch deren Zahl signifikant abgefallen, oder gab es keine merklichen Auswirkungen, hat sie sich vielleicht sogar erhöht? Zumindest erweckt die mediale Wirkung den Eindruck, dass es immer mehr zunimmt. Deshalb wäre für mich eine Angabe von Ihnen, ob Sie dazu eine Aussage treffen könnten, ziemlich hilfreich.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Innenminister Reinhold Gall:** Die kann ich treffen. Machen Sie mich aber nicht an der Zehnergrößenordnung fest. Was das Thema Straftaten anbelangt, haben wir eine Steigerung zu verzeichnen. Die Größenordnung lag in der vergangenen Saison bei 280, jetzt bei 380 Straftaten. Auch bei diesem Thema lohnt jedoch immer auch ein zweiter Blick darauf. Ich sage das deshalb, weil wir es allein in 80 dieser 380 Fälle beim Spiel Wolfsburg gegen Freiburg mit dem Thema Vermummung zu tun hatten. Das negiere ich jetzt nicht nach dem Motto „Halb so wild“. Ich will nur deutlich machen: Wenn wir gezielt unterwegs sind und dort dann gegen eine steigende Tendenz hinsichtlich der Vermummung vorgehen, dann fallen relativ viele Straftaten auf einen Schlag an. Aber grob könnte man sagen: Was die Entwicklung der Zahl der Straftaten anbelangt, hat sich keine Entspannung ergeben. Eher das Gegenteil ist der Fall.

Deshalb gehen wir dieses Konzept „Intensivgewalttäter“, das Herausziehen von Rädelsführern, ab der kommenden Saison noch zielgerichteter an als gegenwärtig.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Frage des Herrn Abg. Salomon.

**Abg. Alexander Salomon GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank. Sie hatten jetzt noch das Thema Gewalt-

(Alexander Salomon)

prävention angesprochen. Wenn ich mich nicht täusche, gibt es in diesem Bereich auch eine Forschungsstelle.

Mich würde interessieren, welche Unterstützung die Landesregierung Fanprojekten gewährt und wie die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Städten, bei denen die Vereine ansässig sind, aussehen. Können Sie das noch weiter ausführen? Welche weiteren Maßnahmen werden unter Umständen in der Innenministerkonferenz geplant – Sie hatten schon ein paar genannt –, und wann könnten wir mit einer Umsetzung dieser Maßnahmen rechnen?

**Innenminister Reinhold Gall:** Ich fange mit der letzten Frage an. Es gibt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der wir Mitglied sind. Ich will damit deutlich machen: Immer – wie in der Vergangenheit auch –, wenn Bund-Länder-Koordinatationen stattfinden, sind wir selbstverständlich dabei, weil wir auch gern bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und uns einzubringen, statt nur zu warten, was andere vielleicht machen oder nicht. Ich bin gern dabei und schiebe oder ziehe, wenn es erforderlich ist. Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird bis zur Frühjahrskonferenz der Innenminister das, was wir in Spiegelstrichen schon einmal angebracht haben, entsprechend verfeinern, auf Umsetzung prüfen.

Übrigens sind in der Arbeitsgruppe logischerweise auch die Deutsche Fußball Liga und der Deutsche Fußball-Bund entsprechend vertreten. Ein Thema wird die Reduzierung von Kartenkontingenten, beispielsweise für die Gastmannschaften, mit der Verpflichtung sein, dass die Gastmannschaften diese Kartenkontingente oder Teile davon auch nur an Fangruppierungen weitergeben, die, was das Thema „Ausschluss von Gewalt und Gewalttätern“ anbelangt, verlässlich sind.

Weitere Themen betreffen die Reiserouten, konkret mit der Untersagung des Zugangs zum öffentlichen Personennahverkehr, lebenslange Sperren und den Ausschluss von Heimspielen. Die Maßnahmen, die schon auf den Weg gebracht wurden, sind zu evaluieren. Dort, wo die angestrebte Wirkung bisher noch nicht erzielt worden ist, sind die Stellschrauben zu verändern.

Ich nehme für uns in Anspruch, Herr Kollege, dass der Ausbau der Fanprojekte in den zurückliegenden Jahren ohne Zutun des Landes nicht passiert wäre. Wir sind in diesen Bereichen Treiber, Schieber, Anreger, Förderer. Deshalb gibt es auch vermehrt Fanprojekte.

Das jüngst entstandene Projekt ist das in Freiburg; ich sage das, damit die Projekte heute nicht unerwähnt bleiben. Es sollte bekannt sein, dass wir für die Regelung, wer bezahlt – auch dort waren die Bemühungen seitens der Politik durchaus erfolgreich –, die Deutsche Fußball Liga stärker in die Pflicht genommen haben, deren Anteil an den rund 10 Millionen €, die diese Fanprojekte kosten, zu erhöhen. Das war nicht ganz einfach, aber am Schluss war die Einsicht dann doch vorhanden.

Es gibt eine Stadt, in der diese Drittelfinanzierung durch Verein, die örtliche Kommune und die Deutsche Fußball Liga bisher noch nicht funktioniert. Das habe ich ein bisschen zu umschreiben versucht. Das ist die Landeshauptstadt Stuttgart, die sich bisher nicht bereit erklärt hat, an der Finanzierung eines Fanprojekts mitzuwirken. Aber ich bleibe optimistisch, dass dies in absehbarer Zeit auch gelingt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie heißt da der Oberbürgermeister?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Eine weitere Frage, Herr Abg. Lucha von der Fraktion GRÜNE.

**Abg. Manfred Lucha GRÜNE:** Herr Minister, ich möchte noch einmal in die Niederungen des Amateurfußballs zurückkommen. Wir hatten jetzt im Württembergischen Fußballverband beim Verbandspokal die Situation, dass der FC Wangen ein Verbandspokalspiel gegen den SSV Ulm mit dessen Risikofangruppe deshalb nicht ausrichten konnte, weil er sich nicht in der Lage sah, die Sicherheitsvorkehrungen zu garantieren. Es war ein Spiel unter der Woche.

Wir haben es gerade in der Oberliga und in der Verbandsliga mit bekannten gewaltbereiten Fangruppen in Mittelzentren, in kleineren Städten zu tun. Welche Konzepte können wir da umsetzen? Denn es kann nicht sein, dass ein fußballerisch attraktives Spiel für einen unterklassigen Verein deshalb nicht mehr durchgeführt werden kann, weil die Fangruppen die Sicherheitslage gefährden.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Innenminister Reinhold Gall:** Kollege Lucha, Niederungen im Fußball gibt es gar nicht; da gibt es unterschiedliche Talente.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

– Ich weiß, was Sie meinen. – Es ist in der Tat nicht so, dass sich das Thema Gewalt um den Fußball herum nur in den ersten drei Ligen bemerkbar machen würde,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

sondern wir haben die fatale Entwicklung, dass sich gelegentlich Umfeldkrawalle selbst in Jugendmannschaften der kleinen Vereine abspielen. Nicht selten sind die Eltern diejenigen, die dort zu solchen Exzessen neigen. Auch Gewalt gegen Schiedsrichter ist nicht hinnehmbar.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass nicht immer die Politik diese Probleme lösen kann. Dahinter steckt auch jede Menge gesellschaftspolitische Relevanz. Das ist keine Frage. Aber Vereine – das will ich unterstreichen – sind in der Pflicht – egal, in welcher Liga –, dafür Sorge zu tragen, das ihre zu tun, um im Umfeld als Veranstalter ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wir bringen uns jedenfalls ein.

Ein konkretes Beispiel kann ich nicht benennen, aber wir stehen mit unserem Know-how und mit unserer Kompetenz sowie unseren Fachkräften, die sich speziell mit dem Thema Fußball und mit Sicherheitsbelangen im Umfeld von Fußball beschäftigen, selbstverständlich auch dort als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das, was ich jetzt für die ersten drei bzw. fünf Ligen gesagt habe, dass es diese örtlichen Ausschüsse gibt, muss man in solchen Fällen dann natürlich auch immer weiter nach unten sich entwickeln lassen, damit auch die dort Verantwortlichen erreicht werden. Wir lassen uns dann gern auch mit unserer Kompetenz in die Pflicht nehmen, dafür Sorge zu tragen, dass solche Spielabsagen in der Zukunft nicht mehr vorkommen.

(Minister Reinhold Gall)

Allerdings kann ich auch nicht ausschließen, dass bestimmte Entwicklungen in bestimmten Konstellationen dann doch zu Problemen führen.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Vielen Dank. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Damit ist die Regierungsbefragung beendet – mit einem Schlusssatz von mir: Es gibt natürlich andere Sportarten, bei denen es solche Gewaltphänomene nicht gibt. Ich möchte nur die Sportarten Turnen, Gymnastik usw. ansprechen. Da findet das überhaupt nicht statt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Das war nur eine Reminiszenz.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 beendet.

(Heiterkeit – Unruhe)

– Schön, dass Sie mir so zustimmen. Danke.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das liegt am Vorturner!)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG) – Drucksache 15/6236**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/6380**

**Berichterstatter: Abg. Andreas Glück**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Nemeth das Wort erteilen.

**Abg. Paul Nemeth** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal: Ich bin ganz froh, dass ich jetzt nicht eine Gienger-Rolle oder so etwas machen muss;

(Vereinzelt Heiterkeit)

aber das kann ja noch kommen.

Wir beraten heute die Novelle des E-Wärme-Gesetzes. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen bei aller Freude über den Tag und den Herrn Präsidenten: Es ist ein schwarzer Tag für den Mittelstand, für die Wirtschaft und für die Häuslebauer in Baden-Württemberg. Meine Damen und Herren, Sie haben ein grün-rotes Gesetz vorgelegt, das für den Klimaschutz fast nichts bringt und dem Land schadet. Sie haben es sich sogar selbst bewiesen. Denn in Ihrer eigenen Umfrage auf Ihrer eigenen Homepage haben 57 % der interessierten Bürgerinnen und Bürger gegen dieses Gesetz gestimmt und gesagt: Es ist falsch, es ist nicht richtig, und es ist nicht gut für das Land Baden-Württemberg. Der Herr Minister spricht dabei von einer breiten Bürgerbeteiligung – das stimmt –, aber die Mehr-

heit war dagegen, und er behauptet, einige wenige Lobbyisten seien dagegen.

Wir von der CDU-Fraktion haben dazu eine eigene Anhörung durchgeführt. Der Ausschuss und die grün-rote Mehrheit waren für das Parlament nicht einmal bereit dazu. Die Verbände haben uns klar gesagt – Sie können selbst entscheiden, ob es sich hier um reine Lobbyisten handelt –: Sie sind dagegen. Der Landkreistag sagt das, der LVI sagt das, Haus und Grund sagt das, und die IHKs sagen das. Daran sehen Sie doch eine breite, große Mehrheit in der Breite und Tiefe des Landes gegen diese Weiterentwicklung des Gesetzes.

Das ist auch kein Wunder; das sehen Sie, wenn Sie in das Gesetz hineinschauen. Es ist dreimal so lang geworden wie das bisherige Gesetz. Es ist zu kompliziert. Das sagen uns die Handwerker; sie können es ihren Kunden gar nicht mehr erklären. Es ist letztlich auch ein Bürokratiemonster; denn die Landratsämter haben hinterher die verdammte Pflicht, dies alles zu kontrollieren. Wer soll denn das alles eigentlich kontrollieren?

Mit das Schlimmste, meine Damen und Herren – das ist auch ein Grund, weshalb wir dieses Gesetz ablehnen –, ist die einseitige Belastung der Wirtschaft. Es trifft zukünftig nämlich alle. Es trifft die Einzelhändler, es trifft die Mittelständler, es trifft Familienunternehmen, es trifft Schreinereien, Metzgereien, Bäckereien, Gaststätten und Hotels. Alle sind zukünftig gefordert, und dann ist es ja so – auch da muss man ins Detail gehen –: Wenn zukünftig die Heizung defekt ist, müssen sie sich nicht nur um 15 % erneuerbare Wärme kümmern, sondern sie haben dann auch einen Sanierungsplan für ihre Beleuchtung zu machen – jetzt geht es in den Strom hinein –, für die Lüftung, für die Klimatisierung und für die Kühlung. Es gibt also das komplette Programm, und dadurch wird dieses Gesetz zu einem Bürokratiemonster. Niemand weiß, wer eigentlich die ganzen Sanierungsfahrpläne erstellen soll.

Baden-Württemberg verzeichnet Gott sei Dank 65 000 Sanierungen im Häuslebereich pro Jahr. Mit der Wirtschaft kommen aber 440 000 Immobilien hinzu. Der LVI hat ausgerechnet, dass allein für die Gutachten eine Kostenlawine im Umfang von 2 Milliarden € auf die baden-württembergische Wirtschaft zurollt. Kein anderes Bundesland hat diese neuen Belastungen. Deswegen sage ich ja auch: Die Grünen reden sonntags davon, dass sie eine Wirtschaftspartei sein wollen, doch von Montag bis Freitag machen sie Gesetze gegen den Mittelstand in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

So macht man eben keine Gesetze, meine Damen und Herren.

Es ist die falsche Weiterentwicklung. Das hätten Sie doch im Verlauf des Verfahrens merken müssen. Was haben Sie aus unserem Gesetz gemacht?

(Heiterkeit des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Wir waren mutig. Baden-Württemberg war und ist das einzige Bundesland, das diese Auflagen im Bereich der erneuerbaren Wärme für den Bestand gemacht hat. Wir stehen zu den 10 %. Wir haben gesagt: Wir machen es, wir setzen es um, und die 10 % haben wir auch gefordert und umgesetzt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr engagiert!)

(Paul Nemeth)

Im Gegensatz zu Ihnen haben bei uns alle Verbände mitgemacht. Alle haben Ja gesagt. Wir haben Anhörungen gemacht. Wir haben die Politik des Gehörtwerdens umgesetzt, und alle haben uns zugestimmt. Wir haben dann dieses Gesetz umgesetzt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr gut!)

Günther Oettinger und die damalige CDU-FDP/DVP-Regierung sind dafür beim Erneuerbare-Wärme-Gesetz im Ländervergleich auf Platz 1 gelandet. Herr Minister, das war 2008 und 2010. Davon können Sie sich einmal eine ordentliche Scheibe abschneiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben damit Standards für eine moderne christdemokratische Klimaschutzpolitik gesetzt. Dazu stehen wir. Bisher ist uns im Übrigen auch kein anderes Bundesland gefolgt – nicht ein einziges –, obwohl die Grünen in zehn Bundesländern regieren.

Das, was Sie jetzt gemacht haben, diese Weiterentwicklung, ist falsch, kommt verfrüht und wird Ihnen noch viele Probleme im laufenden Jahr bereiten. Da können Sie sich einmal warm anziehen. Dieses Gesetz kostet die Wirtschaft und die Bürger eine Menge Geld, bringt jedoch wenig für den Klimaschutz. Sie schaffen neue Verbote und neue Vorschriften für die Wirtschaft. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Renkonen.

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war wirklich ein Kapitel aus der Märchenstunde der CDU-Politik,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Eine hervorragende Rede war das!)

eine Angstkampagne, die hinten und vorn nicht zutrifft. Ich frage mich nur: Wie wollen Sie eigentlich Ihre Klimaschutzziele, die Sie sich in der Bundesregierung gesteckt haben – minus 40 % CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 –, erreichen, meine Damen und Herren,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wir haben einen Sanierungsfahrplan!)

wenn Sie im Gebäudebereich nicht an die Sanierung herangehen? Das ist doch die Frage, und darum machen Sie einen Bogen. Darum scheren Sie sich nicht. Um dieses Thema kümmern Sie sich nicht und warten hier mit Unwahrheiten auf. Die Mär mit den Mehrkosten werden wir jetzt gleich einmal auseinanderpflücken.

Tatsache ist, dass dieses Gesetz dazu dienen soll, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren und die Energiekosten sowohl bei den Hauseigentümern als auch bei den Unternehmen zu senken. Da kann doch nicht allen Ernstes die Rede von einer Belastung für die Unternehmen sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben das Gesetz weiterentwickelt, weil es die angestrebte Wirkung nicht entfacht hat. Es gab viel zu geringe Austauschquoten von Heizungsanlagen, und es gab keinen Sanierungsfahrplan. Genau das ist der entscheidende Punkt. Wir setzen auf einen Sanierungsfahrplan im Erneuerbare-Wärme-Gesetz, damit der Bürger und der Unternehmer vor Fehlinvestitionen bewahrt werden – das ist doch das Entscheidende –, indem eine Energieberatung durchgeführt und ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird.

Jetzt will ich etwas zum Thema Energiekosten sagen, Herr Kollege Nemeth: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, nicht gerade als grünes Organ bekannt, fördert die Energieberatungen von mittelständischen Unternehmen, die mehr als 10 000 € Energiekosten haben, mit maximal 8 000 € Zuschuss und von Unternehmen, die weniger als 10 000 € Energiekosten haben, mit 800 € Zuschuss. Warum macht man das? Gerade durch solche Zuschüsse will man ja Energieeinsparungen erreichen. Deshalb brauchen wir das Erneuerbare-Wärme-Gesetz und auch eine Novelle für Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dieser Sanierungsfahrplan garantiert den Bürgern, den Hausbesitzern viel mehr Möglichkeiten bei der Auswahl von Heizungsanlagen oder auch bei verschiedenen Maßnahmen zur Wärmedämmung wie der Kellerdeckendämmung. Damit haben wir die Erfüllungsoptionen erweitert und das Gesetz viel bürgerfreundlicher und auch flexibler gestaltet, nicht so bürgerfern wie bei der Solarthermie als Ankertechnologie.

(Lachen des Abg. Manfred Hollenbach CDU)

Dazu haben wir jetzt noch die Nichtwohngebäude einbezogen. Auch dieser Bereich war vorher nicht enthalten. Denn wenn ich über Energieeinsparmaßnahmen rede, muss ich auch die knapp 400 000 Bürogebäude im Land Baden-Württemberg einbeziehen. Das haben wir jetzt gemacht. Damit tragen wir beim Thema Erneuerbare-Wärme-Gesetz zu mehr Gerechtigkeit in Baden-Württemberg bei.

Insgesamt können wir für unsere Fraktion sagen: Das Gesetz ist der richtige Ansatz. Es ist der völlig falsche Zeitpunkt, es jetzt schon in die Tonne zu treten, bevor es zum 1. Juli in Kraft getreten ist.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wir trennen unseren Müll! Wir treten gar nichts in die Tonne!)

Ich will eines noch einmal ganz klar hervorheben: Kein Hauseigentümer, kein Unternehmer in Baden-Württemberg wird durch das Gesetz gezwungen, seine Heizungsanlage, die noch intakt ist, auszutauschen. Das will ich ganz klar betonen. Das Gesetz greift vielmehr erst dann, wenn die Heizungsanlage defekt ist und ohnehin modernisiert werden muss. Insofern von Bürokratiewust und von Kosten, die man den Bürgern auferlegt, zu sprechen ist unverantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn man es mit dem Klimaschutz ernst meint, dann muss man auch die Fakten auf den Tisch legen. Dazu habe ich von der Opposition bisher nichts gehört.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ich sage es jedes Mal: Sie hören nicht zu!)

(Daniel Renkonen)

Dann müssen Sie sagen, wie Sie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Gebäudereich, der in Baden-Württemberg momentan 30 % des Gesamtausstoßes ausmacht, reduzieren und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. Nur habe ich dazu bis jetzt noch nichts gehört, njet in diesem Punkt.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Dann haben Sie schlecht zugehört, Herr Kollege!)

Insofern ist das Gesetz der richtige Ansatz. Wir konzentrieren uns vor allem auf die Bestandsgebäude. Wir eröffnen den Bürgern sehr viele Wahlmöglichkeiten. Der Sanierungsfahrplan ist ein Kern des Gesetzes. Das macht dieses Gesetz insgesamt verbraucherfreundlicher und auch ökologischer.

Meine Damen und Herren, deshalb hoffe ich heute auf Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Lusche?

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Ja.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Vielen Dank. – Ich unterstelle nicht, dass der Applaus der Zwischenfrage gilt.

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Wir haben sie ja noch gar nicht gehört.

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Herr Kollege Renkonen, Sie haben gerade gesagt, dass das Gesetz nur greifen würde, wenn die Heizung wegen Defekts ausgetauscht werden müsse. Stimmen Sie mir zu, dass das so nicht ganz zutreffend ist, sondern dass das Gesetz dann greift, wenn die Heizung oder wesentliche Teile davon – egal, aus welchem Grund – ausgetauscht werden?

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Das ist Semantik, lieber Kollege Lusche.

(Oh-Rufe von der CDU)

Wir reden hier von der Erneuerung der Heizungsanlage. Eine neue Heizungsanlage muss man logischerweise nicht austauschen, die läuft ja noch. Betroffen sind vor allem Heizungsanlagen, die sehr in die Jahre gekommen sind.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Das sind vor allem Heizungsanlagen von Gebäuden älteren Semesters, bei denen ohnehin eine Erneuerung erforderlich ist.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Abg. Lusche, eine weitere Zusatzfrage.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Wenn der Kollege Renkonen sie zulässt!)

– Offensichtlich lässt er sie zu.

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Ja.

**Abg. Ulrich Lusche CDU:** Würden Sie mir zustimmen, dass es keine Semantik ist, Herr Kollege Renkonen, sondern dass es sehr wohl einen Unterschied zwischen defekten und lediglich in die Jahre gekommenen Anlagen gibt, und dass es gerade die Anlagen sind, die in die Jahre gekommen sind, bei denen sich die Frage stellt, wann sie ausgetauscht werden?

(Abg. Johannes Stober SPD: Das ist genau das, was bisher drinsteht!)

**Abg. Daniel Renkonen GRÜNE:** Ich möchte jetzt nicht über defekte und austauschfähige Anlagen sprechen. Tatsache ist: Wenn die Zentralheizung erneuert werden muss, greift das Gesetz.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Niemand muss eine funktionierende Heizungsanlage austauschen.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wie schon immer!)

Ich denke, da sind wir uns einig. – Okay. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

**Abg. Johannes Stober SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wundere mich doch ein bisschen über manche Diskussion. Denn das, was jetzt in dem Gesetz steht, ist genau das, was damals noch von Schwarz-Gelb und Grün verabschiedet worden ist. Daran wurde überhaupt nichts verändert. Deshalb wundere ich mich sichtlich über manche Diskussionen.

Lieber Kollege Nemeth, in der Debatte frage ich mich vor allem eines: Was will denn eigentlich die CDU? Sie stehen irgendwie noch zu dem Gesetz, das Sie damals beschlossen haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Am Anfang der Legislaturperiode fand eine Evaluation statt, im Wesentlichen noch unter der Vorgängerregierung entstanden, vorgelegt dann aber durch Minister Untersteller. Dann wollten wir es noch weiterentwickeln. Wie wollen Sie es denn weiterentwickeln? Wir reden darüber – angefangen bei der Anhörung bis zu den ersten Entwürfen, die aus dem Haus des Umweltministeriums kamen –, aber bis heute kam kein einziger Vorschlag von Ihnen. Sie führen einen Tag vor der Ausschusssitzung eine Anhörung durch. Das ist ein bisschen kurzfristig. Sie haben ein Gesetz beschlossen, das auch seine Stärken hatte, aber Sie haben sich in all den Jahren offenkundig nicht damit auseinandergesetzt, was das Gesetz bewirkt und wie man es verbessern kann.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ulrich Lusche CDU: Wer hatte denn den größten Zeitbedarf?)

Es gibt zwei zentrale Änderungen, die wir im Augenblick an dem Gesetz vornehmen. Die eine ist das Einbeziehen der Nichtwohngebäude. Darüber gibt es eine politische Diskussion. Für uns war das damals der Grund, warum wir abgelehnt haben.

(Johannes Stober)

Kollege Nemeth, Sie sagen, wir müssten letzten Endes das machen, was die Bürgeranhörung ergeben hat. In allen Anhörungen, die wir z. B. vor etwa anderthalb Jahren gemacht haben, als wir uns des Themas angenommen hatten, und auch bei der Umfrage des Ministeriums war immer ganz klar: Es kann nicht sein, dass nur die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Wohnungen in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen werden, sondern das muss auch für die Wirtschaft gelten. Genau das machen wir. Wir sind genau auf der Linie, die die Bevölkerung in diesem Land will.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Ulrich Lusche CDU: So wollen Sie CO<sub>2</sub> einsparen?)

Der zweite Punkt, an dem es eine erhebliche Änderung gibt, ist die Erhöhung von 10 auf 15 %. Gleichzeitig – da wundert mich vor allem Ihre Aussage, Kollege Nemeth – schaffen wir die Erfüllungsoption des Sanierungsfahrplans, der 5 % ergibt.

Wir haben zurzeit eine Bundesregierung, an der auch die CDU beteiligt ist, die genau solche Sanierungsfahrpläne fordert. Sie will sie einführen und unterstützen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Aber nicht als Gesetz!)

Auf diesem Weg unterstützen wir die Bundesregierung. Ich kann einmal aus dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz vorlesen – ich zitiere –:

(Abg. Paul Nemeth CDU: Kein Gesetz!)

*Denn energetische Maßnahmen sollten mit einer Bestandsaufnahme und der Erstellung eines Sanierungsfahrplans beginnen. Dabei werden mögliche Sanierungsmaßnahmen, deren Effizienzgewinne und Kosten identifiziert – sowohl bei umfassenden Sanierungen als auch bei Einzelmaßnahmen – und deren Wirtschaftlichkeit dargestellt. Besonders kostengünstige und bezahlbare Schritte werden aufgezeigt und können vorrangig umgesetzt werden.*

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Keine ordnungsrechtliche Pflicht!)

Deswegen ist es doch wichtig, dass die Leute nicht einfach blindlings darangehen, sondern dass sie eine Orientierung bekommen. Genau das will die Bundesregierung, genau das wollen wir hier.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber keine Verpflichtung!)

Herr Nemeth, Sie und die CDU Baden-Württemberg sind bei diesem Thema allein zu Hause.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Stober, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Nemeth?

**Abg. Johannes Stober SPD:** Ja, wenn es nicht auf meine Zeit angerechnet wird.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Die wird natürlich angehalten.

**Abg. Paul Nemeth CDU:** Lieber Kollege Stober, erkennen Sie denn nicht den Unterschied zwischen diesem Gesetzentwurf und dem, was im Bund vereinbart wurde, was wir voll und ganz unterstützen, mit Sanierungsfahrplänen auf freiwilliger Basis? Wir haben mit der Wirtschaft gesprochen. Die können selbst rechnen. Nur, in Ihrem Fall ist es ein Gesetz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber kein Zwang, sondern Anreize!)

Wenn der Sanierungsfahrplan nicht eingehalten wird, zahlen die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg für die Ordnungswidrigkeit ein Bußgeld in Höhe von 50 000 € oder 100 000 €. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Abg. Johannes Stober SPD:** Zunächst einmal stammt das Bußgeld für die Ordnungswidrigkeit bei Nichterfüllung des Gesetzes von Ihnen. Dies steht 1 : 1 in dem von Ihnen damals beschlossenen Gesetz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha! Mit der FDP/DVP so beschlossen! 100 000 €!)

Das wurde genau so, wie Sie es damals beschlossen haben, übernommen. Das Unredliche ist, dass Sie hier gegen Ihr eigenes Gesetz agieren.

(Zuruf: Quatsch!)

Man kann über bestimmte Punkte wie den Sanierungsfahrplan diskutieren. Es ist aber wirklich obskur, wenn Sie die anderen damals von Ihnen beschlossenen Punkte, beispielsweise die Höhe der Bußgelder, die zu zahlen sind, wenn das Gesetz nicht eingehalten wird, denjenigen zuschreiben, die seinerzeit, wie die SPD-Fraktion das gemacht hat, das Gesetz sogar abgelehnt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Ulrich Lusche CDU: Das bezieht sich doch auf etwas ganz anderes!)

In der Sache ist es natürlich richtig. Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme. Wir nehmen es hier als eine Erfüllungsoption mit auf. Man kann darüber streiten, ob wir hier Ordnungsrecht schaffen wollen oder ob wir das allein über Förderung machen. Darüber kann man durchaus diskutieren.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Freiwilliger Zwang!)

Die Grundsatzentscheidung, dies über das Ordnungsrecht zu regeln, ist jedoch von Ihnen getroffen worden. Man kann sagen: „Dies war damals innovativ, gut und richtig.“ Dann kann man das mit dem Ordnungsrecht aber jetzt nicht plötzlich als ein Problem darstellen. Das Gesetz kommt von Ihnen. Wir entwickeln es weiter. Von Ihnen höre ich – außer Ihren Zwischenrufen – nichts darüber, wie Sie es weiterentwickeln wollen. Mit sachlicher Parlamentsarbeit an einem Gesetzentwurf hat dies nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wir haben einige Korrekturen vorgenommen. So haben wir mehr Flexibilität geschaffen. Wenn mehr Flexibilität geschaf-

(Johannes Stober)

fen wird, wird natürlich immer der Vorwurf erhoben, dass es etwas komplexer wird. Dies liegt daran, dass mehr ermöglicht wurde. Wie wäre denn Ihre Reaktion gewesen, wenn wir das Gegenteil gemacht hätten? Dann hätten Sie uns Bevormundung vorgeworfen, weil dann bestimmte Optionen nicht in der Flexibilität und mit den Kombinationsmöglichkeiten zugelassen worden wären.

An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass beim Sanierungsfahrplan der Wirtschaft, um die es geht und die wir mitnehmen wollen, sogar die vollen 15 % und nicht nur 5 % wie bei den Wohngebäuden anerkannt werden. Dass der Sanierungsfahrplan nicht nur bei Wohngebäuden, sondern auch bei Nichtwohngebäuden sehr hilfreich ist, habe ich Ihnen soeben aus dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz vorgelesen.

In diesem Sinn glaube ich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich hätte mich darüber gefreut, wenn es seitens der Opposition Vorschläge bzw. Änderungsanträge gegeben hätte. Ich bedaure, dass dies nicht der Fall ist.

Wir, die SPD-Fraktion, haben uns vor eineinhalb Jahren in einer Anhörung mit diesem Thema beschäftigt. In der Zwischenzeit gab es auch eine Reihe von Gesprächen, so auch mit dem Ministerium, das auch bereit gewesen wäre, Ihnen sein Know-how zur Verfügung zu stellen. Das haben Sie abgelehnt. Das bedaure ich sehr. Meines Erachtens ist das Gesetz sehr gut gelungen. Daher wird die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Glück das Wort.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Stober hat gerade gesagt, er sei traurig darüber, dass keine Änderungsanträge von der Opposition eingebracht worden seien. Herr Kollege Stober, wie ich Ihnen bereits in den Ausschussberatungen immer wieder gesagt habe, haben wir deshalb keine Änderungsanträge eingebracht, weil wir das prinzipielle Vorgehen als solches für falsch halten. Wir meinen, dass man über Verpflichtungen deutlich weniger regulieren kann als über das Setzen von Anreizen.

Herr Kollege Renkonen, ich muss mich schon etwas darüber wundern, dass Sie die Dreistigkeit besitzen, zu sagen, Sie wüssten nicht, was die Opposition wolle. Ich sage es Ihnen nun noch einmal. Hören Sie daher bitte jetzt zu. Wir wollen, dass nicht nur über Verpflichtungen gearbeitet wird, sondern wir wollen, dass Anreize geschaffen werden.

Hier sage ich Ihnen auch noch: Sie haben die große historische Chance vertan, die steuerliche Abschreibbarkeit der energetischen Gebäudesanierung im Bundesrat durchzuwinken.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ich sowieso nicht! Ich habe sie nicht vertan!)

Sie hätten den einzigen wirklich richtigen Weg gehen können, wenn Sie dies im Bundesrat nicht blockiert hätten.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Das ist doch nicht wahr! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie haben Ihr politisches Geplänkel über sinnvolle Klimaschutzziele gestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss einmal sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn dann angeführt wird, Minister Untersteller hätte sich wirklich massiv dafür eingesetzt, dann stelle ich hier die Frage: Wie haben Sie im Bundesrat gestimmt, als es um die steuerliche Abschreibbarkeit der energetischen Gebäudesanierung ging? Das Einzige, was wirklich einen Wert gehabt hätte, haben Sie abgelehnt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir hätten Anreize gewollt und nicht so ein Regulativ über Verpflichtungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es geht heute um die Novelle des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes. Das Gesetz wurde ursprünglich von Schwarz-Gelb verabschiedet. Ich sage ganz klar: Mit dem Wissen von heute würden wir dieses Gesetz so nicht mehr verabschieden. Denn der Pflichtanteil 10 % erneuerbare Energien – mit der Novelle wollen Sie den Pflichtanteil sogar auf 15 % erhöhen – hat etwas ausgelöst. Er hat nämlich einen unglaublichen Sanierungsstau bewirkt. Die Kosten für den Heizungsaustausch sind gestiegen. Die Sanierungsquoten sind dementsprechend gefallen.

Hier ist der Blick nach Bayern interessant. Bayern ist ein Bundesland, das in vielem mit Baden-Württemberg vergleichbar ist. Bayern hat kein EWärmeG. Baden-Württemberg hat das EWärmeG. Jetzt fällt auf, dass die Heizungsaustauschraten in Bayern deutlich höher sind und die Kosten dafür deutlich niedriger sind. Das sieht man z. B. in einer vom Schornsteinfegerverband in Auftrag gegebenen Studie, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Renkonen, ich komme noch einmal darauf zurück, dass Sie sagen, das Gesetz greife nur dann, wenn die Heizung tatsächlich ausgetauscht werde. Es ist doch aber meist nicht die Frage, ob jemand seine Heizung austauschen muss oder nicht. Vielmehr stellt sich die Frage, ob er in eine neue Heizungsanlage investiert oder ob er womöglich eine alte Dreckschleuder noch einmal reparieren lässt.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Dann dürfen Sie das Auto auch nicht mehr reparieren lassen!)

Tatsache ist, dass sich in Baden-Württemberg immer mehr Leute für die zweite Variante entscheiden. Die Hemmschwelle, eine neue Heizung einzubauen, ist deutlich höher.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn Sie nun anführen, IHK und LVI seien irgendwelche Lobbyisten, denen man keinen Glauben schenken könne, dann müsste Ihnen doch zumindest eines zu denken geben. Wenn das Ganze so aufgehen würde, wie Sie es sich vorstellen, dann müssten doch die Mitglieder des Fachverbands Sanitär-Heizung-Klima davon profitieren. Doch genau diese warnen davor, diesen Schritt jetzt zu gehen. Das muss Ihnen doch zu denken geben.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Renkonen?

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** Bitte am Schluss. – Herr Minister Untersteller, Sie haben immer argumentiert, es gebe einen Vorzieheffekt. Wenn dieses Gesetz angekündigt werde, würden die Leute noch schnell ihre Heizungen austauschen. Ich stelle Ihnen nun die Frage: Gibt es diesen Vorzieheffekt? Im Ausschuss sagten Sie, leider gebe es insgesamt nur sehr schlechtes Datenmaterial;

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

man wisse es nicht so ganz genau. Ich sage Ihnen: Sie haben vier Jahre lang Zeit gehabt, Daten zu erheben. Das hätten Sie machen können. Dann wüssten Sie jetzt wenigstens, was Sie tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie werden übrigens auch Ihren eigenen Anforderungen nicht gerecht. Sie wollten Technologieoffenheit in diese Novelle aufnehmen. Auf der einen Seite werden nun Wärmepumpen anerkannt,

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

aber beispielsweise die Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen haben Sie nicht aufgenommen. Der Verweis, Lüftungsanlagen gebe es nur in Gebäuden, die ohnehin energetisch saniert seien, ist völlig falsch. Denn die Novelle bezieht auch Nichtwohngebäude mit ein. Da gibt es viele alte Gebäude mit Lüftungsanlagen.

Der nächste Punkt: Zur Erweiterung auf Nichtwohngebäude möchte ich mich kurzfassen. Dies ist einfach kein rechtssicherer Ausdruck. Vielleicht ist die ursprüngliche Unterscheidung zwischen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden unglücklich gewesen. Sie war aber auf jeden Fall rechtssicher.

Nun noch der letzte Punkt: Den Sanierungsfahrplan halten wir prinzipiell für sinnvoll. Wenn Sie ihn in das Gesetz hineingeschrieben hätten, hätten wir möglicherweise dem Sanierungsfahrplan selektiv sogar zugestimmt. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, dass es keine gute Sache ist, die Regierung zu ermächtigen, eine Verordnung zu erlassen. Das hat sich bei Gesetzen in der Vergangenheit immer wieder gezeigt.

Ich komme zum Abschluss. Wir werden die Novelle ablehnen. Es war seinerzeit legitim, seitens Schwarz-Gelb so ein Gesetz zu machen. Wir haben aber festgestellt, dass wir das Gegenteil dessen erreicht haben, was wir erreichen wollten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ich sage noch einmal ganz klar, damit es auch bei den Kollegen ankommt: Wir wollen Anreize, keine Verpflichtungen.

(Glocke des Präsidenten)

Schon wieder zeigt sich aber: Die einzigen Werkzeuge dieser Landesregierung sind Verbieten, Besteuern oder Zwangsverpflichten.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Na, na, na!)

Das Wort „Anreiz“ ist Ihnen offensichtlich nicht bekannt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Ich habe noch eine Zwischenfrage!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Untersteller das Wort.

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute abschließend in der Zweiten Beratung über die Weiterentwicklung, über die Novellierung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes. Es ist schon angesprochen worden: Im Jahr 2007 war Baden-Württemberg bundesweit Vorreiter mit dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz. Man hat zum ersten Mal das Ordnungsrecht im Wärmesektor eingeführt. Die damalige Opposition, bestehend aus SPD und Grünen, hat sich an diesem Prozess seinerzeit konstruktiv beteiligt. Wir haben von meiner Fraktion aus – ich habe das federführend gemacht – seinerzeit fünf, sechs Änderungsanträge gestellt. Die CDU und damals auch das Ministerium waren bereit, den einen oder anderen in einer modifizierten Form zu übernehmen. Die Grünen haben zum Schluss dann zugestimmt. Die SPD hat, weil der öffentliche Sektor nicht einbezogen war, abgelehnt.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Die Wirtschaft!)

Das war ein konstruktives Klima.

Was erleben wir heute, wenn wir dieses Gesetz weiterentwickeln? Wir erleben eine Fundamentalopposition aufseiten der CDU. Es gibt keinerlei konstruktive Vorschläge, es gibt keinerlei Änderungsanträge. Stattdessen, Herr Kollege Nemeth, setzen Sie sozusagen die erste Runde hier im Haus und auch das, was Sie im Ausschuss abgeliefert haben, nämlich – so sage ich mal – Nemeths Märchenstunde, in vielerlei Hinsicht fort.

Fangen wir einmal an mit dem Thema, wir würden die Wirtschaft überfordern. 440 000 Nichtwohngebäude würden da jetzt auf einen Schlag einbezogen werden. Wo ist denn das ansatzweise der Fall? Wir haben 440 000 Nichtwohngebäude, aber nicht in allen 440 000 wird in einem Jahr die Heizung ausgetauscht,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Paul Nemeth CDU: Ich habe nicht gesagt pro Jahr, sondern insgesamt natürlich!)

sondern es ist so wie in allen anderen Gebäuden auch: Immer dann, wenn die Heizung einmal ausgetauscht wird, greifen die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes. Es ist selbstverständlich den Unternehmen freigestellt, welche Möglichkeiten aus dem Gesetz sie dann in Anspruch nehmen, genauso wie das in der Vergangenheit bei den gesetzlichen Anforderungen auch der Fall war.

Wenn jemand das Thema Sanierungsfahrplan für sich in Anspruch nimmt, erkennen wir das in Nichtwohngebäuden mit 15 % an. Die Kosten dafür sind überschaubar. Wenn Sie das dann noch umlegen auf 20 Jahre, sind das wenige Hundert Euro, die pro Jahr an Kosten auf das Unternehmen zukommen.

(Minister Franz Untersteller)

Was bekommen die Unternehmen als Gegenleistung? Sie bekommen Vorschläge in Sachen Energieeinsparung. Sie können auf unsere Förderprogramme zugreifen,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das hat Herr Trittin beim EEG auch gesagt!)

die mit ihren Konditionen bundesweit einmalig sind – und das wissen Sie auch. Daher nochmals: Sie machen hier wirklich Paules Märchenstunde.

Das Gleiche gilt für das Thema Sanierungsfahrplan.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Alles schriftlich!)

In Berlin sagt im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz im Dezember die Bundesregierung: Das ist die richtige Herangehensweise; dies werden wir auch auf Bundesebene verfolgen. Ich habe Ihnen auch schon im Ausschuss vorgelesen,

(Abg. Paul Nemeth CDU: Aber nicht als Gesetz!)

wie die Bundesregierung den individuellen Sanierungsfahrplan hier einführt. Was machen Sie? Sie treten den Vorschlag hier in die Tonne und bezeichnen den Sanierungsfahrplan als Papiertiger.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Wir trennen unseren Müll! Wir treten gar nichts in die Tonne!)

Ich sage Ihnen: Was Sie hier betreiben, ist wirklich Fundamentalopposition und nichts anderes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal die wesentlichen Punkte nennen, die wir mit diesem Gesetz einführen. Die Opposition, wie gesagt, irrt sich noch zwischen dem Vorwurf der Überforderung von Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen auf der einen Seite und Begriffen wie „Papiertiger“ auf der anderen Seite. Was sind die zentralen Eckpunkte, die wir jetzt mit diesem Gesetz einführen?

Wir fordern künftig fünf Prozentpunkte zusätzlich an erneuerbarer Energie für Heizen und Wärme, statt der bisherigen 10 % zukünftig also 15 %. Was sind die tieferen Gründe hierfür? Wenn man weiß, dass 40 % des Endenergieverbrauchs und rund 30 % der Treibhausgase auf den Gebäudesektor entfallen, dann ist es doch irgendwie logisch und liegt auf der Hand, dass man sich mit diesem Thema befasst und auseinandersetzt. Sie selbst sind diesen Weg 2007/2008 gegangen, und wir entwickeln diesen Weg weiter.

Auch die Bundesregierung hat das im Dezember erkannt mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz, in den sie jetzt den Sanierungsfahrplan einbaut. Baden-Württemberg war auch da wieder Stichwortgeber, genauso wie Baden-Württemberg 2008 Stichwortgeber war bei dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz auf Bundesebene. Allerdings: Dieses Gesetz beschränkt sich auf den Neubausektor. Wenn man weiß, dass der Neubausektor gerade einmal 0,8 % im Jahr ausmacht – und das noch bei Gebäuden, die sowieso mittlerweile eine hohe Energieeffizienz haben –, dann muss man doch klar sagen: Es ist richtig, dass wir uns mit dem Gebäudebestand auseinandersetzen, und es ist auch richtig, dass wir uns mit den Hei-

zungskellern im Gebäudebestand auseinandersetzen. Was denn sonst?

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Unstrittig! Das ist ja unstrittig!)

Das, was wir hier mit der Weiterentwicklung des Gesetzes machen, denke ich, greift dieses Thema in einer richtigen Weise auf.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das ist strittig!)

Was ist der zweite Punkt? Wir beziehen – das haben wir auch im Koalitionsvertrag so festgelegt – die Nichtwohngebäude in das Erneuerbare-Wärme-Gesetz ein, also beispielsweise Bürogebäude oder Hotels. Dabei orientieren wir uns bei der Frage der Nichtwohngebäude aus gutem Grund an der Definition der Nichtwohngebäude im Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz des Bundes. In einem Punkt gehen wir, was die Ausnahmeregelungen betrifft, sogar noch weiter.

Drittens: Mit diesem Gesetz schaffen wir die Möglichkeit zur Kombination verschiedener Optionen. Zukünftig gibt es ein deutliches Mehr an Flexibilität für diejenigen, die den gesetzlichen Regelungen unterworfen sind.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Komplexität!)

Wie war es vorher? Wir hatten vorher die Solarthermie als Anker-technologie. Jeder, der aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage war, Solarthermie zu nutzen, war von den Regelungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes entbunden. Zukünftig bieten wir eine breite Palette von individuellen Lösungen und von Kombinationsmöglichkeiten. Ich sage ausdrücklich: Damit wird dieses Gesetz auch anwendungsfreundlicher und bürgerfreundlicher.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Viertens: Das Gesetz ist zukünftig technologie-neutral und technologie-offen, im Gegensatz zu der Regelung, die Sie im Gesetz hatten. Nochmals: Ich kritisiere das gar nicht. Wir haben das damals mit unterstützt. Aber das sind auch Erfahrungen, die wir jetzt nach vier Jahren, in denen das Gesetz in Baden-Württemberg gegriffen hat, aufnehmen und die wir bei der Weiterentwicklung dieses Gesetzes berücksichtigen.

Fünftens – auch das ist ganz wichtig –: Im Vorfeld kursierten ja die unterschiedlichsten Zahlen dazu – Kollege Nemeth hat das eben noch fortgeführt –, was da alles an zusätzlichen Kosten auf Bürgerinnen und Bürger und auf Unternehmen zukommt. Wir haben sehr kostengünstige Erfüllungsoptionen in dem Gesetz berücksichtigt. Nehmen Sie die Möglichkeit, die bisher, seit 2007, auch schon in dem Gesetz drin war, nämlich 10 % Bioöl und Biogas zuzufeuern. Diese Option haben wir dringelassen. Wir haben zum anderen neue Möglichkeiten geschaffen, beispielsweise die Dämmung der Kellerdecke als eine sehr kostengünstige Möglichkeit, die zukünftig hier auch teilweise zur Anerkennung gebracht werden kann.

Das alles sind Dinge, mit denen man zeigen kann: Es geht hier nicht darum, Bürgerinnen und Bürger zu überfordern, sondern ganz im Gegenteil: Wir haben sehr genau im Blick, dass wir Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern wollen, aber trotz-

(Minister Franz Untersteller)

dem den Klimaschutz hier in Baden-Württemberg voranbringen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Im Übrigen – auch das übernehmen wir bereits aus dem bisherigen Gesetz –: Da, wo jemand aufgrund der finanziellen Situation nicht in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen, kann auch über einen Befreiungsantrag von den Anforderungen des Gesetzes abgesehen werden.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das war schon bisher so!)

Auch da, Herr Kollege Nemeth, hätte ich erwartet, dass Sie das berücksichtigen.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Das war schon bisher so! Das haben wir doch gemacht!)

– Sie sagen, das war schon bisher so. Klar war es schon bisher so. Aber Sie tun so, als würden wir hier sozusagen völlig von Ihrem bisherigen Gesetz abweichen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Der Anwendungsbereich ist ein anderer, und zwar signifikant! Herr Minister, das wissen Sie!)

Das ist nicht einmal ansatzweise der Fall.

Gerade, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die Einbeziehung der Nichtwohngebäude spricht aus meiner Sicht vieles. Der Weltenergieericht machte in seiner Expertise für Deutschland aus dem Jahr 2014 deutlich, dass die Nichtwohngebäude, und zwar sowohl öffentliche als auch gewerbliche, eine zentrale Bedeutung haben, wenn es um die Effizienzverbesserung in Bezug auf den Wärmeeinsatz geht. Eine qualifizierte und unabhängige Energieberatung wird hierfür als erster Schritt empfohlen. Genau dies greifen wir auf mit dem Sanierungsfahrplan, den ja jemand machen muss, nämlich qualifizierte Energieberater. Jetzt tun Sie so, als wäre der Markt dafür überhaupt nicht vorhanden. Das ist einfach Unsinn. Es gibt bundesweit etwa 5 400 beim BAFA, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, gelistete Energieberater,

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

davon über 1 000 in Baden-Württemberg.

Zweitens: Auch mit dem Energiesparcheck, den es in Baden-Württemberg seit vielen Jahren gibt, haben wir rund 700 gelistete Energieberater.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Machen Sie erst einmal Ihre Verordnung! Sie haben doch noch nicht einmal die Verordnung fertig!)

Was erzählen Sie hier für Märchen – man wäre nicht in der Lage, diese Anforderungen zu erfüllen! Das ist schlicht und ergreifend Unsinn, was Sie da behaupten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, man könnte jetzt noch vieles zu dem sagen, was Sie vorhin hier erzählt haben. Vielleicht eines – denn Sie versuchen es ja immer wieder –: Auch in der ersten Lesung haben Sie hier behauptet, Baden-Württemberg

wäre im bundesweiten Ranking abgefallen, was erneuerbare Energien betrifft. Ich habe Ihnen das schon in der Ausschusssitzung gesagt; trotzdem behaupten Sie es immer wieder: Schauen wir uns die konkreten Zahlen der Agentur für Erneuerbare Energien an. Wie sehen diese Zahlen aus? Im Jahr 2010 lag Baden-Württemberg auf Platz 3, im Jahr 2014 lag Baden-Württemberg auf Platz 2. Das heißt, Baden-Württemberg hat sich verbessert und nicht verschlechtert. Sie aber stellen sich hier hin und machen eine Märchenstunde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller:** Nein. Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Da sieht man es mal! Behauptungen aufstellen und dann nicht einmal Fragen zulassen! Sie arbeiten nur mit Unterstellungen, Herr Untersteller!)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen.

Meine Damen und Herren, das Großprojekt Energiewende ist ohne die Erschließung der Effizienzpotenziale im Gebäudereich und ohne einen zunehmend höheren Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie – ich denke, das konnte ich deutlich machen – nicht realisierbar.

Die unmissverständliche Botschaft lautet: Wir müssen unsere Heizungen ertüchtigen, den Energieverbrauch der Gebäude reduzieren, Energieeffizienz erreichen und dabei einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien einsetzen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Das novellierte Erneuerbare-Wärme-Gesetz ist aus meiner Sicht ein gelungenes und angemessenes Instrument, um in dieser Richtung voranzukommen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir – so, wie das Land 2008 Ideengeber für das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf Bundesebene bezogen auf den Neubausektor war – spätestens in der nächsten Legislaturperiode erleben werden, dass auch das baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz in der weiterentwickelten Form wieder ein Ideengeber für den Bund und für andere sein wird, dieses Thema in einer vernünftigen Weise im ordnungsrechtlichen Bereich aufzugreifen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6236. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/6380. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen unter Abschnitt I der Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die sechs Teile des Gesetzentwurfs mit insgesamt 27 Paragraphen gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

§ 1 bis § 27

Wer den Teilen 1 bis 6 des Gesetzentwurfs mit den §§ 1 bis 27 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit hat die Mehrheit des Hohen Hauses zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. März 2015 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz – EWärmeG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

(Abg. Volker Schebesta CDU: Für die Schlussabstimmung beantragen wir namentliche Abstimmung! – Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

– Namentliche Abstimmung bei der Schlussabstimmung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wird das überhaupt mehrheitlich getragen? – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Wenn Sie fragen, Herr Schmiedel! – Weitere Zurufe von der CDU)

Gibt es die notwendige Unterstützung? – Gut.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Einstimmig getragen! – Weitere Zurufe)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6236 zustimmen will, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Gesetzentwurf ablehnt, möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte den Schriftführer, den Kollegen Epple,

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T.

(Abg. Thomas Blenke CDU zu Abg. Konrad Epple CDU: Gib alles! – Unruhe)

– Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung. – Bitte.

(Namensaufruf)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es Abgeordnete im Saal, die noch nicht abgestimmt haben? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die namentliche Abstimmung beendet. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schlussabstimmung hat folgendes Ergebnis:

An der Abstimmung haben sich 132 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 64 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist das Gesetz in der Schlussabstimmung angenommen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

\*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Sascha Binder, Hans Heribert Blättgen, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hidir Gürakar, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard Kleinböck, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Sabine Wölfl.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Elke Brunnemer, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Bettina Meier-Augenstein, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Pröfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Jutta Schiller, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Niko Reith, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

\*

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Drucksache 15/6380, abzustimmen. Der Ausschuss schlägt vor, den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU, Drucksache 15/5926, für erledigt zu erklären. – Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) – Drucksache 15/6403**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6548**

**Berichterstatter: Abg. Claus Paal**

**b) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Weiterbildung in Baden-Württemberg – Drucksache 15/5194 (Geänderte Fassung)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für die Begründung zum Antrag der Fraktion der CDU eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt. Ich schlage vor, die Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung und über den Antrag der Fraktion der CDU zusammenzufassen.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

**Abg. Dr. Reinhard Löffler** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat in erster Lesung das Bildungszeitgesetz mit dem Argument eingebracht, er wolle damit einen völkerrechtlichen Vertrag mit den Vereinten Nationen umsetzen. In der Tat, der Vertrag wurde in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts vom alten Arbeiterführer Willy Brandt mit der ILO verhandelt und von Helmut Schmidt 1976 als „Paid Educational Leave Convention“ ratifiziert. Nach diesem Vertrag sollen alle Arbeitnehmer das Recht haben, Weiterbildung für persönliche und politische Zwecke zu beanspruchen. Später hat sich Helmut Schmidt davon distanziert. Dennoch, dieser Vertrag hat innerstaatlich den Rang eines Bundesgesetzes.

Wie anachronistisch: Unser Land bereitet sich auf Industrie 4.0 und das digitale Zeitalter vor und wird von Grün-Rot mit einem Gesetz aus dem letzten Jahrhundert überzogen. Soziologisch und technisch sind die Siebzigerjahre nicht vergleichbar mit der heutigen Zeit. Damals klapperte die manuelle Schreibmaschine in jedem Büro, niemand hatte ein Handy oder ein Smartphone, einen Flachbildschirm kannte nicht einmal Captain Kirk von der Enterprise. Es war eine Zeit, als die SPD im Bund die innenpolitische Stagnation der Nachkriegszeit aufbrechen wollte und neue Bildungsziele formulierte, die sich auch auf die Arbeitnehmer erstreckten.

Der heutige Finanzminister wurde damals noch in Windeln gewickelt, die Partei der Grünen war noch nicht gegründet, der heutige und noch amtierende Ministerpräsident kämpfte im KBW, dem Kommunistischen Bund Westdeutschland, für die Rechte der proletarischen Arbeiterklasse und gegen die gesellschaftliche Ordnung.

(Unruhe)

Vielleicht ist der Inhalt des heutigen Bildungszeitgesetzes der damaligen Zeit geschuldet: Die Arbeitszeit war länger – mein

Haar auch –, niemand hatte Zugang zur universell vernetzten Welt des Informationszeitalters.

Die Welt heute ist eine andere: Interaktive Weiterbildung im Netz steht jedermann jederzeit offen. Mit Crowdfunding, Crowdsourcing und Web 2.0 werden neue, virtuelle Wertschöpfungsprozesse und neue Arbeitsplattformen erschlossen, die unsere Arbeitswelt grundlegend verändern werden. Diese Regierung hat keine Antwort darauf, wie wir damit umgehen.

Was Frau Nahles zur Telearbeitszeit – aber nicht nur dazu – in ihrem Entwurf zum Arbeitsstättengesetz auspackt, könnte auch von Reichskanzler Friedrich Ebert stammen.

(Zuruf von der SPD: Reichspräsident, wenn schon!)

SPD: Steinzeitpartei Deutschlands. Nur gut, dass die CDU im Bund das Arbeitsstättengesetz von Frau Nahles gestoppt hat.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Dieses Bildungszeitgesetz unterstellt, unser Mittelstand täte nichts für die Weiterbildung seiner Arbeitnehmer. „Meister aller Klassen“ – ich erinnere an Ihre Aktuelle Debatte – wirst du nicht durchs Nichtstun. Bundesweit haben wir in Baden-Württemberg die höchste Weiterbildungsrate. Waren es 2010 noch 44 % aller Unternehmen, sind es 2012 61 % der Unternehmen, die in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war nach dem Regierungswechsel! Der Applaus gilt uns! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das ist eine Steigerung um fast 50 % in zwei Jahren. Damit liegen wir vor Bayern und Hessen. Dafür braucht unser Mittelstand nicht den Rat von Grün-Rot.

Es wäre zielführend, den Bildungszeitanspruch auf die betriebliche Weiterbildung anzurechnen. Damit käme noch mehr Dynamik in unsere Weiterbildungskultur. Hatten Sie das nicht versprochen, Herr Minister? Stattdessen schaffen Sie Bürokratie, und wenn die Unternehmen im Land dagegen aufbegehren, werden sie von der SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi als „Gauer“ und als „doof“ bezeichnet und abgekanzelt. Das ist der Umgangston der Genossen mit unserer Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das alte klassenkämpferische Umverteilungsdenken wird mit diesem Bildungszeitgesetz neu belebt. Wenn die Mittelständler in Baden-Württemberg ihren Arbeitnehmern ohne jeglichen betrieblichen Bezug Weiterbildung bezahlen müssen, kostet das richtig Geld. Bei einer Lohnsumme von 175 Milliarden € in Baden-Württemberg und 222 effektiven Arbeitstagen entsprächen fünf Bildungszeittage 2,25 % der Lohnsumme; das sind knapp 4 Milliarden €.

Der Einwand, nicht alle Arbeitnehmer werden Bildungszeit in Anspruch nehmen, ist kalkulatorisch irrelevant, denn ein solider Kaufmann muss diesen Betrag in seine Preise einbinden, weil sich die Produktionskosten erhöhen. Im globalen Wettbewerb wirkt sich das nachteilig aus.

(Dr. Reinhard Löffler)

Bei Lohnkosten von 11 Milliarden € für unsere Landesbediensteten muss das Land bei gleicher Rechnung 247 Millionen € aufbringen. Kalkulatorisch sind das weit über 5 000 Beschäftigte. Da schon das neue Landespersonalvertretungsgesetz zu Engpässen führt, müssen rechnerisch immer weniger Beschäftigte der öffentlichen Hand die gleiche Leistung erbringen. So demotiviert man nicht nur Mitarbeiter, auch Ihr Haushalt wird damit immer unseriöser.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sollten sich einen Rechner mit Wahrscheinlichkeitsrechnung anschaffen!)

Dieses Gesetz ist auch keine Stärkung des Ehrenamts. Denn dafür hat 2007 die Vorgängerregierung bereits ein Gesetz zur Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit verabschiedet. Auch da ist das Land Baden-Württemberg bundesweit Spitze: Zehn Arbeitstage kann jeder Arbeitnehmer für die ehrenamtliche Weiterbildung beanspruchen.

Noch etwas: Hören Sie mit der Mär auf, kleine Unternehmen seien freigestellt. Das ist falsch und widerspricht auch dem völkerrechtlichen Vertrag. Dies wäre sonst – da sind wir uns mittlerweile einig – eine Vertragsverletzung, für die der Bund einstehen müsste. Vielmehr haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf Bildungsurlaub. Aber nach Ihrem Gesetz können Arbeitgeber von kleinen Unternehmen widersprechen. Damit streuen Sie unnötig Konflikte in unseren Mittelstand. Das braucht wirklich niemand.

Dabei wäre das Geld für kleine Unternehmen doch wirklich da. Dafür müsste die Landesregierung in Brüssel nur ESF-Mittel für Bildungsmaßnahmen beantragen und abholen. Bayern, das kein Bildungszeitgesetz hat und auch keines braucht, hat diese Mittel in Anspruch genommen. Es gibt in Bayern ein Programm für die Qualifizierung von Erwerbstätigen, finanziert aus ESF-Mitteln. Aber das ist eine Holschuld. Juncker wird das Geld nicht in einem Schubkarren zur Villa Reitzenstein karren. Wie auch in anderen Fällen tut sich die Landesregierung schwer, Geld aus Europa oder vom Bund abzuholen – eigentlich vermeidbare Anfängerfehler.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ich kann es ja nachvollziehen: Die Landesregierung will Druck aus dem Kessel nehmen. Kleine Handwerker und Mittelständler murren, sind aber gewerkschaftlich nicht organisiert. Es ist so offensichtlich: Dieses Gesetz ist ein Konjunkturförderprogramm für klamme gewerkschaftliche Schulungsunternehmen. Herr Minister, Sie sind dem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und nicht ver.di und deren Mitgliedern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber von denen wollen Sie ja für dieses Gesetz morgen Abend im Weißen Saal des Neuen Schlosses Streicheleinheiten abholen.

Eine CDU-geführte Regierung will die Zukunft der Unternehmen in unserem Land gestalten und nicht die Asche der Vergangenheit austreuen. Wir, die CDU, werden die Unterneh-

men in Baden-Württemberg, wie es auch unsere bayerischen Nachbarn tun, bei ihrer betrieblichen Weiterbildung unterstützen. Aber eines ist klar: Ein Willy-Brandt-Gedächtnis-Gesetz braucht niemand.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Fritz.

**Abg. Jörg Fritz GRÜNE:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir befinden uns in einer Zeit rasanter technologischer Entwicklungen. Der strukturelle und industrielle Wandel in unserer gesamten Wirtschaft und Gesellschaft – ich nenne nur das Stichwort Industrie 4.0 – erfordert stetige Weiterbildung, stetige Fortbildung und stetige Qualifizierung einer jeden und eines jeden in den Betrieben, in der Industrie in Baden-Württemberg, im Handel und im gesamten Dienstleistungsbereich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ohne stetige Bildung und Qualifizierung werden wir nicht in der Lage sein, uns den Herausforderungen der globalisierten Wirtschaft und der Digitalisierung zu stellen und diese so zu bewältigen, dass wir weiterhin Wohlstand und Prosperität unserer Gesellschaft erhalten und vermehren können.

Damit lebenslanges Lernen nicht nur bloß ein Schlagwort für Sonntagsreden bleibt, hat die grün-rote Landesregierung bereits einiges unternommen. Wir haben die schmerzlichen Kürzungen für die Weiterbildungsträger, die Sie von Schwarz-Gelb über Jahre hinweg vorgenommen haben, zurückgenommen. Wir haben den Landeszuschuss für die Weiterbildungsträger, für die Volkshochschulen und für die kirchlichen Weiterbildungsträger deutlich erhöht, nahezu verdoppelt. Wir haben die Weiterbildung gestärkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Landesregierung hat eine Initiative zur Alphabetisierung gestartet und diese auch finanziell hinterlegt. Meine Damen und Herren, in diesem Kontext steht auch das Bildungszeitgesetz, das heute zur Beschlussfassung ansteht. Wir öffnen damit die Tür für betriebliche und außerbetriebliche Qualifizierungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

– Herr Rülke, ich weiß, dass Sie laut reden können, klug aber weniger.

Wer länger im Beschäftigungsprozess bleibt, muss die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden. Dies nutzt den Beschäftigten, weil sie ihr Wissen und ihre Fähigkeiten erweitern, ausbauen und auf den neuesten Stand bringen können. Dies nutzt den Unternehmen im Land, weil sie die Talente und Fähigkeiten ihrer Belegschaften brauchen, um auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können.

Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 67 arbeiten sollen, dann spielen Gesundheitsvorsorge und Prävention am Arbeits-

(Jörg Fritz)

platz eine zunehmend wichtigere Rolle. All dem trägt das Bildungszeitgesetz Rechnung.

Meine Damen und Herren von der CDU, hören Sie einmal, was Ihre eigenen Leute dazu sagen. Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich den Landesvorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse Bäumler:

*Ich bin für berufliche, politische und gesundheitliche Bildung. Dafür sollen die Arbeitnehmer fünf Tage von den Betrieben freigestellt werden. ... Gerade der gesundheitlichen Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu, weil wir die Rente mit 67 bekommen.*

Recht hat der Mann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Paal CDU: Aber er lehnt das Gesetz ab!)

Das Gesetz schließt Missbrauch aus. Es gibt keine touristischen Veranstaltungen. Es gibt keine Erholungsmaßnahmen. Es gibt keine Freizeitveranstaltungen. Es gibt auch keinen Tauchkurs auf Mallorca. Was Sie da immer wieder behaupten, ist doch eine reine Schimäre. Sie bauen einen Popanz auf, auf dem sich dann genüsslich herumtrampeln lässt.

Bildungsmaßnahmen müssen von zertifizierten Trägern durchgeführt werden, gerade weil es um qualifizierte Bildung geht. Es gibt keine Halbtagsveranstaltungen, sondern es müssen mindestens acht Unterrichtseinheiten am Tag sein, weil wir eine Konzentration auf Bildung wollen.

Kollege Löffler, nun zu Ihnen. Die Unternehmen werden nicht überfordert.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Habe ich auch nicht behauptet!)

Wir haben hier im Land verständige Arbeitnehmer, verständige Betriebsräte und vernünftige Unternehmensführungen. Wir schaffen heute den Rahmen. Die Tarifpartner werden diesen Rahmen im Sinne vernünftiger Lösungen auszufüllen wissen. Oder haben Sie von den zwölf Bundesländern, in denen es bereits ein Bildungszeitgesetz gibt, je Klagen wegen Überforderung der Unternehmen gehört? Ich jedenfalls nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Nein, meine Damen und Herren, die Unternehmen werden nicht überfordert. Sie werden aber gefordert. Für den Fall, dass es Probleme gibt – ich will dem Minister jetzt nicht vorgehen –, haben wir den Unternehmen zugesagt, dass wir solche Probleme untergesetzlich regeln können, wenn sie auftauchen – wovon ich aber nicht ausgehe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Macht ihr da wieder eine Verordnung wie beim Jagdgesetz?)

Sie sehen, es ist ein Gesetz mit Hand und Fuß, das unser Land weiterbringt. Das schafft die Voraussetzungen zur Stärkung der Weiterbildung. Die Unternehmensleitungen und die Arbeitnehmer werden dies auszugestalten wissen. Den Rahmen dafür schaffen wir heute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Fritz, gestatten Sie eine Nachfrage von Herrn Abg. Dr. Rapp?

**Abg. Jörg Fritz GRÜNE:** Bitte.

**Abg. Dr. Patrick Rapp CDU:** Herr Kollege, ist es Ihnen möglich, zu differenzieren zwischen dem, was Sie unter betrieblicher Fortbildung verstehen, und dem, was auf der anderen Seite in Bezug auf die betriebliche Fortbildung im vorliegenden Gesetzentwurf steht?

Zweitens: Sind Ihnen die Kosten bekannt – das betrifft nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Landesverwaltung –, die aufgrund dieser Freistellung entstehen?

**Abg. Jörg Fritz GRÜNE:** Herr Kollege Rapp, wenn Sie den Gesetzentwurf gelesen hätten,

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Habe ich!)

dann hätten Sie festgestellt, dass es einen ganz engen Rahmen gibt, in dem dieses Bildungszeitgesetz greift. Die Maßnahmen müssen von qualifizierten und zertifizierten Trägern durchgeführt werden. Außerdem müssen die Maßnahmen vorrangig der beruflichen Bildung dienen.

Ich denke, wir haben hiermit eine Lösung gefunden, mit der wir die Einwände, die von Teilen der Unternehmensführungen kamen, ausräumen konnten. Ich bin froh, dass wir so eine Lösung gefunden haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Storz das Wort.

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, über die Politik von Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid sprechen, wiederholen Sie gebetsmühlenartig den Vorwurf, seine Politik und damit auch unsere Politik sei wirtschaftsfeindlich.

(Beifall der Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU und Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Folgerichtig taucht dieser Vorwurf natürlich auch in der Diskussion über das Bildungszeitgesetz auf. Dass aber ein Gesetz, das der beruflichen Weiterbildung dient, die Wirtschaft gefährde, das ist ein absoluter Witz.

(Zuruf von der CDU: Was ist da beruflich?)

Meine Damen und Herren, wer glaubt, Wirtschaftspolitik sei nur dann gut und erfolgreich, wenn sie den Unternehmensverbänden dient und von diesen gelobt wird, der hat ein einseitiges und letztlich falsches Verständnis von Wirtschaft, aber auch von unserer Demokratie.

Wirtschaftsverbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder. So haben wir heute noch einen Brief von den Arbeitgeberverbänden erhalten, die deutlich gemacht haben: „Letzter Appell, dringender Appell: Überdenken Sie das Bildungszeitgesetz noch einmal.“ Auf der anderen Seite stehen die Gewerkschaft-

(Hans-Peter Storz)

ten sowie die Bildungs- und Sozialverbände mit ihrer Aktion „Gib mir 5“.

(Abg. Claus Paal CDU: Wer muss das dann bezahlen?)

Dies macht deutlich, dass jeder eine fachlich begründete Stellungnahme eingereicht hat, um Gesetzgebungsprozesse zu beeinflussen. In einer pluralistischen Demokratie ist das nicht nur legitim, sondern auch erwünscht. Wir wollen keine geheimen Klüngeleien, sondern einen offenen Austausch der Argumente, insbesondere dann, wenn diese interessengeleitet sind.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Was reden Sie denn?)

Unternehmen mahnen, durch einen Anspruch auf fünf Arbeitstage Bildungszeit pro Jahr könnten zusätzliche Kosten auf sie zukommen. Die Arbeitgeberverbände tragen das sachlich vor. Sie hingegen sprechen von Kostenrisiken in enormem Ausmaß.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Da muss man sich schon fragen, was denn „enorm“ ist. Der Landesverband der Arbeitgeberverbände schrieb am 19. Dezember 2014 von Personalkostensteigerungen in Höhe von 0,25 %. Das sind 2,5 Promille.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Wenn man dem Alkoholkonsum zuneigt, sind 2,5 Promille gefährlich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bei Löffler sind das 2,5 %!)

In der Arbeitswelt ist das meines Erachtens jedoch zu vernachlässigen.

(Zuruf von der CDU: Sie müssen es auch nicht bezahlen!)

Kommen wir auf den Nutzen zu sprechen. Für die Bildungszeit gilt: Der gesamtgesellschaftliche Nutzen ist weitaus größer als die Kostensteigerungen für die Unternehmen. Wir haben in der ersten Lesung viel über die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens und der Weiterbildung gesprochen. Die Zahlen der baden-württembergischen Wirtschaft hinsichtlich der Weiterbildung sind in der Tat beeindruckend. Da wir sie schon gehört haben, muss ich sie nicht wiederholen.

Ich möchte vielmehr auf einen Denkfehler hinweisen. Das hohe Engagement der Unternehmen macht die Bildungszeit als zusätzliches Instrument

(Abg. Konrad Epple CDU meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

– nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu – zur Förderung der Weiterbildung keineswegs überflüssig, weil es um die berufliche Zukunft jedes einzelnen Arbeitnehmers geht wie auch um die Zukunft der Gesellschaft, in der dieser Arbeitnehmer lebt und in der der Betrieb angesiedelt ist.

Arbeitnehmer, die Bildungszeit in Anspruch nehmen, finanzieren die Kosten der Weiterbildung selbst. Den Nutzen ha-

ben aber auch die Arbeitgeber; denn besser qualifizierte Mitarbeiter sind produktiver. Das gilt auch dann, wenn der Arbeitnehmer die Bildungszeit für Maßnahmen der politischen Bildung oder Weiterbildung im Ehrenamt nutzt.

Denn gerade in diesen Tätigkeiten erwerben Menschen die sogenannten Soft Skills, die sich im betrieblichen Alltag positiv bemerkbar machen und damit auch für Unternehmen besonders nützlich sind.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Klar ist auch, dass das Engagement der Wirtschaft nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreicht. Mitarbeiter kleinerer Unternehmen, atypisch Beschäftigte oder Arbeitnehmer mit schlechteren Qualifikationen haben von den Angeboten der Wirtschaft weniger, obwohl sie vielleicht größeren Bedarf als andere Gruppen haben. Das Bildungszeitgesetz schafft hier ergänzend einen zusätzlichen Anreiz.

Dem Engagement der Wirtschaft tragen wir aber Rechnung, indem Bildungsangebote der Unternehmen oder tarifliche Regelungen auf den Bildungszeitanspruch angerechnet werden. Das ist sachgerecht und sorgt dafür, dass der Aufwand nicht unkalkulierbar steigt.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Eben nicht!)

Natürlich – das haben wir im Ausschuss auch diskutiert – gibt es Punkte, die man untergesetzlich regeln sollte – darauf hat Kollege Fritz schon hingewiesen –, und das werden wir auch tun.

Ihre Kritik an dem Gesetz ist in vielen Punkten widersprüchlich und unglaubwürdig.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Was?)

Herr Abg. Paal sagte im Ausschuss, gesamtgesellschaftliche Aufgaben könnten nicht von den Unternehmen getragen werden. Ich dachte immer, bei einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe seien alle gefordert. Der Staat, die Wirtschaft, Verbände, Bürger, alle diese Akteure müssen ihre Beiträge leisten.

(Abg. Claus Paal CDU: Hier zahlt nur die Wirtschaft! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Oder Sie geben sich als den selbst ernannten Wirtschaftsversther – um auf den Titel der Aktuellen Debatte von heute Morgen zurückzukommen –, aber die Beispiele, die Sie dann im Ausschuss anführen, sind rein hypothetisch und konstruiert. Sie erzählen von Fällen, die es vielleicht in einem Betrieb in Absurdistan geben kann, aber diese Konstrukte haben mit der Wirklichkeit der Arbeitswelt in Baden-Württemberg gar nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Konrad Epple CDU meldet sich.)

– Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das würde ich an Ihrer Stelle auch nicht!)

(Hans-Peter Storz)

Ich habe keine Redezeit mehr und möchte meine Ausführungen noch zu Ende bringen.

Wir haben im Landtag oft über das Thema Fachkräftesicherung diskutiert. Das hat einen guten Grund; denn das ist die zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung für uns in den nächsten Jahren. Das Bildungszeitgesetz ist ein kleiner, aber wirksamer Teil einer Strategie zur Sicherung unseres Wirtschaftsstandorts. Darum ist es ein wichtiges Gesetz für Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am heutigen Vormittag hat Herr Minister Friedrich erklärt, die Opposition im Landtag von Baden-Württemberg würde es vermutlich nicht ertragen, dass sich die Wirtschaft im Land Baden-Württemberg bei der derzeitigen Landesregierung so gut aufgehoben finde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das muss gesagt werden! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Nach Friedrichs Märchenstunde wollen wir uns jetzt einmal anhören, was die Wirtschaft dazu zu sagen hat. Der Arbeitgeberverband schreibt in einer Pressemitteilung vom 11. März 2015, also von heute:

*Dafür benötigen wir jedoch kein wirkungsloses Placebo*

– das ist Ihr Gesetzentwurf, Herr Schmid, der da gemeint ist –  
*und keinen Taschenspielertrick,*

– das ist Ihre Verfahrensweise, die hier gemeint ist –  
*sondern eine belastbare gesetzliche Regelung.*

Diese schaffen Sie offensichtlich nicht.

Ich zitiere weiter:

*Die Landesregierung steht bei uns im Wort, dass mit dieser Möglichkeit der Anrechnung eine Überlastung einzelner Betriebe verhindert und das Weiterbildungsmanagement der Unternehmen unterstützt werden soll.*

Offensichtlich leistet dieses Gesetz das nicht.

Meine beiden Vorredner haben dann erklärt, das könne man vielleicht mit einer Durchführungsverordnung regeln. Solche Durchführungsverordnungen kennen wir bereits vom Landesjagdgesetz, meine Damen und Herren. Machen Sie vernünftige Gesetze, und berufen Sie sich nicht ständig auf irgendwelche Durchführungsverordnungen, die das Ganze dann verschlimmbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Jetzt stellt sich aber heraus, dass ein Unternehmen, das beispielsweise aus eigener Initiative bereits 90 % seiner Belegschaft betrieblich im Sinne des Gesetzes qualifiziert hat, trotzdem den verbleibenden 10 % der Beschäftigten den Anspruch gewähren muss.

Dies stellen die Arbeitgeber fest.

*Die Arbeitgeber Baden-Württemberg könnten nicht akzeptieren, dass aufgrund der konkreten Formulierung des Gesetzes betriebsinterne Weiterbildung, die dem Sinn des Gesetzes entspreche, nicht nur nicht angerechnet werden könne, sondern der Arbeitgeber geradezu aufgefordert werde, nichts zu tun, um diese Ansprüche abzuwarten.*

(Abg. Hans-Peter Storz SPD: § 5 Absatz 2 einmal lesen!)

Dann geht es weiter. Es wird noch besser, meine Damen und Herren.

*... nachdem wir seit Monaten ergebnislos auf diese Zusammenhänge hinweisen, scheint sich dahinter eine Strategie zu verbergen.*

Offensichtlich Ihre Strategie.

*Jetzt zeigt sich, dass das ganze Gerede vom wirtschaftsfreundlichen Bildungsurlaubsgesetz keinen Pfifferling wert war und offensichtlich falsch gespielt wurde. ...*

*„Jetzt zeigt sich eben doch, dass es ausschließlich um Klientelpolitik und nie um die Sache gegangen ist“, sagte Dulger. „Wir fühlen uns hintergangen.“*

Das ist die Realität, Herr Friedrich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Da erzählen Sie am heutigen Vormittag hier im Landtag von Baden-Württemberg, die Wirtschaft fühle sich bei dieser Landesregierung gut aufgehoben. Da frage ich mich, was die Wirtschaft noch erzählen müsste, damit Sie zu dem Ergebnis kämen, Sie würden von dieser Wirtschaft kritisiert.

Herr Minister Schmid, Sie haben bei der Debatte in der ersten Lesung erklärt, dieses Gesetz sei eine Herausforderung für die Unternehmen – da haben Sie in der Tat recht –, und zu diesem Zweck hätten Sie Ausnahmeregelungen geschaffen. Unternehmen, bei denen mehr als 10 % der den Beschäftigten zur Verfügung stehenden Bildungszeit beansprucht wurde, und Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern sind ausgenommen. Derartige Ausnahmen sind in § 7 Ihres Gesetzentwurfs geregelt. Wir haben jetzt gehört, dass dies offensichtlich nicht funktioniert.

Was auch nicht funktioniert, ist Ihre Begründung. Sie haben erklärt, das Völkerrecht zwingt Sie zu diesem Gesetz. Entweder das Völkerrecht zwingt Sie zu diesem Gesetz, Herr Schmid, dann muss dieses Gesetz aber für alle gelten; oder das Völkerrecht zwingt Sie nicht zu diesem Gesetz, dann ist dieses Gesetz auch nicht notwendig. Sie können doch nicht mit einer völkerrechtlichen Begründung ein Gesetz machen, das nur für bestimmte Unternehmen und die Mitarbeiter be-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

stimmter Unternehmen gilt, aber für andere wiederum nicht. Ihre Argumentation ist doch höchst widersprüchlich. Das zeigt die Unredlichkeit der ganzen Verfahrensweise.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie muten den Unternehmen eine Bürokratieflut zu, um das Ganze umzusetzen. Darüber haben wir bei der vorangegangenen Debatte schon intensiv diskutiert. Das Ganze wird ein Bürokratiemoloch. Allerdings ist es auch ein Stück weit Wirtschaftsförderung, nämlich Wirtschaftsförderung für bestimmte Anbieter. Da gibt es schöne Dinge. So hat sich z. B. zu diesem Thema schon ein Infoportal „www.bildungsurlaub.de“ entwickelt. Da wird im Stil von Kaffeefahrten für diese Angebote geworben.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Aber das ist doch wegen der anderen Bundesländer da! – Gegenruf des Abg. Claus Paal CDU: Nein!)

Ich darf hieraus zitieren:

*Generell muss dir dein Arbeitgeber eine bezahlte Freistellung genehmigen. Es gibt nur wenige Gründe, die zu einer Ablehnung führen können. ...*

*Bei einer erfolgten Genehmigung heißt es dann nur noch: die Vorfreude genießen und den lang ersehnten Sprachkurs mit der richtigen Reiseplanung vorzubereiten.*

...

*Tipp*

*Du kannst sogar Bildungsurlaub von zwei Jahren zusammenlegen.*

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

*Wenn du dann noch normalen Urlaub dranhängst, kannst du dir eine kleine Auszeit für deinen Backpacking Trip schaffen. Es muss auch nicht unbedingt ein Sprachkurs sein, es gibt auch Angebote wie Yoga, oder ich habe sogar mal ein Angebot mit Pferden gesehen, das anerkannt wurde.*

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Kollege, bei uns sind die Vorschriften andere!)

Ja da freut sich die Wirtschaft im Land Baden-Württemberg, wenn Sie solchen Gesetzen nacheifern und dann noch erklären, in anderen Bundesländern funktioniere es. So funktioniert es in anderen Bundesländern, meine Damen und Herren.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: § 3 Absatz 5! – Glocke des Präsidenten)

Der Gipfel der Diskussion ist, wenn hier behauptet wird, die baden-württembergische Wirtschaft müsse ein Eigeninteresse an diesem Gesetz haben, weil die baden-württembergische Wirtschaft nicht von selbst auf die Idee komme, ihre Beschäftigten zu qualifizieren; da brauche es eine grün-rote Landesregierung dazu, um das der Wirtschaft zu erklären.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Dr. Rülke, kommen Sie bitte zum Ende.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Nein, meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist von Anfang bis Ende verfehlt, und im Falle eines Regierungswechsels muss dieses Gesetz wieder weg, und zwar vollständig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Katholisches Bildungswerk! Wo sitzen die Freunde?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid.

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für die Beschäftigten im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch wenn sie auf diesen Tag lange warten mussten, steht fest: Das Warten hat sich gelohnt. Denn heute können wir ein zeitgemäßes

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Zeitgemäß? Aus den Siebzigerjahren!)

und ausgewogenes Bildungszeitgesetz beschließen, das unserem modernen Standort im 21. Jahrhundert gerecht wird. Wir setzen neue Maßstäbe für gute Arbeit, für lebenslanges Lernen und für die Fachkräftesicherung in unserem Land. Wir stärken so den sozialen Zusammenhalt in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir kommen unserer völkerrechtlichen Verpflichtung nach. Ich kann an dieser Stelle allen verfassungsrechtlich interessierten Kollegen der Opposition zurufen: Es gibt keinen Kompetenzirrtum bei der Gesetzgebung. Diesen Vorwurf haben Sie inzwischen zurückgenommen. Es ist Sache der Länder, diesen völkerrechtlichen Anspruch in ein eigenes Landesgesetz umzusetzen. Genau das haben wir getan. Wir haben auch einen entsprechenden Ausgestaltungsspielraum, den wir durchaus auch im Sinne der Wirtschaft genutzt haben. Tatsache ist aber: Wir wollten nicht noch einmal 40 Jahre auf die Bundesgesetzgebung in Berlin warten.

(Zuruf: Wer ist denn da an der Regierung?)

Denn Abwarten bringt unser Land nicht voran. Deswegen haben wir gehandelt und sorgen für frischen Wind in der Weiterbildung.

Weiterbildung hat in unserem Land – das ist zu Recht von allen Rednern festgehalten worden – Tradition. Das stellt auch niemand hier infrage, ebenso wenig, dass die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg bereits sehr viel für Weiterbildung tun. Diese große Leistung unserer Wirtschaft erkennen wir an und sagen herzlich Danke schön.

(Zuruf: Genau!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir wissen aber auch, dass wir noch mehr für Weiterbildung tun müssen. Deshalb haben wir – Kollege Fritz hat zu Recht darauf hingewiesen – die Landesmittel für Weiterbildung deutlich erhöht. Deshalb haben wir die ESF-Mittel für Weiterbildung eingesetzt, für sogenannte Fachkurse.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ihr habt sie gar nicht abgeholt! Das stimmt nicht!)

Wir machen genau das Gleiche wie Bayern. Wir nehmen ESF-Mittel so in Anspruch, wie sie uns zustehen, und setzen sie auch für Weiterbildung ein. Die Fachkursteilnehmer in Baden-Württemberg danken es uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Wir müssen noch mehr für Weiterbildung tun, indem wir das Bildungszeitgesetz verabschieden. Denn es ergänzt die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten absolut sinnvoll. Es sorgt dafür, dass unser Standort stark und attraktiv bleibt. Ich sage ganz bewusst: Jawohl, es stärkt auch die Sozialpartnerschaft in unserem Land, die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg und den sozialen Zusammenhalt in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ohne fitte Fachkräfte wird uns all dies nicht gelingen. Deshalb geht es nicht nur darum, fachlich fit zu bleiben, sondern auch darum, leistungsfähig zu bleiben. Untersuchungen bestätigen: Wer sich neben dem Job engagiert, kann auch in der Arbeit mehr leisten und ist weniger anfällig für Stress und für Krankheiten. Deswegen ist mehr Weiterbildung ein Gewinn für jeden Einzelnen, ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft und vor allem ein Gewinn für den Standort Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Und für ver.di!)

Die Beschäftigten bekommen die Chance, sich über ihre betriebliche Tätigkeit hinaus auch beruflich und politisch weiterzubilden. Sie bekommen die Chance, sich für ehrenamtliche Tätigkeiten zu qualifizieren – eine Forderung aller großen ehrenamtlichen Organisationen in Baden-Württemberg, angefangen beim Sport über die Musikvereine bis hin zu den Landfrauen. Wir wollen auch in Zukunft Ehrenamtsland Nummer 1 bleiben, und dazu brauchen wir gerade die Qualifizierung von Ehrenamtlichen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Fortbildung im Sinne dieses Bildungszeitgesetzes ist gerade nicht auf den konkreten Arbeitsplatz beschränkt. Beschäftigte bekommen die Möglichkeit, über den Tellerrand hinauszuschauen. Das erweitert ihren Horizont und stärkt ihre Leistungsfähigkeit – die Leistungsfähigkeit, die Baden-Württemberg zu dem starken Standort macht, die Leistungsfähigkeit, die dafür sorgt, dass wir Meister aller Klassen sein können.

(Abg. Konrad Epple CDU: Meister aller Kassen! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Kassen, ja!)

Wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, sind uns bewusst, dass die Freistellung von Beschäftigten eine Herausforderung für die Arbeitgeber ist. Deshalb haben wir sehr viel Mühe darauf verwendet, das Gesetz so auszugestalten, dass auch die Belange der Arbeitgeber berücksichtigt werden. Natürlich verstehe ich, dass Interessenverbände im Gesetzgebungsverfahren ihre Interessen bis zum Schluss deutlich vorbringen. Aber wenn Sie einmal das Gesamtbild anschauen, muss man doch festhalten: Diese Landesregierung geht mit den Anliegen der Wirtschaft verantwortungsbewusst um.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Dass Sie von den Oppositionsbänken aus die Wirtschaftsfreundlichkeit so hochhalten, sei Ihnen gegönnt. Aber gerade bei der Erbschaftsteuer sieht man, wer wirklich die Interessen des Mittelstands in Baden-Württemberg vertritt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schon wieder so ein schwacher Beifall! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Da sind wir noch gar nicht fertig in der Diskussion!)

Es ist sicher auch richtig, dass die Bildungszeit nicht ohne Verwaltungsaufwand umzusetzen ist. Deshalb wurden für die Startphase des Gesetzes begrenzt drei Stellen eingeplant und natürlich auch im Haushaltsplan etatisiert.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ja wo?)

Die dort eingesetzten Personen werden das Anerkennungsverfahren durchführen und für Informationen und Auskünfte rund um das Bildungszeitgesetz sorgen. Deshalb haben wir auch, um dem Anliegen der Arbeitgeberseite gerecht zu werden, in den vorliegenden Gesetzentwurf Regelungen aufgenommen, die dafür sorgen, dass aus einer Herausforderung keine Überforderung wird. Ein Arbeitgeber kann z. B. auch dann den Anspruch auf Bildungszeit ablehnen, wenn bereits 10 % der zur Verfügung stehenden Bildungszeit in einem Betrieb beansprucht wurden. Ebenso werden Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Personen durch ein Ablehnungsrecht vor Überforderung geschützt.

Werden in einem Betrieb bereits Bildungsmaßnahmen angeboten, die den Zielen des Bildungszeitgesetzes entsprechen, so werden diese auf den Freistellungsanspruch des Einzelnen angerechnet. Die Betriebe, die bereits Weiterbildung im Sinne des Gesetzes anbieten, werden somit nicht zusätzlich belastet.

Auch aufgrund der Diskussion im Ausschuss und der Zuschriften von Wirtschaftsverbänden habe ich wahrgenommen, dass es – sehr unwahrscheinliche – Konstellationen geben könnte, die Fragezeichen aufwerfen. Da bin ich sehr gesprächsbereit und völlig leidenschaftslos. Wir werden einen Leitfaden herausgeben. Wir werden Informationsveranstaltungen und Informationsmöglichkeiten auch für die direkt betroffenen Arbeitgeber anbieten. Wir werden im Zweifel auch untergesetzlich nachsteuern, wenn wir Präzisierungen brauchen, die in einer abstrakt-generellen Regelung wie einem Gesetz keinen Raum finden. All das ist okay.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir sollten alles dafür tun, dass dieses Bildungszeitgesetz ein Erfolg wird und dass sich die faire und gute Balance, die wir zwischen dem Weiterbildungsinteresse der Beschäftigten und dem Interesse der Arbeitgeber an einem reibungslosen Arbeitsablauf gefunden haben, in der Umsetzung bewähren kann. Da sind wir, wie gesagt, zu Gesprächen bereit, und ich werde Herrn MD Rebstock bitten, sie zeitnah zu führen. Das steht für mich völlig außer Frage.

Wenn wir uns aber einig sind, dass die bundesweit einmalige Ausgestaltung des Gesetzes mit dem Vorrang für die betriebliche Weiterbildung gut ist, dann sollten wir auch den Grundsatzkonflikt zu dem Gesetz einstellen und alles dafür tun, damit das, was dem Gesetz als Funktionsweise zugrunde liegt, auch in der Umsetzung funktioniert. Ich glaube, dann können wir sehr entspannt in die Phase der Umsetzung dieses Gesetzes gehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, es stimmt, Bildungszeit verlangt den Unternehmen in unserem Land etwas ab. Aber sie investieren damit auch in den wichtigsten Erfolgsfaktor ihres Unternehmens, nämlich leistungsfähige Beschäftigte. Ich bin überzeugt, dieses Investment zahlt sich doppelt und dreifach aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Das unterstreicht, von der Bildungszeit profitieren alle: die Unternehmen im Land, die Beschäftigten im Land, unsere Gesellschaft.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Und die Gewerkschaften!)

Ich appelliere auch noch einmal an die Opposition: Reden Sie diese Chance nicht pausenlos klein! Hören Sie auf, zu behaupten, Bildungszeit würde für Tauchurlaub auf Mallorca genutzt. Hören Sie auf, den tüchtigen Beschäftigten, die unser Land zum starken Standort machen, zu unterstellen, sie würden sich auf Kosten der Arbeitgeber einen faulen Lenz machen.

Die Beispiele, die Sie, Herr Dr. Rülke, genannt haben, treffen alle nicht auf die Rechtslage in Baden-Württemberg zu. Wir haben kein Ansparen von Freistellungsansprüchen vorgesehen. Darauf haben wir im Gesetzentwurf ausdrücklich verzichtet. Das könnten Sie feststellen, wenn Sie es einmal nachlesen würden. Wir haben auch die Weiterbildungszwecke präzise definiert, weil wir in der Verantwortung sind, dass das Gesetz auch breite gesellschaftliche Akzeptanz findet. Deshalb: Hören Sie auf mit diesen Monsterbeispielen, und wenden Sie sich dem Gesetz selbst zu. Sie werden sehen: Es ist sehr ausgewogen und hebt sich deshalb von bestehenden anderen Landesgesetzen zu diesem Thema ab.

Ich will noch etwas zur Kostenseite sagen:

Erstens: Die Teilnehmer zahlen die Kosten für die Weiterbildung selbst und nicht die Arbeitgeber.

Zweitens gilt: Bildungszeit ist keine Auszeit, ist keine Freizeit. Es geht ums Lernen. Auch das ist mit Arbeit und Anstrengung verbunden und nicht etwa mit einem Urlaub vergleichbar, der wirklich der reinen Erholung dient. Vielmehr leisten die Beschäftigten, die solche Kurse belegen, auch etwas – zu

Recht. Wir verlangen ihnen auch etwas dafür ab, dass sie diesen Freistellungsanspruch durch dieses Gesetz angeboten bekommen.

Ich will zur Umsetzung noch folgenden Hinweis geben: Wir haben bewusst ein schlankes Verfahren mit wenig Bürokratie- und Personalaufwand gewählt. Deshalb werden nicht die einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen, sondern die Bildungsanbieter einem Anerkennungs- und Zulassungsverfahren unterzogen. Dafür wird das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig sein. Das wird den Raum für die konkrete Umsetzung geben. Ob ein Beschäftigter tatsächlich für die beantragte Bildungszeitmaßnahme freizustellen ist, wird direkt zwischen dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten geklärt. Bei Auslegungsproblemen, die vielleicht auftauchen könnten, gelten, wie gesagt, die Hilfen, die wir angeboten haben.

Die Trägeranerkennung hat sich in Nordrhein-Westfalen bewährt, und das wird auch für Baden-Württemberg gelten.

Das Gesetz selbst soll am 1. Juli 2015 in Kraft treten. Damit bricht eine neue Ära für die Weiterbildung in Baden-Württemberg an.

Ich sage deshalb, es ist Zeit für Bildungszeit, und bitte um die Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6403.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Für die Schlussabstimmung beantragen wir namentliche Abstimmung! – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Die Landfrauen sind dagegen! – Unruhe)

– Findet dieser Antrag die nötige Mehrheit? – Das ist der Fall. Wir werden die Schlussabstimmung dann in namentlicher Abstimmung durchführen.

Zunächst aber kommen wir zur Abstimmung in Zweiter Beratung. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einverstanden sind, stelle ich die zwölf Paragraphen des Gesetzentwurfs Drucksache 15/6403 gemeinsam zur Abstimmung. – Sie sind einverstanden.

§ 1 bis § 12

Wer den §§ 1 bis 12 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer ent hält sich? – Damit ist diesem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. März 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen nun zur

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Diese Schlussabstimmung wird, wie beantragt, in namentlicher Abstimmung durchgeführt. Ich bitte den Kollegen Reuther, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Da sind heute schon Maßstäbe gesetzt worden!)

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben U.

(Namensaufruf)

Ist jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

An der Abstimmung haben sich 121 Abgeordnete beteiligt.

*Es gab 65 Jastimmen  
und 56 Neinstimmen.*

Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

\*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Manfred Kern, Daniel Andreas Lede Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

SPD: Katrin Altpeter, Christoph Bayer, Hans Heribert Blättgen, Wolfgang Drexler, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hidir Gürakar, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Kämpeler, Gerhard Kleinböck, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Sabine Wölflle.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Thaddäus Kunzmann, Dr. Bernhard Lasotta, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Bettina Meier-Augenstein, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Matthias Pröfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Jutta Schiller, Viktoria Schmid, Felix Schreiner, Katrin Schütz, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Ste-

fan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Niko Reith, Dr. Hans-Ulrich Rülke.

\*

Nun kommen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5194 (Geänderte Fassung). Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Wird bei Abschnitt II des Antrags Abstimmung gewünscht? – Auch nicht.

(Zustimmung des Abg. Volker Schebesta CDU)

Abschnitt II ist damit auch erledigt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 15/6404**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/6549**

**Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Köbler das Wort.

**Abg. Joachim Köbler** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube nicht, dass wir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf eine namentliche Abstimmung brauchen.

(Oh-Rufe – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr guter Vorschlag, Herr Kollege! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jetzt sind wir eingeschafft!)

Wir haben im November 2012 das Landesglücksspielgesetz mit großer Mehrheit hier verabschiedet. Dieses Gesetz hat eine klare ordnungspolitische Zielrichtung. Einerseits soll das Gesetz dem Bedürfnis nach Glücksspiel nachkommen und es in legale Bahnen lenken, andererseits soll es Spielsucht eindämmen.

Wir haben damals diesem Gesetz zugestimmt. Allerdings haben wir schon 2012 auf die rechtlichen Mängel hingewiesen, insbesondere was § 51, die Übergangsregelung, betrifft. Schon damals vertraten wir die Auffassung, dass Teile dieses Paragraphen nicht haltbar sind. Dem hat der Staatsgerichtshof zugesprochen, und er hat es genauso gesehen. Das hat aber nichts mit Hellseherei zu tun, wie sie von den Regierungsfraktionen in der ersten Lesung dem Kollegen Hollenbach unterstellt wurde, sondern es hat etwas damit zu tun, dass wir unser gesundes Rechtsempfinden eingeschaltet haben –

(Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Florian Wahl SPD)

(Joachim Kößler)

im Gegensatz zu den handwerklichen Fehlern, die die Regierung gemacht hat.

Der Staatsgerichtshof hat zu Recht bemängelt, dass der Betreiber einer Spielhalle erst im Jahr 2017 erfährt, ob sein Betrieb Bestand hat. Der Hof hat darauf hingewiesen, dass dies für die Disposition der Spielhallenbetreiber zu spät ist. Diese Gesetzesänderung, die jetzt ansteht, ermöglicht es, dass jeder Spielhallenbetreiber rechtzeitig weiß, ob und gegebenenfalls wann er seinen Betrieb schließen muss.

Lassen Sie mich jedoch insgesamt noch einmal auf das Urteil des Staatsgerichtshofs eingehen. Der Staatsgerichtshof hat über eine ganze Reihe von Beschwerdepunkten entschieden. Es ging um das Verbot der Mehrfachkonzession, das Mindestabstandsgebot, das Abstandsgebot zu Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Pflicht zur Erstellung eines Sozialkonzepts. Diese Punkte hat er zurückgewiesen. Er hat sie allerdings nicht inhaltlich entschieden. Ich gehe davon aus, dass noch manche Frage in diesem Gesamtkomplex rechtlich entschieden wird, und zwar im Hinblick auf den Verwaltungsvollzug.

Hinsichtlich des Stichtags für den Beginn der Übergangszeit von ein bis fünf Jahren verpflichtet der Staatsgerichtshof die Landesregierung, sich mit den anderen Bundesländern zu einigen, dass dieser Stichtag verändert wird, und zwar bis Ende 2015.

Die im Glücksspielstaatsvertrag geregelte Dauer der Übergangszeit ist zwar verfassungsgemäß, der im Vertrag gewählte Stichtag verstößt aber gegen die Eigentumsgarantie und gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes. Wir werden bis Ende 2015 noch weitere Änderungen vornehmen müssen.

Insgesamt stimmt die CDU-Fraktion der vorliegenden Änderung des Landesglücksspielgesetzes zu. Wir gehen allerdings davon aus, dass wir uns weiterhin mit diesem Gesetz befassen müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Landesglücksspielgesetz konnten wir im Jahr 2012 einen Meilenstein in Sachen Prävention im Glücksspielbereich setzen. Dank der grundsätzlichen Abstandsregelung von 500 m sorgen wir mit Erfolg dafür, dass Spielhallen ausreichend weit von Kinder- und Jugendeinrichtungen entfernt sind. Das Gesetz schützt nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Spieler, die in vielen Kommunen und Gemeinden des Landes allzu leicht in Glücksspieleinrichtungen hängen bleiben, weil die Dichte dieser Einrichtungen dort zu groß wurde.

Dabei wissen wir, dass gerade von Spielautomaten ein erhöhtes Suchtpotenzial ausgeht, wenn sie leicht und häufig verfügbar sind. Die von uns eingebrachte Abstandsregelung, Herr Kößler, trägt also mit dem obligatorischen Sozialkonzept maßgeblich zur Prävention bei.

Ich glaube, ich habe Sie vorhin nicht ganz richtig verstanden. Sie haben gesagt, das Gericht habe die Klagen hinsichtlich Mehrfachkonzession und Mindestabstand für die Spielhallen zwar zurückgewiesen, aber nicht inhaltlich geprüft. Das finde ich schon ein bisschen abenteuerlich.

(Zuruf des Abg. Joachim Kößler CDU)

Der Staatsgerichtshof hat ganz eindeutig gesagt, diese Regelungen im Glücksspieländerungsstaatsvertrag seien verfassungsgemäß, und hat lediglich zwei Punkte beanstandet. Einen davon behandeln wir heute. An diese Frist – das haben Sie erläutert – gehen wir jetzt heran. Die Vorverlegung vom 28. Februar 2017 auf den 29. Februar 2016 wird heute vorgenommen. Einen Nutzen haben davon einerseits die unteren Verwaltungsbehörden und andererseits die Betreiber von Spielhallen, weil sie früher Bescheid wissen. Das Entscheidende ist aber – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Kollege Frey, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Kößler?

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Ja, bitte.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Obwohl ja alle zustimmen wollen. – Ich sage es nur; aber bitte.

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Ja, wenn Sie wollen, bitte.

**Abg. Joachim Kößler CDU:** Ich habe eine kurze Frage und eine kurze Anmerkung. – Dass der Staatsgerichtshof Beschwerden zurückgewiesen hat, heißt doch nicht, dass wir im Verwaltungsvollzug keine Schwierigkeiten bekommen werden, wenn die entsprechenden Betreiber klagen. Das war der Hintergrund meiner Ausführungen. Jetzt ist die Frage: Sehen Sie hier keine Probleme für die Zukunft? Sehen Sie nicht auch, dass es vor den Verwaltungsgerichten noch gewaltige Probleme geben kann?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist doch klar! Natürlich!)

**Abg. Josef Frey GRÜNE:** Natürlich. Das ist halt der Unterschied zu Schiedsgerichten, dass man hier eine öffentliche Klagemöglichkeit hat. Das ist im Rahmen der Demokratie möglich, und dieser Situation sehen wir mit Gelassenheit entgegen. Diese Situation hätten wir bei Schiedsgerichtsklagen, wie sie beispielsweise in den Verhandlungen zu TTIP diskutiert werden, nicht.

Das Entscheidende ist aber, dass unser Landesglücksspielgesetz nicht nur hier in Baden-Württemberg, sondern auch bundesweit für Maßstäbe gesorgt hat. Eine Sorge möchte ich Ihnen hier auch mitteilen, nämlich dass wir auf Bundesebene in dieser Hinsicht in eine Sackgasse laufen bzw. dass unser gutes Gesetz unterlaufen wird. Denn dort hatte man im Jahr 2006 die Spielverordnung, die Regelungen zu Automaten in Gaststätten enthält, so novelliert, dass zwischen 2006 und 2010 insgesamt 12 240 Glücksspielkonzessionen erteilt wurden. Das ist ein Anstieg von 20,1 % innerhalb von vier Jahren. Doch nicht nur die Zahl der Konzessionen, sondern in der Konsequenz auch das pathologische Glücksspiel stiegen so stark an, dass sich die Anzahl der Selbsthilfegruppen für Spielsüchtige auf 206 fast verdoppelt hat.

(Josef Frey)

Nachdem man sich im Bundesrat im Mai 2013 in dieser Sache mehrheitlich für eine Verschärfung ausgesprochen hatte, wurde im Bundesgesetzblatt die Verordnung vom 4. November 2014 zur Änderung der Spielverordnung veröffentlicht. Darin ist nicht mehr von der ursprünglich vorgesehenen Reduzierung auf einen Spielautomaten pro Gaststätte, sondern von zwei Spielautomaten pro Gaststätte die Rede. Das heißt, wenn es so kommt, wie es auf Bundesebene geplant ist, müssen wir befürchten, dass in Zukunft eine Verlagerung in Gaststätten stattfindet. Dem müssen wir entgegenwirken.

Selbst der Deutsche Städtetag hat sich im Mai 2013 für ein Verbot von Spielautomaten in Gaststätten eingesetzt. Hinter diese Forderung sollten wir uns eigentlich stellen.

Wir stimmen der Gesetzesänderung natürlich zu und wünschen uns, dass die Sperrdateiregelung noch in diesem Jahr fristgerecht der Legislative vorgelegt wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

**Abg. Florian Wahl SPD:** Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Worüber haben wir heute zu entscheiden? Es geht letztendlich nur um eine Datumsänderung, allerdings bei einem Gesetz, bei dem wichtig war, dass wir es beschlossen haben, bei einem Gesetz, das wichtig war für die Kommunen, die wir von zu vielen Spielstätten an einem Ort befreien, und das wichtig war für den Jugendschutz und die Suchtprävention.

Ich denke, da darf man jetzt nicht schwarzmalen, sondern man muss auch einmal berücksichtigen, dass uns der Staatsgerichtshof hinsichtlich des Mindestabstands, des Abstands zu Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie des Verbots der Mehrfachkonzession recht gegeben hat.

Lediglich bei Einzelregelungen gibt es Änderungsbedarf; in dieser Hinsicht ist den Beschwerdeführern recht gegeben worden. Diesem Änderungsbedarf kommen wir nach. Im vorliegenden Änderungsgesetz wird nun die Antragsfrist des Erlaubnis-Antrags vom 28. Februar 2017 auf den 29. Februar 2016 vorverlegt. Damit schaffen wir zu einem deutlich früheren Zeitpunkt Klarheit. Ich denke, das ist für alle Beteiligten gut. Wir haben dieses Gesetz schon ausführlich debattiert, und es ist schön, dass es so viel Zustimmung erhält.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist noch aus der damaligen Debatte bekannt, dass wir schon das zugrunde liegende Gesetz für ein schlechtes Gesetz halten. Ich will nicht noch einmal die ganze Diskussion aufmachen. Deswegen nenne ich nur noch einmal die zwei großen Überschriften, die uns dazu bewogen haben, schon dieses Gesetz, das jetzt nachgebessert wird, abzulehnen.

Erstes Stichwort: Wir halten die Strangulierung des gewerblichen privaten Glücksspiels, nur um mit dem staatlichen Monopol weiter ungestört Geld verdienen zu können, für nicht richtig. Das ist für uns doppelbödig und wirtschaftsfeindlich.

Zweiter Punkt: Wir teilen keinesfalls den Optimismus, dass durch dieses Gesetz etwas besser wird, was die Spielsucht angeht. Es ist in der heutigen Zeit vielmehr für jeden offenkundig, was geschehen wird, nämlich eine Verlagerung des Spiels aus einem sichtbaren Bereich in einen schlechter sichtbaren Bereich, sprich von den jetzt vorhandenen Spielstätten in das Internet, wo es dreimal schwerer zu kontrollieren ist, weil es vornehmlich vom Ausland aus veranstaltet wird. Wo da der Vorteil in Sachen Prävention liegen soll, muss mir erst einmal jemand erzählen; denn jeder, der sich mit Medienpädagogik auseinandersetzt, weiß, dass gerade dieser Bereich, in den wir das Spiel jetzt hineindrängen werden, natürlich am schwersten zu packen ist. Dieses Gesetz ist unserer Meinung nach also ein schlechtes Gesetz.

Dieses schlechte Gesetz muss nun repariert werden. Es hat übrigens – das sage ich deshalb, weil dazu unterschiedliche Angaben gemacht wurden – laut Staatsgerichtshof drei Fehler. Kürzlich hatten wir ja eine Debatte zu einem anderen Gesetz, in der festgehalten wurde, dass ein von der früheren Regierung gemachtes Gesetz einen Fehler hatte. Wir stellen also fest: Die Fehlerzahl hat sich jetzt auf drei erhöht. Das ist eine Erhöhung um 200 %, was die Fehlerhaftigkeit von Gesetzen angeht. Einer dieser Fehler – wohlgemerkt, nur einer – wird jetzt halbherzig und zögerlich repariert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nichts Halbherziges, Herr Kollege! Das ist ein ordentliches Gesetz!)

Bei der Reparatur des Fehlers wird wiederum die schlechteste Variante für die gewerblichen Anbieter gewählt. Sie führen ja selbst auf dem Deckblatt Ihres Gesetzentwurfs aus, es hätte auch eine Alternative gegeben, die für die privaten Veranstalter freundlicher gewesen wäre. Die wollen Sie aber nicht wählen. Sie werden sich nicht wundern, dass die liberale Fraktion den Verbesserungsversuch vor diesem Hintergrund ablehnen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Hofelich das Wort.

**Staatssekretär Peter Hofelich:** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 5. Februar haben wir Ihnen den Entwurf zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes vorgelegt. Der Staatsgerichtshof hatte uns aufgegeben, die Antragsfrist nach § 51 Absatz 4 Satz 3 des Landesglücksspielgesetzes bis zum 31. März 2015 neu zu regeln. Es mag sich um eine marginale Änderung handeln, aber es ist eine wichtige Änderung. Es geht um die Frist, innerhalb der Spielhallenbetreiber mit Bestandsschutz bis zum 30. Juni 2017 einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach neuem Recht stellen müssen. Diese Frist soll nun um ein Jahr vorverlegt werden, vom 28. Februar 2017 auf den 29. Februar 2016. Davon war heute die Rede.

(Staatssekretär Peter Hofelich)

Nach der Beratung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 26. Februar zeichnet sich erfreulicherweise eine breite Zustimmung zu der Änderung ab.

Ich muss schon sagen, Herr Professor Goll: Schlechte Gesetze werden wir vielleicht wirklich beraten können, wenn es um die Bewährungshilfe und anderes geht. Aber bei den Begrifflichkeiten sollte man ein bisschen aufpassen. In diesem Zusammenhang von wirtschaftsfeindlich zu sprechen halte ich – auch aus wirtschaftsethischer Sicht – für reichlich überzogen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich danke allen, die zu der breiten Mehrheit für das Gesetz beitragen. Die breite parlamentarische Mehrheit spiegelt im Übrigen auch eine breite gesellschaftliche Mehrheit wider.

Mit der Änderung kommen wir einer ersten Verpflichtung aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs vom 17. Juni letzten Jahres nach. Der Staatsgerichtshof – das darf ich sagen, Herr Kößler – hat das Gesetz sehr wohl auch inhaltlich geprüft. Sie haben gerade beim Thema Abstandsgebot ein bisschen einen anderen Akzent gesetzt. Es gab sehr wohl eine inhaltliche Prüfung und Zustimmung.

Ich will die Gelegenheit gern nutzen und Ihnen einen Ausblick darauf geben, welche Änderungen in dem Bereich noch anstehen. Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil auch eine Neuregelung der Übergangsvorschrift in § 51 Absatz 4 Satz 1 und Satz 2 des Landesglücksspielgesetzes gefordert. In der ersten Lesung wurde vonseiten der Opposition geäußert, die Verfassungswidrigkeit der Regelung sei vorhersehbar gewesen. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Hinweis dazu: Die Verfassungs- und Oberverwaltungsgerichte der anderen Länder haben zu dieser Frage allesamt eine andere Auffassung vertreten als der baden-württembergische Staatsgerichtshof. Das spricht nicht unbedingt für die Vorhersehbarkeit der Entscheidung.

Gleichwohl ist für uns die Auffassung unseres Staatsgerichtshofs maßgeblich. Wir werden also auch diesen Punkt innerhalb der uns vorgegebenen Frist – hier der 31. Dezember 2015 – umsetzen. Den Grund dafür, dass wir diese Änderung nicht im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren mit abgearbeitet haben, kennen Sie. Die Vorgaben des Staatsgerichtshofs fordern in diesem Punkt eine Abweichung vom ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Das Staatsministerium führt hierzu aktuell die notwendigen Gespräche mit den Staatskanzleien anderer Länder.

Zum Schluss noch ein Wort zum Vollzug des Landesglücksspielgesetzes: Es ist klar, dass nach Ablauf des 30. Juni 2017 nicht alle heute existierenden Spielhallen Bestand haben können. Es wird zu Schließungen kommen. Für die dann notwendige Auswahlentscheidung lassen sich dem Landesglücksspielgesetz hinreichende Kriterien entnehmen; das hat der Staatsgerichtshof in seiner Entscheidung ausdrücklich bestätigt.

Daneben hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bereits zum aktuell geltenden Landesglücksspielgesetz Hinweise zum Umgang mit konkurrierenden Erlaubnisansträgen für die nachgeordneten Behörden erlassen. Diese Anwendungshinweise werden von uns natürlich fortentwickelt. Sie werden an die Änderungen des Gesetzes angepasst. Die Behörden vor

Ort werden für ihre Entscheidungen ausreichende Kriterien an der Hand haben, Kolleginnen und Kollegen.

Damit steht einem einheitlichen Vollzug des Gesetzes im Land nichts im Wege. Es steht auch einem wichtigen Schritt des Landtags von Baden-Württemberg nichts im Wege für ein Land, das in Richtung Prävention geht, das heute ein Zeichen für den richtigen Umgang mit dem Thema setzt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Lieber Herr Hofelich, ich bin ein bisschen enttäuscht, dass Sie Ihre erste Rede mit einem kleinen Foul garnieren.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Sind Sie selten da?  
– Zuruf von der SPD: Das machen Sie ja nicht!)

– Ja, Sie können mir eins nachweisen. –

Ich habe vorhin das Gesetz zur Übertragung der Bewährungshilfe gemeint. Darin haben wir einen Fehler gemacht, der aber nach klarer Aussage des Gerichts ohne Weiteres reparabel ist. Sie verschanzen sich dahinter und tun so, als sei er nicht reparabel. Ich bin deswegen noch einmal kurz ans Rednerpult getreten, weil ich merke, dass bei dem anderen Gesetz jetzt eine Legendenbildung beginnt, wonach dieser Fehler nicht reparabel sei. Das ist ein wirkliches Foul.

Das Zweite ist: Sie sind Wirtschaftsstaatssekretär. Können Sie denn daran zweifeln, dass da eine ganze Branche plattgemacht wird? Wo leben Sie eigentlich, dass Sie die Argumente überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, wenn Sie jetzt sehen, wie in Hunderten von Fällen Personal abgebaut werden muss? Sie sagen mir, ich würde fantasieren, wenn ich sage, das Gesetz sei wirtschaftsfeindlich. Das ist schon erstaunlich.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Professor Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schwarz?

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Ja.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Kollege Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Herr Kollege Goll, Ihnen ist aber schon bewusst, dass wir heute über das Landesglücksspielgesetz reden und dass der Staat auch eine ordnungsrechtliche und eine sozialpolitische Aufgabe hat?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gute Frage! –  
Abg. Claus Schmiedel SPD: Das gibt es bei der FDP nicht!)

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Ja, das ist mir sehr wohl bekannt. Aber, Verzeihung, der Herr Staatssekretär hat explizit über ein anderes Gesetz geredet. Ich habe mir vorhin vielleicht eine Anspielung erlaubt, dass wir auch Fehler in Gesetzen machen – immerhin.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

(Dr. Ulrich Goll)

Aber weil explizit von diesem Gesetz die Rede war, darf ich schon sagen, dass es hier drei Fehler waren und dort nur einer.

Ich habe vorhin versucht, Ihnen das andere näherzubringen. Ich glaube nicht, dass Sie mit dem Gesetz Sucht bekämpfen werden. Es ist für mich sogar moralisch doppelbödig, weil Sie Sucht fördern werden und mit dem staatlichen Monopol Geld verdienen wollen. Da ist Ihnen die Suchtgefahr egal. Die Suchtbekämpfung, die Sie nachweisen müssen, um das Monopol zu halten, betreiben Sie ausschließlich im privaten Bereich. Wer mir diese Schizophrenie erklären kann, der muss hier erst einmal hinstehen. Das hat nichts mit unschlüssigem Verhalten zu tun. Für mich ist genau das Gegenteil der Fall. Das Gesetz ist nicht tauglich, um Sucht zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6404. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/6549. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 und Artikel 2

Wer den Artikeln 1 und 2 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 11. März 2015 das folgende Gesetz beschlossen.“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das Gesetz bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Wie funktioniert eine regionale Schulentwicklung? – Drucksache 15/2190 (Geänderte Fassung)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Traub.

**Abg. Karl Traub** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der Regierungserklärung zur regionalen Schulentwicklung, sehr geehrter Herr Minister Stoch, sind nun bereits zwei Jahre vergangen. Hier muss festgestellt werden, dass dringend notwendige Korrekturen seitens der Landesregierung nicht vorgenommen wurden. Schulsterben im ländlichen Raum wird weiter in Kauf genommen. Beteiligungsverfahren vor Ort verlaufen nach Diktat von oben. Kommunen und Schulen werden gegeneinander ausgespielt und Eltern alleingelassen. Lehrerinnen und Lehrer einer Schule, die es dann nicht mehr gibt, vernachlässigen Sie. Es hat sich nichts getan. Herr Minister, einmal mehr haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht erledigt und somit das Klassenziel nicht erreicht. Eine erfolgreiche regionale Schulentwicklung sieht anders aus.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. – Bitte, Herr Abg. Traub, fahren Sie fort.

**Abg. Karl Traub** CDU: Danke, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit solchen unausgegorenen, überhasteten Maßnahmen lösen Sie weiter große Unsicherheiten bei den im Schulwesen Beteiligten aus. Mit Ihrer regionalen Schulentwicklung – wie Sie diese bezeichnen – betreiben Sie Augenwischerei. In höchster und größter Hektik versuchen Sie dann immer wieder, das zu reparieren, was Sie zuvor angerichtet haben.

Wenn wir uns die Veränderungen bei der Zahl der Übergänge auf die weiterführenden Schulen ansehen, stellen wir fest: Diese haben noch nichts mit einer demografischen Entwicklung zu tun. Das ist allein Ihre Politik, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen.

Lassen Sie mich einige konkrete Punkte dazu nennen. Bei der Diskussion über diese Schulentwicklungsplanung täuschen Sie eine Qualitätsdebatte vor. Vor Ort wird aber ausschließlich über Strukturen geredet. Die Kommunen haben höllische Angst und Sorge, ihren Schulstandort zu verlieren. Die Qualität der Schule und das pädagogische Angebot spielen bei Ihnen anscheinend nicht die geringste Rolle. Das geht leider zu Lasten der Kinder.

Holen Sie endlich alle Betroffenen und Beteiligten vor Ort – dazu fordere ich Sie auf – an einen Tisch, und sprechen Sie endlich darüber, was Schule besser macht. Sprechen Sie nicht über technische und strukturelle Fragen. Zeigen Sie auf, wie eine Qualitätsentwicklung für alle Schularten gelingen kann. Machen Sie Schulentwicklung nicht länger an dem Fallbeil der Zahl von 16 Schülerinnen und Schülern fest.

Wenn Sie nur eine reine Strukturdebatte führen, dann ist die regionale Schulentwicklung nichts anderes als ein reines Schulschließungsprogramm. Ich sehe das im ländlichen Raum am allerbesten. Die Schulamtsvertreter werben derzeit – zu

(Karl Traub)

mindest in meinem Bereich – in ihren Grußworten immer auch für die regionale Schulentwicklung. Sie müssen das weitergeben. Dafür habe ich auch Verständnis.

Herr Minister, Sie setzen starre Mindestschülerzahlen, machen Vorgaben und lassen kleinen Schulen keine Chance zur Entwicklung. Ihre sogenannte Entwicklung – wie Sie es bezeichnen – bedeutet für diese Schulen die Schließung.

Unbeantwortet bleibt dabei, was mit den Lehrerinnen und Lehrern geschieht, deren Schulen es dann nicht mehr gibt. Mein Kollege Ulrich Müller hat diese Frage hier im Plenum und auch im Ausschuss bereits mehrfach gestellt. Wir sind es aber von Ihnen gewohnt, dass Sie darauf nur dürftige Antworten geben.

Sie schaffen Fakten, bieten aber keine Lösungen an. Ich bitte Sie ganz dringend, alle Schularten vor Ort an einen Tisch zu holen. Wo sind denn eigentlich die beruflichen Schulen, die Privatschulen, die Sonderschulen, die Förderschulen in Ihren Planungen? Warum werden diese im regionalen Schulentwicklungsplan nicht berücksichtigt?

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Sie schaffen bei den Schularten bewusst eine Zweiklassengesellschaft. Den Logenplatz der ersten Klasse besetzt natürlich Ihr Lieblingskind, die Gemeinschaftsschule. Wenn in jeder Region alle Schulangebote vorhanden sein sollen, muss auch das entsprechende Angebot aller Schularten sichergestellt sein. Die Privatschulen wären schon zufriedengestellt, wenn sie landesweit unter dem Aspekt einer grundsätzlichen Berücksichtigung in die regionale Schulentwicklung eingebunden wären. Die beruflichen Schulen müssen ebenfalls nachhaltig und sinnvoll in den Prozess eingebunden werden, auch mit Blick auf die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission der letzten Legislaturperiode. Wie sollen sich aber die beruflichen Schulen in Qualität und Struktur weiterentwickeln, wenn sie gar nicht erst in die Planung eingebunden sind?

Auch die Inklusion – dies will ich dazusagen – bleibt bis jetzt unberücksichtigt. Herr Minister Stoch, das Inklusionskonzept ist von Ihnen noch auf das Gleis gesetzt worden, jedoch leider auf das Parallelgleis zur regionalen Schulentwicklung. So sehen wir dies. Wie soll Inklusion dann in den nächsten Wochen und Monaten funktionieren? Wir sind rechtlich dazu verpflichtet, die Inklusion voranzutreiben. Darin sind wir uns einig. Dadurch werden sich jedoch die Schülerströme weiter verändern. Sie sagen, das solle bei der regionalen Schulentwicklung keine Rolle spielen. Das passt nicht ganz zusammen. Gerade diesen wichtigen Bereich auszublenden ist unverantwortlich.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch kurz einen Blick auf die Realschulen werfen. Auf ein klares Bekenntnis zu den Realschulen warten wir immer noch. Wir haben das schon mehrfach abgefragt. Ihr Konzept zur Realschule hat jedoch nur ein Ziel: die Gemeinschaftsschule.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Quatsch! –  
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wissen Sie, was das ist?)

Schaffen Sie endlich ausgewogene und gleichberechtigte Entwicklungsperspektiven für alle Schularten in unserem Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem zur Debatte stehenden Antrag handelt es sich um eine Initiative vom August 2012. Die Beschlussteile wären von großer Wichtigkeit für eine vernünftige regionale Schulentwicklung gewesen. Sie haben aber alle Fakten in die andere Richtung geschaffen, haben uns vor Tatsachen gestellt. Eine Abstimmung über den Beschlussteil macht heute daher keinen Sinn. Wir verzichten deshalb auf eine Abstimmung. Nach einer erfolgreichen Landtagswahl 2014

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: 2014 ist gut!)

– 2016 – werden wir einiges zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon mehrfach im Parlament über die regionale Schulentwicklung gesprochen. Das Gesetz haben wir am 22. Mai 2014 verabschiedet. Herr Traub, es gab nach der Regierungserklärung 2012 durchaus noch Beratungen darüber im Parlament.

Wenn man sich die Strukturen vor Ort anschaut und wenn man sich anschaut, was die Schulämter vor Ort bei der regionalen Schulentwicklungsplanung leisten, stellt man fest: Es war höchste Zeit, dass wir dieses Thema angegangen sind. Wenn Sie sich mit Bürgermeistern vor Ort unterhalten, dann werden Sie auch von diesen die Antwort erhalten, dass Sie diese regionale Schulentwicklungsplanung bereits vor zehn Jahren hätten einführen müssen. Beispielsweise stand letzte Woche in der Zeitung, dass in Schramberg die Forderung nach einer regionalen Schulentwicklungsplanung erhoben worden ist.

(Abg. Georg Wacker CDU: Man muss es nur vernünftig machen!)

– Herr Wacker, ich gehe davon aus, dass die staatlichen Schulämter das sehr wohl vernünftig machen. Denn im Gegensatz zu der Behauptung von Herrn Traub, es würde von oben verordnet, gibt es regionale Beteiligungsprozesse, so, wie Sie dies in Ihrem Antrag gefordert haben. Ich nehme einmal als Beispiel den Schulamtsbezirk Offenburg, aus dem ich komme. Den regionalen Schulentwicklungsprozess vor Ort beobachte ich natürlich genau. Dort hat der regionale Schulentwicklungsprozess jetzt dazu geführt, dass eine Haupt- und Werkrealschule durchaus Fortbestand hat.

(Abg. Georg Wacker CDU: Haben Sie die Privatschulen einbezogen?)

– Herr Wacker, darauf komme ich nachher zu sprechen. Gern können wir uns auch einmal bilateral darüber unterhalten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was soll das? Mach keinen Fehler, Sandra! – Zuruf von der SPD: Oi, oi, oi!)

(Sandra Boser)

Herr Traub, zu Ihrer Aussage, die Schularten würden gegeneinander ausgespielt, kann ich nur sagen: Vor Ort ergibt sich ein anderes Bild. Wenn die Eltern, die Schülerinnen und Schüler – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte abzuhandeln. Vielleicht könnten Sie so ruhig sein, dass die Rednerin noch zu verstehen ist.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Danke, Herr Präsident. – Ihr Vorwurf, wir berücksichtigten nicht alle Schulen, geht nicht auf. Wir haben gerade bei uns im Schulentwicklungsprozess eine Möglichkeit gefunden, eine Haupt- und Werkrealschule weiter bestehen zu lassen. Herr Traub, das stimmt. Sie können sich gern vor Ort darüber informieren. Die Haupt- und Werkrealschule Hofstetten/Mühlenbach hat die erforderliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern und wird somit fortbestehen.

Es gibt natürlich Gemeinden – da nehme ich als Beispiel auch eine Gemeinde aus dem Schulamtsbezirk –, die schon seit 15 Jahren für die fünften Klassen acht bis elf Anmeldungen haben. Da habe ich schon einmal die Frage in Richtung der CDU gestellt: Was machen Sie denn mit diesen Schulstandorten? Sie haben bisher noch keine – –

(Abg. Georg Wacker CDU: Das war ja von Ihnen gewollt!)

– Vor 15 Jahren waren wir noch gar nicht an der Regierung, Herr Wacker. Das war zu Ihrer Regierungszeit.

(Abg. Georg Wacker CDU: Die Schulen sterben jetzt massiv!)

– Das Schulsterben im ländlichen Raum hat doch schon längst angefangen. Wenn die Bürgermeister vor Ort mir die Frage stellen: „Warum haben Sie nicht vor zehn Jahren diesen Prozess eingeleitet?“, kann ich immer nur an die CDU verweisen; denn Sie haben diesen Prozess verschlafen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Georg Wacker CDU: Da gab es noch funktionierende Hauptschulen!)

Für viele Schulen kommt dieser Prozess tatsächlich zu spät. Kollege Beck, Sie kennen ja auch die Schulstandorte. Ich nenne als Beispiel den Standort Schapbach. Was wollen Sie einem Schulstandort sagen, bei dem für die fünfte Klasse noch fünf Anmeldungen vorliegen? Wollen Sie tatsächlich suggerieren, diese Schulen würden trotz der zurückgehenden Schülerzahlen auch in den nächsten 20 Jahren aufrechterhalten?

(Abg. Georg Wacker CDU: Da wollten Sie ja hin!)

Wir haben mit der regionalen Schulentwicklungsplanung jetzt ein Verfahren eingeleitet, das es ermöglicht, dass die Gemeinden vor Ort planen können, dass beispielsweise die Fahrtwege der Schülerinnen und Schüler einberechnet werden, dass die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden, und das auch über diese 16 Anmeldungen hinaus. Es geht ja nicht allein starr um diese Zahl 16, sondern die staatlichen Schulämter – –

(Abg. Georg Wacker CDU: Doch! Das ist starre Regel!)

– Nein.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das steht doch im Gesetz! Sie haben es doch hineingeschrieben!)

– Herr Wacker, dann haben Sie das Gesetz nicht gelesen und haben sich bisher noch bei keinem regionalen Schulentwicklungsprozess vor Ort erkundigt, wie das tatsächlich abläuft. Tut mir wirklich leid, aber da sind Sie Ihrer Verantwortung als Abgeordneter bisher nicht nachgekommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In keinem Gesetzentwurf steht drin, dass strikt bei 16 Schülerinnen und Schülern die Schule geschlossen wird. Bei 16 Schülerinnen und Schülern fängt der regionale Schulentwicklungsprozess an. Durch Zusammenschluss von Schulstandorten ergeben sich neue Schulen, beispielsweise neue Gemeinschaftsschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit 24 Schülern!)

Wenn Sie alle Schulabschlüsse im ländlichen Raum erhalten wollen, dann sollten Sie sich ein bisschen konstruktiver mit den Gemeinschaftsschulen auseinandersetzen. Die haben nämlich die notwendigen Schülerzahlen; sie bieten die entsprechenden Schulabschlüsse auch regional an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind 24 ausreichend?)

Es gibt keine langen Fahrtwege für die Schülerinnen und Schüler. Die Schulen weisen ständig steigende Zahlen auf. Wenn ich dann vom Kollegen Rülke wieder höre, unser Niveau hier sinke so wie bei den Gemeinschaftsschulen, dann tut es mir leid für die Lehrerinnen und Lehrer, die sich das hier jedes Mal von der FDP/DVP anhören müssen. Das wird überhaupt nicht dem gerecht, was die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schulen leisten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese regionale Schulentwicklungsplanung, meine sehr geehrten Damen und Herren, war dringend notwendig. Damit schaffen wir Qualität in der Fläche. Damit schaffen wir Möglichkeiten einer langfristigen Planung für die Schulträger, die nämlich auch in der Zukunft mit neuen Herausforderungen konfrontiert sind wie beispielsweise Ganztagschule und Inklusion. Wenn man ihnen suggeriert, dass alle Schulen erhalten bleiben und dass jeder darauf hoffen kann, dass auch bei zwei Schülerinnen und Schülern noch die Unterstützung einer CDU-geführten Landesregierung erfolgen würde, dann tut es mir leid, dann belügen Sie die Wählerinnen und Wähler vor Ort, nur um wieder an die Macht zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Käppeler.

**Abg. Klaus Käppeler SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einen Antrag der CDU aus dem August 2012. Das ist zweieinhalb Jahre her. Dabei wirft der Antrag Fragen auf, zu denen die CDU die Antworten eigentlich längst im Rahmen des bereits abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens zur regionalen Schulentwicklung gehört haben sollte.

Die Antwort auf einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen, vor allem im ländlichen Raum, und die Antwort auf ein verändertes Schulwahlverhalten kann nicht in einem Festhalten am dreigliedrigen Schulsystem bestehen.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Die regionale Schulentwicklung setzt deshalb in dieser Frage klare Leitplanken für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen. So sehen wir – nicht nur wir, sondern auch die ehemalige Kultusministerin Annette Schavan von Ihrer Partei – die Zukunft in einem zweigliedrigen Schulsystem, bestehend aus einer integrativen Säule und aus dem Gymnasium als zweiter Säule. Denn nur durch eine Ausweitung integrativer Schularten wie der Gemeinschaftsschule ist es überhaupt möglich, verlässlich sämtliche Schulabschlüsse in der Fläche anzubieten. Auch die Realschule wird in Zukunft dabei eine wichtige Rolle spielen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nach der Weiterentwicklung!)

Im Zuge der regionalen Schulentwicklung ändert sich zudem der Blickwinkel: weg von der einzelnen Schulart hin zu den Schulabschlussmöglichkeiten. Das Schlüsselwort heißt „abschlussbezogen“.

Wir gehen diesen Schritt gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, auch wenn das vor Ort nicht immer leichte Entscheidungen mit sich bringt.

(Abg. Georg Wacker CDU: Die kommunalen Landesverbände waren aber gegen die Mindestschülerzahl!)

Denn künftig gilt, dass nur noch Schulstandorte genehmigt werden, die sich dauerhaft über eine Mindestgröße von 40 Schülern in den Eingangsklassen auszeichnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Siehe Trocheltfingern! 40 Schüler!)

Zugleich gilt, dass Schulträger, deren Standorte wiederholt keine Eingangsklasse mit mindestens 16 Schülern bilden können, aufgefordert sind, gemeinsam mit Nachbarkommunen eine regionale Schulentwicklung anzustoßen und im Konsens zu verabschieden.

Hätten Sie sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, mit der Problematik ernsthaft befasst, hätten Sie frühzeitig ein Instrument in die Hand genommen, das Ihnen und den Kommunen Hinweise auf notwendige und nicht notwendige Investitionen gibt. Wie anders, Herr Röhm, lässt es sich erklären, dass z. B. in meiner Nachbarkommune Hayingen noch vor zehn Jahren mit Unterstützung des Landes die Hauptschule aufwendig saniert wurde und wenige Jahre später die Schule mangels Schüler geschlossen werden musste –

alles noch vor dem Wegfall der verpflichtenden Grundschulpflichtung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sind in Zweifeln gut aufgefangen worden!)

Regionale Schulentwicklung ist besonders im ländlichen Raum eine Herausforderung an die kommunalen Mandatsträger, weil sie eine Abkehr von der eigenen Kirchturmpolitik fordert. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass es sich lohnt, weil im Ergebnis eine nachhaltige Schullandschaft sichergestellt werden kann. Denn schlussendlich profitieren von dieser Lösung alle Beteiligten. Ohne eine Einigung bzw. ohne Gesetz wäre hingegen zu erwarten gewesen, dass Schulstandorte nur in größeren Städten auf Dauer abgesichert werden können.

Regionale Schulentwicklungsplanung bedeutet auch für manchen Bürgermeister und viele Gemeinderäte, nackte Zahlen zur Kenntnis zu nehmen. Wenn schon kurzfristig nur noch 40 Kinder im Jahr in zusammen drei Gemeinden geboren werden, dann haben die weiterführenden Schulen vor Ort ein Problem. Selbst wenn nur zehn Kinder ins Gymnasium in der Nachbarstadt gehen, kann die Verbundschule aus Haupt- und Realschule nicht mehr jeweils einzügig betrieben werden.

Da frage ich Sie: Welche Lösungen haben Sie für diese Kommunen parat, außer gegen Gemeinschaftsschulen zu polemisieren?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine Realschule, in der man beide Abschlüsse macht! Kein Problem!)

– Guter Vorschlag. Danke.

Lieber Herr Traub, Sie haben das Schulkonzept der CDU gerade vorgestellt. Da kann ich nur sagen: Gute Nacht, Baden-Württemberg. Die Art und Weise, wie Sie das gemacht haben, tut schon weh: Eltern werden gegeneinander ausgespielt; es wird behauptet, der Minister habe nichts getan, die regionale Schulentwicklungsplanung sei unausgegoren, es sei Augenwischerei betrieben worden, veränderte Übergangszahlen hätten nichts mit der demografischen Entwicklung zu tun. Herr Traub, wo leben Sie denn? Sie sagen, Qualität spiele keine Rolle. Vom „Fallbeil“ der Zahl von 16 Schülerinnen und Schülern sprechen Sie. Die Vorgabe einer Mindestschülerzahl von 16 ist keine Erfindung von uns; die gab es zu Ihrer Zeit schon. Wenn nicht mindestens 16 Schüler eine Klasse gebildet haben, mussten Klassen zusammengelegt werden. Das ist keine neue Erfindung von uns. Das möchte ich einfach einmal in Erinnerung bringen.

Und dann zu behaupten, dass es ein reines Schulschließungsprogramm wäre, was von uns aufgelegt wurde –

(Abg. Georg Wacker CDU: Mindestschülerzahl 16!)

Ich war kürzlich an einer Grundschule. Dort habe ich gefragt: „Wie viele Schüler haben Sie denn?“ Da wurde mir geantwortet: „Wir haben 35 Schüler, aber vor wenigen Jahren hatten wir noch über 100.“ Dann habe ich gefragt: „Wie viele Schüler haben Sie denn im nächsten Schuljahr?“ Dann hieß es: „25 Schüler. Könnten Sie uns nicht eine Familienklasse genehmigen?“ Daraufhin habe ich gesagt: „Familienklasse? Habe ich noch gar nie gehört.“ Da hieß es: „So wie früher in der Volks-

(Klaus Käppeler)

schule, wo die Klassen 1 bis 4 beieinander waren.“ Den Kollegen Schulleiter habe ich dann beiseitegenommen und habe ihn gefragt: „Können Sie sich ernsthaft vorstellen, so zu unterrichten?“ Dann hat er etwas betrübt den Kopf gesenkt und hat gesagt: „Nein, ich kann es mir nicht vorstellen.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine solche Schule haben Sie vielleicht schon besucht und ich auch! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Also: Schulen zu erhalten, wie Sie es den Schulen vor Ort versprechen, geht eben leider nicht.

Die Forderung „Lassen Sie kleinen Schulen eine Chance“ ist schnell und leicht ausgesprochen, aber mit Qualität hat es dann letztendlich nichts zu tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Können Sie etwas zu Trochertfingen sagen?)

Für das Thema Inklusionskonzept fehlt mir jetzt leider die Zeit. Bei diesem Thema könnte ich mich auch noch ein bisschen austoben. Aber vielleicht macht es der Minister dann anschließend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Thema wird wieder einmal in bestechender Weise dokumentiert, in welcher grotesker Weise das grün-rote Gehörtwerden in den Sonntagsreden und das grün-rote Gehörtwerden im Alltag auseinanderklaffen.

Der Umfang der Stellungnahme der Regierung zum Antrag beläuft sich nicht einmal auf die Hälfte des Umfangs der Fragen der CDU. In Textzeichen gemessen bedeutet dies: 972 Zeichen Stellungnahme

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht die Länge, sondern die Qualität ist entscheidend, Herr Kollege!)

zu 2 399 Zeichen Fragen und Beschlussteil, jeweils ohne Leerzeichen. Dabei weiß schon jeder Unterstufenschüler, dass es schwierig wird, wenn die Antworten kürzer als die Fragen sind.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Die Ausrede, man sei in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden und könne deshalb nichts sagen, macht es nicht besser. Schließlich hätte die Regierung problemlos über die eigenen Planungen zur regionalen Schulentwicklung berichten können.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Warum wird der Beschlussantrag zurückgezogen?)

Zweitens dokumentiert der Antrag ein ausschlaggebendes Charakteristikum der grün-roten Landesregierung: ihre Scheinheiligkeit. Mit dem Beschlussteil unter Abschnitt III wird versucht, zu verhindern, dass zuerst mithilfe des Arguments der

demografischen Not allenthalben Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden und dann die regionale Schulentwicklung ein Feigenblatt darüberlegt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

und zuletzt die Schließung der verbleibenden Haupt- oder Werkrealschulstandorte absegnet.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

Genau in dieser Reihenfolge ist die grün-rote Landesregierung vorgegangen: Zuerst hat sie die Verantwortlichen der regionalen Schulentwicklung mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen vor vollendete Tatsachen gestellt. Denn worüber sollen die Bildungsregionen danach noch entscheiden? Stattdessen soll ein regionaler Abstimmungsprozess stattfinden, wenn eine Haupt- oder Werkrealschule unter die vorgegebene Mindestgröße rutscht, also wenn die Schließung für die Landesregierung bereits mehr oder weniger beschlossene Sache ist.

(Abg. Klaus Käppeler SPD: Was schlagen Sie denn vor?)

Wir Freien Demokraten halten an unserer Auffassung fest, dass es sich bei der grün-roten regionalen Schulentwicklung in Wahrheit um ein Schulschließungsbeschleunigungsprogramm mit Beteiligungsfeigenblatt handelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Das sagt er, ohne rot zu werden!)

Dabei hätte eine echte regionale Schulentwicklung, wie sie der FDP vorschwebt, durchaus eine Chance bedeutet, nämlich die Chance, dass die Verantwortlichen vor Ort selbst über das Schulangebot bei sich entscheiden.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das würde aber Mut bedeuten, den die grün-rote Koalition und auch ihr zweiter Kultusminister eben nicht hatten. Denn die Landespolitik müsste ein Stück weit Einfluss an die Verantwortlichen vor Ort abgeben. Man könnte für jede Bildungsregion ein Budget aus den ihr zustehenden Ressourcen berechnen und sie dann entscheiden lassen, ob man hier eine Realschule und ein Gymnasium fortführt, dort eine Verbundschule aus Hauptschule, Werkrealschule und Realschule bildet, an einem anderen Ort eine Gemeinschaftsschule einrichtet usw. usf.

(Zuruf des Abg. Klaus Käppeler SPD)

Der Ausbau von Ganztags- und Inklusionsangeboten würde sinnvollerweise in diese regionale Schulentwicklung integriert.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Warum haben Sie es dann nicht gemacht?)

Natürlich braucht man auch ein Verfahren für den Fall, dass hinsichtlich von Schulstandorten keine Einigkeit erzielt werden kann. Aber ein faires Schiedsverfahren mit Kompensati-

(Dr. Timm Kern)

onsmöglichkeiten wäre etwas anderes als ein unfairer Verdrängungswettbewerb, der im Übrigen auch der Qualität des Bildungsangebots in keiner Weise nützt.

(Zuruf von der SPD: Und was habt ihr gemacht?)

Kurz: Eine Schulentwicklung mit konsequent regionaler Verantwortung könnte vor Ort einen Schulfrieden bewirken, der eine Voraussetzung für ein prosperierendes und erfolgreiches Bildungswesen in Baden-Württemberg darstellt. Deshalb ist eine umfassende regionale Schulentwicklung auch ein wesentlicher Bestandteil unseres liberalen Schulfriedenskonzepts.

Abschließend noch eine rechtliche Frage von möglicherweise weitreichender politischer Bedeutung. Am 19. November hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gefällt, das Auswirkungen auf Baden-Württemberg haben könnte. Die Gemeinde Seifhennersdorf hat gegen das Land Sachsen geklagt, weil die örtliche Mittelschule gegen ihren Willen im Rahmen einer regionalen Schulnetzplanung geschlossen werden sollte.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das war doch eine schwarz-gelbe Regierung!)

Das Bundesverfassungsgericht urteilte nun zugunsten der klagenden Gemeinde und hat den Kommunen ein – Zitat – „wirk-sames Mitentscheidungsrecht“ u. a. bei Schulschließungen zugesprochen. An den Kultusminister richtet sich nun die Frage, welche Schlüsse aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für Baden-Württemberg möglicherweise zu ziehen sind bzw. wie er darauf zu reagieren gedenkt. Sehr geehrter Herr Kultusminister, ich bin sehr gespannt auf die Antwort auf diese Frage.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Stoch.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal gestatte ich mir den Hinweis, lieber Herr Kollege Kern, dass eine Stellungnahme aus dem August 2012 zu einem Antrag aus dem Juli 2012 – also in einer Phase, in der die Gespräche zur Ausgestaltung und Umsetzung der regionalen Schulentwicklung noch in keiner Weise konkretisiert waren – schlicht und einfach zwingenderweise kürzer ausfallen muss.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu CDU und FDP/DVP: Modernes Antiquariat! Habt ihr nichts Gescheiteres?)

Ich sage es einmal ganz deutlich: Manchmal spricht auch die Länge der Antwort eine gewisse Sprache bezüglich der Qualität der Fragen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Manchmal!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um noch einmal die Grundzüge zu verdeutlichen: Seit August 2014 ist nun – ich sage: endlich – die regionale Schulentwicklung für Baden-

Württemberg in Kraft. Diese Gesetzesänderung war und ist für die Weiterentwicklung der Schullandschaft

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

gerade in Baden-Württemberg von – ich sage es bewusst – historischer Bedeutung. Dieser Gesetzesänderung ging eine sehr, sehr intensive Diskussion über die richtige Strategie und die Ausgestaltung der Prozesse und Verfahren voraus. Ich möchte Ihnen deshalb noch einmal kurz erläutern, weshalb der Handlungsdruck in diesem Bereich so groß war.

Sehr geehrter Herr Kollege Traub, wie Sie auf die Idee kommen, dass unsere schulischen Strukturen, was die Demografie angeht, offensichtlich keiner Veränderung unterliegen, müssen Sie mir schon irgendwann noch einmal erläutern. Davor, dass die demografische Entwicklung und vor allem auch das veränderte Schulwahlverhalten der Eltern seit vielen Jahren an sehr vielen Schulen zu einem ganz erheblichen Schülerzahlenrückgang führt, können Sie doch nicht ernsthaft die Augen verschließen. Vor dieser Entwicklung haben Sie – deswegen haben Sie heute mit dem, was Sie hier gesagt haben, konsequent gehandelt – über Jahre die Augen verschlossen. Sie haben das Land und vor allem die Kommunen mit diesen Problemen schlicht alleingelassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Einschulungen an unseren Grundschulen – das ist keine überraschende Erkenntnis – um rund ein Fünftel gesunken, im Jahr 2012 sogar auf den niedrigsten Wert seit 1987. Die Prognosen zeigen eindeutig, dass die Schülerzahlen auch in Zukunft weiter stark zurückgehen werden, und zwar vor allem dort, wo wir die größten Probleme auf uns zukommen sehen, nämlich im ländlichen Raum. Sie haben das auch beschrieben. Aber diese Entwicklung kommt doch nicht überraschend.

Mitte der Sechzigerjahre lag die durchschnittliche Geburtenrate in Baden-Württemberg noch bei über 2,5 Kindern pro Frau. Seit Mitte der Siebzigerjahre bis heute liegt dieser Wert konstant bei unter 1,5 Kindern, aktuell bei knapp 1,4 Kindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer vor diesem Hintergrund so tut, als ob schulische Strukturen und Schulstandorte endlos so weiterexistieren könnten, der verschließt schlicht die Augen vor der Realität, Herr Kollege Traub. Ich glaube, damit werden Sie Ihrer Aufgabe auch als Parlamentarier in keiner Weise gerecht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Kommen wir zum Bereich der weiterführenden Schulen. Dort haben wir die Hauptschulen, die noch bis Mitte der Siebzigerjahre nicht ohne Grund den Namen Hauptschule trugen. Dies ist die Schulart, die den größten Anteil der Übergänger von der Grundschule auf die weiterführende Schule aufgenommen hat. Aber dieser Trend war doch schon lange absehbar durchbrochen.

Wir hatten im Jahr 2001 noch 40 000 Fünftklässler an unseren Hauptschulen in Baden-Württemberg – 40 000 an über 1 200 Standorten. Im Jahr 2011 – da gab es noch eine verbindliche Grundschulempfehlung – waren es noch etwas über

(Minister Andreas Stoch)

23 000. Das ist quasi eine Halbierung der Schülerzahlen an dieser Schulart. In dieser Zeit sind 400 Schulstandorte schlicht und einfach von der Bildfläche verschwunden. Warum? Weil Sie keinerlei Konzepte hatten und bis heute keine Konzepte haben, wie wir diese Schulstandorte im ländlichen Raum erhalten können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Vorhersehbarkeit dieser Entwicklung hätte schon vor Jahren – und zwar in Zeiten, als CDU und FDP/DVP gemeinsam regiert haben –

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

gehandelt werden müssen, um gemeinsam mit den Kommunen tragfähige Konzepte in der Fläche des Landes zu retten und zu erhalten.

Passiert ist schlicht und einfach überhaupt nichts. Dies hat in der Vergangenheit immer öfter zu einer unkontrollierten Aufgabe von Schulstandorten geführt. Insbesondere in ländlichen Räumen hat es doch dazu geführt, dass in Kommunen mit zwischen 3 000 und 8 000 Einwohnern immer mehr Schulstandorte in Gefahr gerieten bzw. geschlossen werden mussten.

Angesichts Ihrer Bilanz in diesem Bereich muss ich nun in der Begründung zu dem heute diskutierten Antrag von Herrn Hauk, Herrn Wacker und der Fraktion der CDU lesen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

*Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass es nicht zu einer willkürlichen Schließung von Schulen kommt. Deshalb wird eine Bildungspolitik und Schulentwicklungsplanung zum Wohle der Bevölkerung in ganz Baden-Württemberg erwartet.*

Da frage ich mich: Wie heuchlerisch kann man denn noch sein, wenn man jahrelang nichts getan hat, Schulstandorte hat sterben lassen und jetzt so tut, als wäre man der Retter der Schulen im ländlichen Raum? Das ist – mit Verlaub – lächerlich.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die verbindliche Grundschulpflichtempfehlung haben Sie abgeschafft, nicht wir!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben über Jahre die Hände einfach in den Schoß gelegt, tatenlos dabei zugehört, wie eine Vielzahl von Schulen insbesondere im ländlichen Raum immer kleiner wurden oder gar schließen mussten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie haben die Schulart schlecht geredet! Das war das Problem!)

Es war Ihnen bewusst, dass hier dringend gehandelt werden musste. Ich weiß, dass bereits Kultusminister in Ihrer Regierungszeit bewusst und sehr wohl zu Recht diese Fragen gestellt haben. Aber die deutlichen Signale insbesondere aus der CDU-Fraktion waren, dass man davon bitte schön die Finger lassen sollte, man könne sich dieselben nämlich verbrennen.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Deswegen hat man schlicht und einfach weggesehen. Sie sind Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Sie haben jahrelang die Hauptschule als „Restschule“ diffamiert! Jahrelang!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen hat die Landesregierung konsequent gehandelt. Wir haben nach Übernahme der Regierungsverantwortung die Weichen für eine regionale Schulentwicklung gestellt. Ich glaube, es war sehr richtig, dass wir uns nicht für einen Ansatz entschieden haben, den Sie, Herr Traub, gerade in Ihrer Rede angedeutet haben. Ihr Ansatz ist nämlich, dass das Land dirigistisch, von oben herab, festlegt, an welchen Standorten weiterführende Schulen erhalten werden sollten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das machen Sie mit der Genehmigung von Gemeinschaftsschulen! – Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Wir haben sehr bewusst mit den kommunalen Landesverbänden ein System der regionalen Schulentwicklung geschaffen, in dem das Initiativrecht der Kommunen ein wichtiger Bestandteil ist

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Letztlich entscheiden die Gemeinderäte!)

und in dem sich die Vertreter der Kommunen und der Schulverwaltung auf Augenhöhe in einer moderierenden und anleitenden Rolle befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hier davon spricht, es würden von oben herab Entscheidungen getroffen,

(Abg. Georg Wacker CDU: Natürlich!)

der redet an der Wirklichkeit vorbei, der belügt auch die Menschen in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es steht außer Frage, dass dieser Komplex der regionalen Schulentwicklung in vielen Fällen vor Ort auch sehr emotional diskutiert wird. Das kann auch niemanden überraschen, der weiß, als wie wichtig Bildung und Betreuung heute als Standortargumente in vielen Kommunen betrachtet werden. Für mich steht es außer Frage, dass dies vor Ort auch sehr oft mit schwierigen Entscheidungen verbunden ist.

Deswegen haben wir uns bewusst für ein umfassendes Dialog- und Beteiligungsverfahren entschieden. Denn nur über Transparenz und die Einbindung aller Beteiligten vor Ort erreichen wir auch in Städten und Gemeinden und an den betroffenen Schulen die notwendige Akzeptanz für die oft weitreichenden Veränderungen.

Das Verfahren ist so ausgestaltet, dass immer die Belange vor Ort in den Blick genommen werden und alle Beteiligten angehört sind, intensiv nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. Wir haben bereits jetzt, nachdem das Gesetz noch nicht einmal ein Jahr in Kraft ist, sehr viele positive Erfahrungen gesammelt und Rückmeldungen aus der Praxis bekommen, dass wir mit diesem Ansatz genau auf dem richtigen Weg sind.

(Minister Andreas Stoch)

Vorhin wurde vom Kollegen Kern gefragt, wie sich das jetzt mit dem Urteil aus Sachsen verhält. Darauf kann ich Ihnen eine ganz eindeutige Antwort geben. Das, was im Land Sachsen von einer CDU-FDP-Landesregierung als Schulentwicklungskonzept aufgelegt wurde, wurde vom Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung für rechtswidrig erklärt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Unglaublich!)

Deswegen ist dieses Urteil ein Beweis dafür, dass ein Konzept, wie es in Baden-Württemberg existiert, vieles von dem, was das Gericht als zwingend notwendig erachtet, berücksichtigt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vorbildlich!)

Dieses Konzept der regionalen Schulentwicklung ist ein kommunalfreundliches Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in rund 90 % der bereits abgeschlossenen Prozesse konnte ein Konsens zwischen den Beteiligten gefunden werden. Von den Städten und Gemeinden, die sich auf diesen gemeinsamen Weg gemacht haben, erhalten wir viel Lob dafür, dass das Verfahren von den Schulträgern ausgeht und dabei die kommunale Selbstverwaltung beachtet wird.

Dass dieser Ansatz richtig ist, zeigt auch – ich habe es gesagt – die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die – wie es dort heißt – zentrale Schulnetzplanung in Sachsen. Im November 2014 hat das Gericht eben zu Recht die dortigen Regelungen wegen Verletzung des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltungshoheit kreisangehöriger Gemeinden für verfassungswidrig erklärt.

Das Kultusministerium von Baden-Württemberg hat diese Entscheidung zum Anlass genommen, die eigenen Regelungen im Hinblick auf die genannten Beteiligungskriterien zu überprüfen. Das Ergebnis zeigt gerade in Anbetracht dieser aufgestellten Grundsätze, dass das Verfahren in Baden-Württemberg so ausgestaltet ist, dass es den Richtsätzen des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die regionale Schulentwicklung, wie wir sie gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg gebracht haben, ist eine Garantie dafür, dass wir zukünftig in der Fläche des Landes Baden-Württemberg, in städtischen wie in ländlichen Räumen, Stabilität und Qualität im Bereich der weiterführenden Schulen haben werden. Beteiligen Sie sich an diesem Prozess konstruktiv! Viele Ihrer Parteikollegen in den Kommunalparlamenten tun dies. Machen Sie dies auch! Sie würden sich, wenn Sie weiterhin Ihrer These anhängen würden, Herr Kollege Traub, dass alles so bleiben könnte, wie es ist, an der Zukunft der Kinder in Baden-Württemberg versündigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Traub das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wieso? – Gegenruf des Abg. Georg Wacker CDU: Ganz einfach: Redezeit! Die nimmt der Kollege Heiler auch in Anspruch, wenn er sie braucht! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Besser wird's nicht!)

**Abg. Karl Traub** CDU: Ja, Herr Kollege, ich habe noch Redezeit. Sie wissen das.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hat er schon seine Gemeinschaftsschule?)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich verstehe nicht ganz, weshalb Sie sich – auf Schwäbisch gesagt – so saumäßig aufgeregt haben

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das war eine engagierte Rede!)

und viele Worte gebraucht haben, um Ihr Vorgehen in der regionalen Schulentwicklung zu verteidigen. Wer so aufgeregt redet – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sollten ihn mal erleben, wenn er saumäßig aufgeregt ist! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Da spricht jemand aus Erfahrung! – Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

– Ach ja, lieber Kollege Schmiedel, ich war um die 40 Jahre Bürgermeister. Ich kenne die Dinge.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das schafft kein Sozi!)

Das Donnerwetter, das mich zum Ziel hatte, lieber Herr Minister, ist jetzt geschehen. Ich möchte Ihnen aber noch in ein paar wenigen Sätzen Folgendes sagen: Ich habe nicht alles auf die Demografie geschoben. Ich habe gesagt, dass jetzt vier Jahre vergangen sind, seit Sie in der Verantwortung sind, und dass auch vieles in Richtung Hauptschule schlechtgeredet wurde, heruntergeredet wurde, dass die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung abgeschafft wurde. Das alles hat die CDU-FDP/DVP-Regierung damals nicht gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Jawohl!)

Aber jetzt lassen wir das einfach.

Liebe Frau Kollegin Boser – sie ist im Moment nicht hier – ...

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Doch, hier!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Doch, in der dritten Reihe.

(Abg. Walter Heiler SPD: Ganz ruhig, Herr Traub! Ganz ruhig!)

**Abg. Karl Traub** CDU: ... – okay –, ich habe genau zugehört, was Sie gesagt haben. Ich habe auch dir, lieber Klaus Käppler, zugehört; du bist ja mein Nachbar im Wahlkreis nebenan.

(Unruhe)

(Karl Traub)

Deshalb möchte ich noch ein konkretes Beispiel aus dem Bereich Laichingen in den Raum stellen. Hier wird im ländlichen Raum ein echter Überlebenskampf im Bereich Schule geführt. Ich kann an diesem Beispiel sagen, dass dort Kommunen aus der Raumschaft gegeneinander ausgespielt wurden. Die Umlandgemeinden mit ihren guten Schulen hatten gegenüber dem größeren und einwohnerstärkeren Laichingen bei der regionalen Schulentwicklung keine Chance. In Heroldstatt, in Westerheim, in Berghülen, in Nellingen, in Merklingen, in vielen Gemeinden dieser Region gab es früher eine Schule. Ich sage das bloß der Vollständigkeit halber.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das muss gesagt werden!)

Die Stadt Laichingen beansprucht nun als Zentrum der Raumschaft – das ist ihr gutes Recht und ist auch gar nicht unbillig – und als bisherige Schulstadt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der bisherigen Haupt- und Werkrealschule. Diese wurde natürlich prompt genehmigt; das habe ich auch erwartet. Die örtliche Realschule in Laichingen hat sich dagegen gewehrt, aber hat natürlich kein Gehör gefunden. Damit war für weitere Schulen in den Umlandgemeinden die Tür total geschlossen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war Absicht!)

Auf der Laichinger Alb ist unter Berücksichtigung der Schülerzahlen nur ein einziger Gemeinschaftsschulstandort realistisch.

Ich wettete jetzt nicht gegen die Gemeinschaftsschule, ich sage Ihnen nur Fakten, wie sie tatsächlich sind. Die sichere Folge ist die gewollte Abwanderung von Schülern der Werkrealschulstandorte des Umlands an die Gemeinschaftsschule. Die Verantwortlichen in den Gemeinderäten können doch gar nichts anderes machen; sie haben gar keine andere Chance, als das zu vollziehen, was hier vorgegeben ist.

(Unruhe)

Wenn Sie wie so oft sagen, dass die anderen Schuld seien und nicht die Regierung, dann möchte ich das nochmals klarstellen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Traub, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Karl Traub** CDU: Ja, lieber Herr Präsident, meine Redezeit ist um.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Nein, ich habe Sie gefragt, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

**Abg. Karl Traub** CDU: Nein, weil unser Antrag schon von 2012 ist; der Herr Minister hat es vorhin bestätigt. – Ich bleibe dabei: Ihre regionale Schulentwicklung ist ein Schulschließungsprogramm.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/2190 (Geänderte Fassung).

Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden.

Die Fraktion der CDU hat signalisiert, auf die Abstimmung über die Abschnitte II und III des Antrags zu verzichten. Damit können Abschnitt II und Abschnitt III auch für erledigt erklärt werden.

(Vereinzelt Beifall)

Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Aktuelle Bildungsforschung belegt: Guter Unterricht braucht gute Lehrer – und keine bloßen Lernbegleiter – Drucksache 15/3500**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wacker.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt Laichingen II!)

**Abg. Georg Wacker** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne haben wir vielfach leidenschaftlich hier im Hohen Haus über Schulstrukturen diskutiert. Ich möchte mich heute mit meiner Rede auf den Kern des Geschehens konzentrieren, nämlich den Unterricht an sich.

Im Unterricht findet Qualitätsentwicklung statt. Wenn ein guter Unterricht gelingt, dann wird letztlich auch der Bildungserfolg eines Kindes vorgezeichnet. Ich möchte hier Herrn Professor Trautwein von der Universität Tübingen zitieren, der hierzu festgestellt hat, dass man die Bedeutung der Schulstruktur nicht überschätzen sollte.

*Vielmehr muss man massive Anstrengungen unternehmen, um leistungsschwächere Schüler besser zu fördern. Dazu braucht es gute, frühe Diagnostik von Defiziten schon im Kindergarten, aber auch andauernd danach. Zudem benötigen diese Kinder gezielte Förderung innerhalb der Klasse und in zusätzlichen Fördergruppen.*

Ein Zitat aus der „Südwest Presse“ vom 24. Juli 2013.

Meine Damen und Herren, jeder von uns kann auf seine Erfahrungen zurückblicken. Wir alle haben sehr gute Lehrkräfte, motivierte Lehrkräfte erlebt. Die Lehrkräfte sind in der Tat der Schlüssel dafür, ob ein guter Unterricht zum Wohle der Kinder gelingen kann.

(Georg Wacker)

Deswegen zitiere ich an dieser Stelle John Hattie. Wenn wir – damit beziehe ich jetzt die Kolleginnen und Kollegen Bildungspolitiker aller Fraktionen ein – Veranstaltungen vor Ort durchführen, wird immer wieder dieser Name genannt. Er ist derjenige, der eine Metastudie zu dem angesprochenen Thema veröffentlichte. John Hattie hat in seiner Studie Folgendes bestätigt: Er stellte fest, dass insbesondere ein ausschließlich offener Unterricht sowie das jahrgangsübergreifende Lernen ganz offensichtlich keine geeignete Grundlage für einen erfolgreichen Unterricht sind. Er kann in solchen Unterrichtsformen auch keine Steigerung des Lernerfolgs feststellen.

Meine Damen und Herren, diese Aussage bestätigt auch das, was wir, die CDU-Fraktion, immer gesagt haben: Ein gesunder Methodenmix, eine pädagogische Vielfalt machen im Grunde einen erfolgreichen Unterricht aus. Für mich ist sein Befund bemerkenswert, da sich keinerlei empirische Belege dafür finden lassen, dass sich das Lernen der Schülerinnen und Schüler bei solchen offenen Unterrichtskonzepten in irgendeiner Art und Weise verbessern würde.

John Hatties Ausführungen und Schlüsse erweisen sich durchaus als repräsentativ. In seine Untersuchungen waren u. a. die Daten von 250 Millionen Schülerinnen und Schüler einbezogen. Er liefert damit die umfangreichste Darstellung weltweiter Bildungsforschung.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es für uns eben nicht verständlich – das haben wir auch in vielen Debatten hier erlebt –, dass Sie hier einen Gegensatz aufbauen. Sie propagieren immer wieder die offenen Unterrichtsformen, die integrativen Unterrichtsformen, aber der Frontalunterricht ist offensichtlich für Sie ein Feindbild. Das ist genau das, was John Hattie widerlegt hat. Ein guter Frontalunterricht kann, wenn es den Lehrkräften gelingt, die Schülerinnen und Schüler aktiv einzubeziehen, durchaus auch ein erfolgreiches Unterrichtsinstrument sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Damit arbeite ich mich auch zum Kern vor: Professor Bohl von der Universität Tübingen, der zunächst einmal von der GEW beauftragt wurde, ein Gutachten über die Gemeinschaftsschule zu erstellen – zu einem Zeitpunkt, als es die Gemeinschaftsschule noch gar nicht gab –, der aber auch vom Kultusministerium beauftragt wurde, beginnt allmählich, auch aufgrund der Erkenntnisse von John Hattie, kritische Fragen bezüglich der Umsetzung der Gemeinschaftsschule zu stellen.

Meine Damen und Herren, um das auch deutlich zu sagen: Hattie hat eindeutig belegt, dass es nicht genügt, wenn ein Lehrer lediglich die Lernumgebung gestaltet oder als bloßer Lernbegleiter eingesetzt wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Viel zu wenig! –  
Abg. Rita Haller-Haid SPD: Wer macht das denn?)

Es reicht eben nicht aus, wenn sogenannte Lernateliers, Einzelarbeitsplätze, zusätzliche Räume geschaffen werden,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie haben die Gemeinschaftsschule bis heute nicht verstanden!)

sprich wenn viele Millionen Euro des Schulträgers in Beton gesteckt werden und gleichzeitig eine Schulart mit der Ausstattung von Lernbegleitern massiv bevorzugt wird.

Folgt man dem wissenschaftlichen Rat, dann sollte sich eine gute Lehrerin bzw. ein guter Lehrer komplett anders verhalten, als Sie sich einen Lernbegleiter vorstellen. Er sollte sich als Regisseur verstehen, der zu jeder Zeit seinen Unterricht steuern kann und dabei seinen Schülern über die gesamte Unterrichtsstunde klarmachen kann, was er von ihnen verlangt und worauf es ankommt.

Leider, meine Damen und Herren, gibt es in der Gemeinschaftsschule andere Regeln. Sie schreiben den Gemeinschaftsschulen eben vor, nach welchem pädagogischen Konzept sie unterrichten sollen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Es ist schon einmal interessant, genau hinzuhören, wie sich jetzt auch Gemeinschaftsschulen sehen. Lieber Kollege Fulst-Blei, wir führen ja sehr häufig einen konstruktiven Gesprächsdialog. Aber es ist interessant, dass wir gerade aus den Starterschulen der Gemeinschaftsschulen hören, dass man sich durchaus wünscht, ab Jahrgangsstufe 7 auch nach äußeren Differenzierungsangeboten zu unterrichten.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Der Beleg fehlt!)

Das ist genau das, was auch Professor Bohl in einem Interview der „Schwäbischen Zeitung“ vom 2. Februar 2015 anmahnt – da darf ich zitieren –, indem er empfiehlt, dass den Gemeinschaftsschulen genau diese Möglichkeit eingeräumt wird, in späteren Jahrgangsklassen nach äußeren Differenzierungsformen zu unterrichten.

Meine Damen und Herren, Sie gängeln darüber hinaus sogar Ihre eigene Schulart. Lassen Sie den Schulen diese Freiheit, damit sie eine vernünftige pädagogische Entwicklung nehmen können, so, wie wir, die CDU-Fraktion, das im Hinblick auf ein differenziertes Bildungswesen auch bereits mehrfach angemahnt haben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie nehmen eine sehr vernünftige pädagogische Entwicklung! Das merkt man an den Antworten der Eltern!)

Jetzt darf ich noch einmal aus dem Interview mit Professor Trautwein in der „Südwest Presse“ vom 24. Juli 2013 zitieren:

*Man hat anfangs die Gemeinschaftsschule stark an eine bestimmte Unterrichtsphilosophie gekoppelt, an die nicht alle glauben: die sehr starke Betonung des selbstverantwortlichen Lernens, bei dem Lehrer zu „Lernbegleitern“ werden. Die meisten Länder mit Gemeinschaftsschulen verzichten darauf, allen Schulen eine solche Lehrphilosophie überzustülpen.*

*... eine starke Fixierung auf eine Methode hat sich bislang noch immer als Irrweg erwiesen.*

*Für guten Unterricht kommt es darauf an, dass er anregend und gut strukturiert ist, sodass sich Schüler aktiv denkend möglichst lange und intensiv mit dem Stoff beschäftigen. Ein klug gewählter Methoden-Mix hat sich dabei als förderlich erwiesen – ein enges Korsett eher nicht.*

So Professor Ulrich Trautwein aus Tübingen.

(Georg Wacker)

Deswegen möchte ich vier Thesen in den Raum stellen.

Erstens: Die Gemeinschaftsschule mit ihren ausschließlich offenen Unterrichtsformen lässt die Schülerinnen und Schüler in vielerlei Hinsicht in Ungewissheit und allein zurück.

Zweitens: Wir wissen aus der Bildungsforschung, dass es einer klaren Leistungsorientierung bedarf. Das Wort „Leistungsorientierung“ habe ich noch niemals in Ihren Reden gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie haben nicht zugehört, Herr Wacker!)

Die Schülerinnen und Schüler müssen jedoch klar wissen, welches Ziel sie anstreben.

Drittens: Schüler sitzen inzwischen in der siebten Klasse – damit nehme ich Bezug auf die Starterschulen der Gemeinschaftsschule – und wissen immer noch nicht, ob sie einen Hauptschulabschluss, die mittlere Reife oder das Abitur machen dürfen. Natürlich wollen Sie den Traum vom Abitur für alle möglichst lange am Leben halten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Schon wieder eine falsche These!)

Gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist das aber geradezu unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig verantwortungslos!)

Viertens: Die Schülerinnen und Schüler brauchen Rückmeldungen über ihren Leistungsstand. Nur so können sie selbst einschätzen, wo sie stehen und ob sie den angestrebten Bildungsabschluss erreichen können. Dazu bedarf es Leistungsüberprüfungen, welche sich nachweislich positiv auf den Lernerfolg auswirken. Eine vernünftige Benotung schließt das selbstverständlich mit ein.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich nur sagen, dass die pädagogischen Aspekte im Mittelpunkt stehen müssen, wenn wir über Bildungspolitik reden. Gleichzeitig geht es aber auch um die Lehrerpersönlichkeit.

Herr Minister, auch wenn Sie diese Große Anfrage an vielen Stellen durchaus positiv beantwortet haben, so bleibt natürlich die Motivation der Lehrkräfte an vielen Stellen auf der Strecke.

Erstens: Sie kürzen die Eingangsbesoldung und das allgemeine Entlastungskontingent.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das ist nicht gerade ein Motivationsschub für die Lehrkräfte an unseren Schulen.

Zweitens: Sie haben durch die überhastete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung die Heterogenität in den Eingangsklassen erhöht – das überfordert viele Pädagogen –, ohne dass die Pädagogen ausreichend Unterstützung erhalten.

Drittens: Viele Werkrealschullehrkräfte machen sich Zukunftssorgen, weil sie aufgrund Ihres Schulschließungsprogramms nicht wissen, ob sie an ihrem Standort überhaupt weiter unterrichten können. Wir vermissen immer noch ein Qualifizierungskonzept, das den Lehrkräften an diesen Schulen eine Perspektive bietet. Außerdem vermissen wir eine Anerkennungskultur für diese Lehrkräfte. Sie leiten hier keine Anerkennungskultur, sondern eine Demotivationskultur in die Wege. Das ist alles andere als förderlich für unser Bildungswesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lehmann das Wort.

**Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe versucht, mir vorzustellen, wie diese Debatte auf der Basis eines Antrags aus dem Jahr 2013 stattfinden wird.

(Abg. Georg Wacker CDU: Hochaktuell!)

Ich habe mir gedacht, Sie setzen sich vielleicht einmal mit Ihren eigenen Fragen und den Antworten des Ministeriums auseinander. Aber nein. Was haben Sie gemacht? Sie haben Ihre Textbausteine, die Sie in jeder bildungspolitischen Debatte vortragen,

(Abg. Georg Wacker CDU: Habe ich so noch nie gesagt!)

durch einen Zufallsgenerator geschickt und anschließend Ihre Rede zusammengestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Zufallsgenerator! Großartig! Das erklärt alles!)

Mehr ist das nicht. Ich bin selbst Pädagoge und war in der Lehrerfortbildung und als Fachberater zu der Zeit tätig, als die CDU hier noch das Sagen hatte. Wenn ich mit dieser Diktion, die in Ihren Fragen und in der Begründung dieses Antrags steht, eine Lehrerfortbildung gemacht hätte, hätten Sie mir als Staatssekretär wahrscheinlich damals gesagt: Das geht ja überhaupt nicht, so eine hinterwäldlerische Position,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

einfach zu sagen, es gebe nur den Frontalunterricht, und dieser müsse geschützt werden wie ein Biotop.

(Abg. Georg Wacker CDU: Das habe ich doch gar nicht getan! Sie tun mir Unrecht! Methodenmix!)

Herr Wacker, die Vorwürfe, die Sie hier erheben, treffen doch gar nicht zu. Schule war in den vergangenen zehn bis 20 Jahren noch nie so, wie Sie das in Ihrer Anfrage formuliert haben. Das müssen Sie doch selbst einmal reflektieren. Sie waren doch Staatssekretär.

(Zurufe von der CDU – Lebhaftige Unruhe)

(Siegfried Lehmann)

Ich muss Ihnen sagen: Da bin ich fassungslos.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE:  
Genau!)

Es gehört vielleicht auch zum Bildungsprogramm der CDU,  
dass Sie Dinge behaupten, die gar nicht stattfinden,

(Abg. Georg Wacker CDU: Doch! – Abg. Edith Sitz-  
mann GRÜNE: Das machen sie in jedem Politikbe-  
reich! – Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Da können sie 20 %  
ihrer Fraktion zur Fortbildung schicken!)

nämlich dass ausschließlich offene Unterrichtsformen zur An-  
wendung kämen. Herr Wacker, jetzt haben Sie das in der Ant-  
wort gelesen. Vielleicht haben Sie sich auch schon einmal ei-  
ne Gemeinschaftsschule angeschaut und festgestellt, wie die-  
se tatsächlich funktioniert und arbeitet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Mehrere!)

Wo findet das Zerrbild Ihrer Vorstellung statt, Herr Röhm und  
Herr Wacker? Das findet in der Praxis doch gar nicht statt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch! Ich habe es  
gesehen!)

– Nein. Das findet in der Praxis nicht statt, weil die Lehrer  
schon immer anders ausgebildet worden sind. Herr Röhm und  
Herr Wacker, der Unterschied ist der – –

(Abg. Georg Wacker CDU: Methodenmix!)

– Natürlich Methodenmix.

Der Unterschied ist, dass die Gemeinschaftsschule vom ein-  
zelnen Kind her denkt.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Sie bemängeln, das Kind wisse in der siebten Klasse der Ge-  
meinschaftsschule immer noch nicht, welchen Abschluss es  
macht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Individuelle Ver-  
nachlässigung ist das!)

Wir wissen genau, dass viele Schüler, die jetzt auf die Real-  
schule oder das Gymnasium gehen, auch nicht wissen, ob sie  
den Realschulabschluss oder das Abitur machen können, weil  
sie das aufgrund ihrer Leistungen vielleicht doch nicht schaf-  
fen werden. Dabei hat man die Kinder in der Vergangenheit  
einfach zurückgelassen. Mit der Gemeinschaftsschule haben  
wir ein Angebot geschaffen, das ein angstfreies und leistungs-  
orientiertes Lernen ermöglicht.

(Abg. Georg Wacker CDU: Unterstellung! – Weitere  
Zurufe von der CDU)

Darum geht es, Herr Wacker. Ich bezweifle jedoch, dass Sie  
das verstehen. Hätten Sie doch einmal die Studie von John  
Hattie und vor allem dessen Kommentierung der Interpreta-  
tion der Daten gelesen! Sie haben bereits darauf hingewiesen,  
dass es sich um eine Metastudie handelt, in die 250 Millionen  
Schüler einbezogen worden sind.

Weltweit haben alle Schulen unterschiedliche Schulstruktu-  
ren

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und unterschiedliche Rahmenbedingungen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Hattie hat selbst gesagt, dass die Interpretation mit Vorsicht  
zu genießen ist. Nach seinen Kennzahlen hat z. B. die sozia-  
le Herkunft keinen Einfluss auf den Bildungserfolg. Er hat  
selbst gesagt, das dürfe man nicht falsch interpretieren. In die-  
ser Metastudie mit 250 Millionen Schülern ist nämlich nicht  
untersucht worden, wie die 136 Einflussfaktoren untereinan-  
der korrelieren. Es ist nicht untersucht worden, welche Schul-  
formen, welche Unterrichtsformen usw. mit welchen Einfluss-  
faktoren korrelieren. Das ist doch gar nicht erhoben und un-  
tersucht worden.

Lesen Sie doch einmal Hattie und führen Sie hier keine De-  
batte über einen „Fast-Food-Hattie“, der sich selbst dagegen  
verwahrt, dass man seine Daten so interpretiert. Das geht  
nicht.

Es kommt natürlich auf den Lehrer an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Da sind wir uns  
einig!)

Das habe ich schon immer gewusst. Das ist aber eine Binsen-  
weisheit. Wenn es nicht auf den Lehrer ankommen würde,  
dann könnte man auch einen Bildschirm in den Klassenraum  
stellen

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mit einem Foto von  
Herrn Röhm!)

und sagen: „Macht mal. Ihr bekommt jetzt einen Frontalun-  
terricht über den Bildschirm.“ Alles super. – Herr Röhm, ma-  
chen Sie so Unterricht in Ihrer Schule?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein!)

Garantiert nicht. Es kommt natürlich auf den Lehrer an. Es  
kommt aber natürlich auch darauf an, ob der Lehrer eine Be-  
ziehung zu den Schülern aufbauen kann. Dazu braucht er den  
individuellen Kontakt zu den Schülern und muss den Schüler  
als Ganzes begreifen und eine Beziehung aufbauen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Sie haben  
noch nie so gut gesprochen!)

Ihr hehres Loblied auf den Frontalunterricht hat mich als Leh-  
rer wirklich tief getroffen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-  
Wilhelm Röhm CDU: Er hat vom Methodenmix ge-  
sprochen!)

Ich will Ihre kruden Fragen und Begründungen hier nicht vor-  
lesen, weil sie wirklich unterirdisch sind. Deswegen möchte  
ich Sie bitten, endlich mit Ihrer rückwärtsgewandten Debatte  
aufzuhören und sich dem zu stellen, was heute an den allge-  
meinbildenden Schulen Standard ist, und dies zur Kenntnis  
zu nehmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Methodenmix!)

(Siegfried Lehmann)

Auch was in den Gemeinschaftsschulen läuft, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, um endlich zu einer seriösen Debatte zu kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU – Glocke des  
Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

(Abg. Karl Traub CDU: Jetzt kommt noch einmal so  
ein Feuerwerk! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:  
Jetzt wird es wieder ruhig!)

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei** SPD: Ich werde mich bemühen.

Soap Opera „Bildungspolitische Maskerade der Gestern-CDU“, Folge 122: „Lehrer der Gemeinschaftsschule schlechtreden“.

Kolleginnen und Kollegen, bitte sehen Sie es uns nach, dass wir mittlerweile etwas genervt reagieren. Der Widerspruch in Ihrer Partei ist aber auch nicht mehr zu ertragen.

Update in Sachen Doppelzügigkeit der CDU mit Blick auf die Gemeinschaftsschulen: Nach außen, wenn es um den eigenen Wahlkreis geht, loben Sie die Gemeinschaftsschule. Aktuell haben die Abg. Ulrich Lusche und Konrad Epple einem Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zugestimmt. Ebenso haben die Abgeordneten Paul Locherer und Karl Zimmermann in ihrer Funktion als Kreisräte aktiv einen Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule unterstützt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU meldet sich.)

Selbst der VBE – Kollege Schmiedel hat es in der vergangenen Woche bereits angeführt –, der der Gemeinschaftsschule anfangs kritisch gegenüberstand, hat sich zwischenzeitlich konstruktiv mit der Gemeinschaftsschule auseinandergesetzt und setzt sich im Rahmen einer aktuellen Werbekampagne für die Gemeinschaftsschule ein. Daran können Sie sich ein Beispiel nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei** SPD: Am Ende, bitte.

Sie dagegen reiten mit Ihrer Großen Anfrage wieder einmal auf einer semantischen Unterscheidung herum. Dabei beziehen Sie sich auf Lehrer und Lernbegleiter. Sie unterstellen der Gemeinschaftsschule per se eine schlechte Unterrichtsqualität getreu dem Motto: „Was ins schwarze Weltbild nicht passt, das darf auch nicht sein.“

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Das Tragische an dieser Oppositionsarbeit, Kollege Wacker, ist: Sie befassen sich eben nicht mit der Wirklichkeit, sondern mit Ihrer eigenen Fantasie.

Zur Erinnerung: Die Genehmigungsvoraussetzungen für die Gemeinschaftsschule orientieren sich an den Qualitätskriteri-

en etwa auch des Deutschen Schulpreises, dessen Preisträger gerade von der Bundesregierung, sprich von Bundeskanzlerin Merkel – ich erinnere an die Mali-Gemeinschaftsschule –, ausgezeichnet wurden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi!)

Aktuell zeichnete in dieser Woche der Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie die Gemeinschaftsschule Salem für ihre Leistungen im Bereich der Lerntherapie aus. Das heißt, die Gemeinschaftsschule hat eine große gesellschaftliche Anerkennung.

Übrigens, Kollege Kern: Wenn Kollege Rülke – er ist leider nicht mehr da – vor dem Hintergrund Ihrer Beteuerungen in Sachen Schulfrieden und Anerkennung der Gemeinschaftsschule am Rande einer Debatte zu einem völlig anderen Thema heute einen Kollegen der Grünen kommentiert mit den Worten: „Quatsch! Da setzt sich die Gemeinschaftsschule wohl schon durch!“ – er meinte das Niveau der Debatte –, dann finde ich, das ist eine erbärmliche Art und Weise, und erwarte eine Entschuldigung an die Lehrerinnen und Lehrer der Gemeinschaftsschule.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht so pharisäerhaft! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Die CDU nimmt in ihrer Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Studien anscheinend nur noch das Thema Parteitaktik ernst. Sie entziehen sich in Ihrer Argumentation jeder empirischen Basis. Das haben Sie bereits bei der Abkehr von der Rhythmisierung beim Thema Ganztagschulen praktiziert. Auch heute haben Sie wieder Hatties Ergebnisse parteipolitisch verkürzt ausgeschlachtet, um Ihre Schwarzmalerei fortzusetzen.

Hattie hatte übrigens in seiner Metaanalyse in der Tat spannende Punkte beleuchtet. Die Hauptbotschaft, Herr Röhm, kann zusammengefasst werden mit: „It’s the teacher, stupid!“ Das ist jetzt allerdings auch wirklich keine Überraschung. Wir alle, ob Praktiker oder nicht, wissen, dass die Lehrperson zentral ist und eine gute Lehrkraft wahrscheinlich aus jedem Setting gute Ergebnisse hervorbringen kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum schreiben Sie dann denen an der Gemeinschaftsschule vor, was sie tun müssen?)

Jenseits dessen ist es trotzdem kein Fehler, ein breit ausgeprägtes Methodenrepertoire zu haben. Nicht jede Lehrkraft ist immer ausreichend begnadet. Eine gute fachdidaktische Ausbildung hilft in jedem Fall.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Zweitens – da bin ich bei Ihnen – ist der Methodenwechsel tatsächlich das Salz in der Suppe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

Dieser Methodenwechsel ist in der Gemeinschaftsschule institutionalisiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aha!)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Sie stellt nämlich sicher, dass ausgeprägte Arbeitsphasen individuellen Lernens auch ergänzend vorkommen. Auch in traditionellen Schulen ist dies möglich, aber an der Gemeinschaftsschule ist es quasi institutionell abgesichert in zeitlichem Umfang und Methodik samt infrastruktureller Rahmenbedingungen wie Lernateliers.

Ganz wichtig für den Lernerfolg ist – das kam in der Anfrage übrigens sehr gut zum Ausdruck – eine gute Feedback-Kultur. Hier ist die Gemeinschaftsschule absolut vorbildhaft. Hattie sagt, dass gerade da die größte Erfolgskorrelation festzustellen ist.

Spannend ist, dass die CDU gegen diese weniger frontorientierten Arbeitsformen mobil macht. Sie sind sich dabei überhaupt nicht dessen bewusst, was der Kollege Lehmann gerade aufzuzeigen versucht hat. Wenn ich in meiner Referendarausbildung 2001 bis 2003 gemäß Ihrem Antrag verfahren wäre, dann wäre ich glatt durchgefallen. Warum? Weil wir nämlich schon vor mehr als 15 Jahren unter CDU-Kultushoheit etwa in der beruflichen Bildung den Paradigmenwechsel in Richtung Handlungsorientierung durchgeführt haben. Die Grundlage hierfür waren eben empirische Erkenntnisse oder auch die Konstruktivismusdebatte, die auch in der Anfrage eine Rolle spielt. Das heißt: weg vom Frontalunterricht, hin zu breiterer Methodik, weniger die Aufnahme als die selbstbestimmte Anwendung von Wissen, nicht so rückwärtsgewandt wie die CDU heute, weg von einem „Bulimie-Lernen“.

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

hin zum Erwerb von Wissen, das man in der Breite anwenden kann.

Übrigens hat Hattie auch noch eine andere klare Aussage herausgearbeitet, die man von Ihnen nie hört, nämlich, dass auch das gegliederte Schulsystem mit homogenen Leistungsgruppen keinen korrelativ signifikanten Effekt hat. Sprich: Es gibt dort auch in diesem Bereich keine Erfolgsgarantie.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

– d ist 0,2. Das heißt, der Effekt für das gegliederte System ist unbedeutend.

Fazit: „It's the teacher, stupid!“ Das haben wir erkannt. Das bedeutet überhaupt keinen Widerspruch zur Gemeinschaftsschule. Wir haben an anderer Stelle auch mit Blick auf die Reform der Lehrerbildung gehandelt. Das ist im Grunde das Generalfazit von heute: Während wir am modernen Lehrerbild weiterarbeiten, sind und bleiben Sie die „Gestern-CDU“.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Karl Zimmermann CDU meldet sich. – Abg.  
Karl Zimmermann CDU: Halt, halt!)

– Habe ich noch Zeit?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Kollege Zimmermann, wenn die Redezeit abgelaufen ist, kann nach der Geschäftsordnung kein Abgeordneter mehr eine Zwischenfrage stellen, die beantwortet werden soll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er akzeptiert es!)

Sonst könnte ja jeder Abgeordnete seine Redezeit dadurch verlängern. Das steht so in der Geschäftsordnung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber Herr Dr. Kern lässt bestimmt noch eine Zwischenfrage zu! – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Zimmermann, Sie können ja den Herrn Kern fragen! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das wäre eine Vorabfrage! – Unruhe)

Bitte, Herr Dr. Kern, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich nicht besonders gern an die Arbeitsbelastung während meines Referendariats.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Denn die enormen Anforderungen, die ganz selbstverständlich an einen Lehrer gestellt werden, sind für Berufsanfänger nur mit sehr großer Anstrengung und Disziplin unter einen Hut zu bringen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist richtig!  
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Am Ende eines Referendariats fällt es einem jedoch nicht schwer, die zwei Fragen zu beantworten, um die es in der heutigen Debatte geht, nämlich erstens, was einen guten Lehrer ausmacht, und zweitens, welche Rahmenbedingungen er braucht, um sehr gute Arbeit vollbringen zu können.

Was macht einen guten Lehrer aus? Ich würde stichwortartig Folgendes nennen wollen: Hilfsbereitschaft, Organisationsstalent, belastbare Nervenstärke, ein gerüttelt Maß an Selbstbewusstsein, Omnipräsenz während des Unterrichts, Durchsetzungsfähigkeit, Glaubwürdigkeit und Begeisterungsfähigkeit für sein Fach, sehr hohe Fachkompetenz, überdurchschnittliche rhetorische Kompetenzen, Einfühlungsvermögen, Kompetenzen in Unterrichts- und Gesprächsführung und bei der Bereitstellung von motivierenden und zielführenden Lernmaterialien, umfassende didaktische Kompetenzen, und schließlich – die wichtigste Eigenschaft – muss die Lehrkraft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gleichermaßen ernst nehmen, wertschätzen und gern haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Sehr gut beschrieben!  
– Abg. Walter Heiler SPD: Sagen Sie das mal auswendig!)

Angesichts dieser Leistungsanforderungen einerseits und der Bedeutung dieses Berufsstands für die Zukunft unseres Landes andererseits sollte man meinen, jede Landesregierung würde sich große Mühe geben, um die Rahmenbedingungen für ihre Lehrerschaft bestmöglich zu gestalten. Doch bei Grün-Rot weit gefehlt! Was mussten die Lehrer bei dieser Landesregierung in den vergangenen vier Jahren nicht alles erdulden? Hier wieder nur stichwortartig die schlimmsten Nackenschläge: Absenkung der Eingangsbesoldung, keine wei-

(Dr. Timm Kern)

tere Senkung des Klassenteilers, kein Ende der sechswöchigen Arbeitslosigkeit bei Referendaren. Die bildungspolitische Sprecherin der Grünen, Frau Boser, nennt die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung „das Ende des Sortierwahns der Lehrer“.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Was habe ich gesagt?)

Kollege Käppeler sagt an meine Adresse hier im Parlament, Gymnasiallehrer würden die Kinder rausprüfen, die sie nicht auf dem Gymnasium haben wollten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So was!)

Und wie Kollege Käppeler Pressemitteilungen des Philologenverbands titulierte, davon schweigen wir lieber.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wie war das mit Ihrem Kinderversuch?)

Die ehemalige Kultusministerin Warminski-Leitheußer wollte am liebsten alle Lehrer zu Lernbegleitern, Lerncoaches und reinen Arbeitsblattdesignern umpolen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Die aktuelle Wissenschaftsministerin Bauer will der ausdifferenzierten Lehrerschaft ebenfalls an den Kragen und fordert den Einheitslehrer auf Gymnasialniveau.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das ist doch reine Polemik!)

Kultusminister Stoch bemängelt, dass manche Anrechnungsstunden völlig überflüssig seien,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oh, Herr Kern!)

und nennt als Beispiel hierfür die Ausgabe von Taschenrechnern.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und im Sommer in die Fabrik!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit den unseligen Zeiten von Mayer-Vorfelder haben die Lehrerinnen und Lehrer von Baden-Württemberg noch keine Landesregierung erlebt, die ihre Arbeit und ihren Berufsstand so geringgeschätzt wie diese grün-rote Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Klaus Burger, Ulrich Müller und Paul Nemeth CDU – Lachen bei der SPD – Zuruf von der SPD: Die FDP/DVP beschimpft die CDU! – Unruhe)

Wenn wir aber zu Recht hohe Arbeitsqualität von den Lehrern fordern, dann brauchen diese auch die entsprechenden Rahmenbedingungen. Wenn Lehrer neben der Vermittlung von Wissen auch Erziehung leisten sollen, brauchen sie kleinere Klassen, mehr Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter. Hätten Lehrkräfte mehr Zeit für Unterrichtsvor- und -nachbereitung, würde die Qualität auch steigen und würde dem drohenden Burn-out wirkungsvoll entgegengewirkt. Dazu brauchte es aber auch entsprechende Arbeits- und Rückzugsräume in den Schulen.

Jetzt komme ich noch zu meinem Lieblingsthema: Baden-Württemberg braucht einen Bildungsfrieden.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Erzählen Sie das mal Ihrem Fraktionsvorsitzenden! Polemik und Beleidigung stehen dem Frieden im Weg!)

Denn das ständige Herumreformieren und Umwälzen im Bildungsbereich machen eine kontinuierliche Arbeit für Lehrer nahezu unmöglich. Auch die grün-roten Angriffe auf die pädagogische Freiheit der Lehrer würden dadurch wirksam beendet, wie z. B. das Vorschreiben von Unterrichtsmethoden oder die Abschaffung des Sitzenbleibens an Gemeinschaftsschulen und jetzt auch zunehmend an den Realschulen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Was sagt Herr Rülke dazu?)

Nimmt man den Lehrern ihre pädagogische Freiheit, demotiviert man sie

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hart in der Sache, Herr Kern!)

und bringt die Schüler um engagierte Lehrer, auf die wir aber unverzichtbar angewiesen sind. Würde man sich stattdessen in der Bildungspolitik für wirklich wichtige Reformen mehr Zeit für Planung und Durchführung nehmen, so wären dies die besten Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer. Ein Schulfrieden für unser Land würde Baden-Württemberg nach meiner festen Überzeugung an die Spitze der Bundesländer katapultieren und uns zu einem Trendsetter in der bundesrepublikanischen Bildungspolitik machen.

Dann würden sich auch Diskussionen, ob nun ein Lernbegleiter oder ein Lehrer den besseren Unterricht macht, in Luft auflösen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wesentliche Inhalte!)

Eltern fordern zu Recht, dass ihre Kinder an den Schulen in unserem Land nach modernsten pädagogischen Erkenntnissen und Methoden unterrichtet werden. Dazu zählt auch, dass sie kritisch hinschauen, einen möglichen pädagogischen Mehrwert kritisch hinterfragen und wissen möchten, woran sich dieser bemisst. Das ist das legitime Interesse der Eltern, aber vor allem auch der Schülerinnen und Schüler.

Deswegen ist es unser Anspruch, dass jede bildungspolitische Innovation auch durch bildungswissenschaftliche Befunde und Erkenntnisse untermauert ist. Wir werten sowohl den nationalen als auch den internationalen Diskurs zu diesen Fragen intensiv aus und lassen diese Erkenntnisse ständig in unsere Politik einfließen. Wir wissen, wie man rechnet und wie man mit Zahlen umgeht.

(Minister Andreas Stoch)

Dies kann man in Bezug auf die Gemeinschaftsschule von der Opposition leider nicht behaupten. Seit Wochen geistern beispielsweise – auch Teil der Kampagne der CDU – absurde Zahlen zu den angeblich besonders hohen Kosten eines Gemeinschaftsschülers durch das Land, die von Herrn Wacker, Ihrem bildungspolitischen Sprecher, in die Welt gesetzt werden. Allein diese Rechnung ist schon ein Beweis dafür, dass das bisherige Schulsystem an seine Grenzen gerät, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Dies sei aber nur am Rande erwähnt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Im bildungswissenschaftlichen Diskurs haben momentan – ich glaube, schon seit einiger Zeit – die Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung hohe Relevanz. Seit der empirischen Wende werden in der Bildungsforschung immer umfassender Daten und Zahlen gesammelt und erhoben, miteinander verglichen und in Beziehung gesetzt. Diese Entwicklung hat durch den PISA-Schock im Jahr 2000 noch einmal erheblich an Dynamik gewonnen.

Zwei Aspekte stehen dabei immer wieder im Mittelpunkt des Interesses. Dies ist zum einen die Frage nach der Bildungsgerechtigkeit und den verschiedenen Stellschrauben, um diese zu verbessern. Zum anderen ist es die Frage nach dem Leistungsniveau und den Möglichkeiten, den Bildungserfolg junger Menschen weiter zu verbessern.

Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wollen der Bevölkerung weismachen, dass unsere Politik, die auf ein eher integratives Bildungssystem mit mehr – ich betone: mehr – individualisierten Lehr- und Lernformen und mehr individueller Förderung abzielt, empirisch nicht abgesichert sei.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie müssen den Leistungsnachweis noch bringen! Um das geht es!)

Sie behaupten, dass es keine empirischen Ergebnisse gibt, oder Sie verdrehen die Ergebnisse in Ihrem Sinn. Wenn alles nicht mehr weiterhilft, geben Sie eigene, höchst fragwürdige Untersuchungen in Auftrag. Ich denke etwa an die von Ihnen in Auftrag gegebene Studie zur Zukunft der Realschule, in der beispielsweise gefragt wurde, was die Realschule gegenüber der Gemeinschaftsschule besonders auszeichne.

All dies sind wirklich keine Beiträge für eine fundierte Qualitätsdiskussion an unseren Schulen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mit dieser Umfrage können Sie nämlich allenfalls messen, wie Ihre Strategie des Schlechtredens bei Menschen funktioniert, die größtenteils noch nie eine Gemeinschaftsschule von innen gesehen haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Woher wissen Sie, dass sie erfolgreich ist? Sie unterstellen das nur!)

Auch bei dieser Großen Anfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht wieder einmal Ihr krampfhaftes Bemühen im Mittelpunkt, die Gemeinschaftsschule, das Thema „Integrative Schul- und Bildungsformen“ schlechtzureden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt entspannen Sie sich doch mal, Herr Minister! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Den Nachweis müssen Sie führen, Herr Minister!)

Dieses Bemühen haben Sie zuletzt im Februar eindrucksvoll unter Beweis gestellt, als wir hier auf Antrag der CDU anlässlich eines Infoflyers zur Gemeinschaftsschule diskutieren mussten, ob die Schulverwaltung in Baden-Württemberg die Eltern überhaupt noch objektiv berät.

Heute versuchen Sie die Bildungsforschung gegen die Gemeinschaftsschule ins Feld zu führen. Fakt ist aber, dass die empirische Forschung in vielen Ländern gezeigt hat, dass integrative Schulformen in Bezug auf die Schülerleistungen keineswegs schlechter abschneiden als stark differenzierende Schulformen. Wie könnte es sonst sein, dass sich auf den vorderen Plätzen internationaler Vergleichsstudien auch und gerade Länder mit integrativen Bildungssystemen befinden?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, vor allem die Asiaten!)

Natürlich gibt es auch Länder mit integrativen Bildungssystemen, die in diesen Rankings schlechter abschneiden. Dies ist aber doch der Beleg dafür, dass es neben der Schulstruktur entscheidend auf die gute Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte, auf eine gute Ausstattung der Schulen und auf ein gutes gesellschaftliches Umfeld ankommt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zu dem die CDU nichts beiträgt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus allen Debatten, die wir hier führen, sehen Sie, dass wir uns dieser Themen annehmen, während Sie diese Themen jahrelang, ja jahrzehntlang vernachlässigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wieder einmal glauben Sie, den neuseeländischen Bildungsforscher John Hattie als Kronzeugen anführen zu können, um die baden-württembergische Bildungspolitik zu diskreditieren.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie tragen Hattie wie eine Monstranz vor sich her und bemühen ihn als Beleg für ein überkommenes Bildungssystem und ein überkommenes Verständnis von Pädagogik, das ihm in keiner Weise gerecht wird. Hattie sagt nämlich, dass die Lehrerinnen und Lehrer für den Erfolg der Schülerinnen und Schüler die wichtigste Größe, der wichtigste Faktor sind.

Sie irren sich aber, wenn Sie meinen, dass man deshalb um Fragen der inneren und äußeren Schulstruktur herumkommt und alles so bleiben kann, wie es ist. Das ist der Fehlschluss, den Sie aus der Hattie-Studie ziehen. Denn angesichts der heterogenen Schülerschaft kann auch ein guter Lehrer nur dann guten Unterricht leisten, gute pädagogische Qualität erbringen, wenn ihm die Strukturen dies ermöglichen. Unter den Bedingungen steigender Begabungsvielfalt im Klassenzimmer – der Sie sich doch nicht entziehen können – werden Lehrerinnen und Lehrer die jungen Menschen ohne die Möglichkeit zur individuellen Förderung, ohne einen ausgewogenen Mix – jetzt bitte gut zuhören! – klassischer und individueller Lehr- und Lernformen nicht mehr in gleichem Maß zum Bildungserfolg führen können.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, verstehe ich auch Ihre Vorstöße nicht, die immer wieder ein Zerrbild

(Minister Andreas Stoch)

der Wirklichkeit, ein Zerrbild von Gemeinschaftsschule brauchen, um Ihre Thesen zu unterstützen. Machen Sie die Tür auf! Machen Sie das, was Kollege Zimmermann auch getan hat. Er hat in meiner Anwesenheit in einer Gemeinschaftsschule in Wendlingen gesagt: Herr Minister, ich bin mir sicher, das ist nicht die Gemeinschaftsschule, die Sie gemeint haben; aber diese Gemeinschaftsschule hier funktioniert hervorragend. – Da muss ich doch sagen: ein großer Erkenntnisgewinn, Herr Kollege Zimmermann.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zimmermann?

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Zimmermann, gern, wenngleich ich darauf hinweise, dass mich die Kollegen aufgefordert haben, auf die Zeit zu achten. Wir stehen kurz vor dem Feierabend der Kollegen.

**Abg. Karl Zimmermann CDU:** Herr Minister, Sie reden so schnell, dass Sie die Zeit wieder hereinholen.

Herr Minister, erlauben Sie mir, ein Korrektiv anzubringen.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Ich weiß, das schlechte Gewissen treibt Sie.

**Abg. Karl Zimmermann CDU:** Ich habe tatsächlich bei dieser Einladung gesagt: Das ist eine gute Schule.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg.  
Claus Schmiedel SPD: Auf dem Weg der Besserung!)

Ich habe ergänzt: Ich betrachte die Gemeinschaftsschule als eine Schule vieler Gemeinschaften und als die Hauptschule der Zukunft.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das habe ich nicht gehört! – Vereinzelt Heiterkeit)

Sie haben mich mit den Worten zitiert, ich hätte mich „vom Saulus zum Paulus“ entwickelt.

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Herr Zimmermann, wo ist die Frage?

**Abg. Karl Zimmermann CDU:** Ich habe das nicht gesagt. Können Sie das bestätigen?

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Wo ist die Frage gewesen?

(Unruhe)

**Abg. Karl Zimmermann CDU:** Ich habe gesagt, die Gemeinschaftsschule ist okay; ich habe auch gesagt, dass sie die

Hauptschule der Zukunft ist; mehr habe ich nicht gesagt. Die Frage ist: Stimmen Sie mir darin zu?

(Zuruf von der SPD: Ja was jetzt? Was haben Sie gesagt? – Vereinzelt Heiterkeit)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Bitte, Herr Minister.

**Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:** Herr Kollege Zimmermann, ich kann mich beim besten Willen nicht an eine Aussage von Ihnen erinnern, mit der Sie die Gemeinschaftsschule als Hauptschule der Zukunft bezeichnen. Ich kann nur zitieren, was in der Zeitung über den Besuch stand. Da stand nämlich ausdrücklich – das muss also neben mir noch mindestens eine weitere Person, nämlich ein Journalist, gehört haben –: „Ich habe mich, was die Gemeinschaftsschule angeht, vom Saulus zum Paulus gewandelt.“ So steht es in der Zeitung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Zurufe von der SPD: Oha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich deshalb, weil ich die Hoffnung nie aufgebe – das darf man als Kultusminister auch nicht –, noch einmal an Sie, vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, aber auch der FDP/DVP, appellieren, nicht durch falsche Interpretationen ein Bild zu konstruieren, das verzerrt, das Ängste schürt und das mit der Realität an unseren Gemeinschaftsschulen nichts zu tun hat. Gerade in der Gemeinschaftsschule, aber auch in allen anderen Schularten arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, die für ihre Schülerinnen und Schüler immer da sind, die ihre Schülerinnen und Schüler eng begleiten und das Lernen über Inputphasen genauso wie über Phasen selbstständigen Lernens organisieren – immer mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler gut auf ihren bestmöglichen Bildungsabschluss vorzubereiten.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird diese Landesregierung immer an allen Schrauben drehen, vor allem, was die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte angeht, und zwar im Interesse der Kinder in unserem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Haben Sie eine Schraube locker?)

**Stellv. Präsident Wolfgang Drexler:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Punkt 9 der Tagesordnung beendet.

Wir sind am Ende der Tagesordnung.

Die nächste Plenarsitzung findet morgen, Donnerstag, 12. März 2015, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 18:25 Uhr**

## Vorschlag

der Fraktion der SPD

### Nachbesetzung im Ausschuss für Europa und Internationales

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied		Drexler

10. 03. 2015

Claus Schmiedel und Fraktion